



März 1937

22. Jahrgang . Nr. 1

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege Memmingen

Druck der Druckerei- und Verlagsgenossenschaft „Allgäuer Beobachter“ e. G. m. b. H. Memmingen (Bay.)

Inhalt: Prof. Dr. A. Westermann (Heidelberg), Zwei Memminger Spitalschreiber. - Regierungsdirektor i. R. Otto Dorn (Augsburg) / Magister Johannes Hummel aus Memmingen. - Kirchenrat O. Hildmann (Memmingerberg), Memminger Geschlechterfolgen.

Zwei Memminger Spitalschreiber

Johann Jakob und Johann Konrad Zangmeister (1735—1786)

Von Professor Dr. A. Westermann.

Am 15. Februar 1735 war der Memminger Spitalschreiber Daniel Höschel gestorben¹. Als bald begann das Wettrennen nach diesem erstrebenswerten Posten, denn er verlieh dem Inhaber nicht nur ein gewisses Ansehen in der Bürgererschaft, sondern er versprach ihm auch eine in wirtschaftlicher Hinsicht sorgenfreie Zukunft. Die Entscheidung des Rates für einen der 7 in engerer Wahl stehenden Bewerber² fiel am 21. März zugunsten des kaiserlichen öffentlichen Notars Johann Jakob Zangmeister. Ueber 50 Jahre hindurch verwalteten nun zwei Mitglieder dieser Familie — Vater und Sohn — hintereinander die wichtige Spitalschreiberei. Es ist die Zeit, in der sich der Zusammenbruch des Spitals vorbereitete, und wir dürfen im Laufe unserer Darlegung wohl die Frage aufwerfen, inwieweit die Schuld an den bedauerlichen Zuständen den beiden Spitalschreibern tatsächlich zugeschoben werden kann, so wie es die in der Reichsstadt damals herrschenden Kreise bei dem Nachbarwerden des Stands — denn als einen solchen müssen wir die Zustände an dieser dem Wohle der Armen und Kranken dienenden Anstalt bezeichnen — zu tun versuchten. Auf den Bankrott der Spitalstiftung selbst brauche ich freilich dabei nicht näher einzugehen: einmal liegt er jenseits der Zeitgrenze, die ich mir für unsere Schilderung gesetzt habe, und zweitens ist er auch schon in den Memminger Geschichtsblättern 19. J. 1933, Nr. 3³, durch Oberbürgermeister Braun in das rechte Licht gerückt worden.

Die Zangmeister-Linie, der unsere beiden Spitalschreiber angehören, nimmt ihren Ausgang von dem Bruder des um die Memminger Reformation hochverdienten Bürgermeisters Eberhart. Diese Linie war bisher nie mit Glücksgütern beglückt gewesen und sie hatte, besonders während des 30jährigen Krieges, Zeiten eines bösen Tiefstandes gesehen. Nur die Tüchtigkeit eines ihrer ganz auf sich allein gestellten Mitglieder hatte sie es zu verdanken, wenn sie nicht in der Hefe des Volkes unterging. Das war Johann Konrad, der es vom einfachen „Hilfsschreiber“ zum studierten Juristen gebracht hatte, zunächst Notar, dann Gerichtsschreiber und endlich gar Stadtschreiber geworden war. Ihm wurde Ende Februar 1693⁴, also zur Zeit, da er noch Gerichtsschreiber war, als ältester Sohn Johann Jakob, der spätere Spitalschreiber, geboren. Ueber die Jugend Johann Jakobs wissen wir nur recht wenig zu berichten. Sie verlief, wie wir das damals in Memmingen allgemein finden, in den Bahnen einer streng religiösen Erziehung. Es

ist als selbstverständlich anzunehmen, daß er zunächst eine der drei als Privatunternehmen aufgezogenen deutschen Schulen besuchte, um dann die 4 Klassen der Lateinischen Schule zu durchlaufen, die zu jener Zeit unter dem Rektorat des Salomon Müller sich eines guten Rufes unter den oberschwäbischen Bildungsanstalten erfreute. Im elterlichen Hause ging es anfangs noch recht knapp zu, aber die Arbeitsamkeit des Vaters schuf die Grundlage zu weiterem Aufstieg, und die späteren sicheren Einnahmen als städtischer Beamter ermöglichten es, den Sohn nach dem Abgang von der Schule das juristische Studium an einer Universität ergreifen zu lassen. Es konnte dies um so beruhigter geschehen, als die Zangmeister-Stiftung den erwünschten Rückhalt gewährte.

Mit einem jährlichen Stipendium von 150 fl. ausgerüstet⁵ bezog Johann Jakob zunächst die Universität Jena, die auch der Vater früher besucht hatte. Hier hat er sich am 25. März 1712 — also im Alter von 19 Jahren — immatrikulieren lassen⁶. Die Memminger Stipendiaten waren in Jena der Aufsicht des bekannten, Speners pietistischen Ideen nahestehenden Theologen Johann Franz Budde (Buddäus) unterstellt⁷, dessen Einfluß an den jungen Leuten, auch wenn sie ein anderes Studium als die Gottesgelehrtheit trieben, nicht spurlos vorüber gehen konnte. Ueber 2½ Jahre hörte Johann Jakob in Jena die juristischen Vorlesungen, um dann am 31. Dezember 1714 diese Hochschule mit dem nicht allzu entfernt liegenden Halle zu vertauschen⁸. An dieser jungen preussischen Universität waren es Lehrer wie Thomafius, Ludewig, Götsche, Bode und Böhmer, die die juristische Fakultät einer besonderen Blüte entgegenführten und große Anziehungskraft auf die rechtsbessigste Jugend ausübten. Aber Johann Jakob sollte sich des Unterrichts dieser hervorragenden Lehrer nicht lange erfreuen. Der rasch zunehmende Kräfteverfall des Vaters, der das Schlimmste befürchten ließ, setzte dem weiteren Studium Johann Jakobs ein jähes Ende. Er kehrte — wohl durch die schlechten Nachrichten aus der Heimat bewogen — schleunigst nach Memmingen zurück und kam gerade noch rechtzeitig an, um dem Vater am 13. Mai 1715 die Augen zudrücken zu können.

Was der Rat seinem sterbenden Stadtschreiber versprochen hatte, nämlich des Sohnes „in vorfallender Veränderung nach Kapazität vor anderen eingedenk“ sein zu wollen⁹, hat er erst später eingelöst und Johann Jakob hat es in den folgenden Jahren sicher nicht leicht gehabt, sein

1) Schülerche Chronik der Stadt Memmingen.

2) Die Bewerber waren nach dem Rats-Protokoll (M. P.) v. 21. 3. 1735: Frey von Jssu, Carl Heinrich Michael jun. von Augsburg, der Not. Zangmeister, dessen Bruder Johannes Zangmeister, Mathäus Kupperecht, ein gewisser Müller und der „Kanzlist“.

3) Seite 27: „Der Konkurs der Unterhospitalstiftung“.

4) Taufeintrag im A. B. St. Martin vom 28. 2. 1693.

5) St. A. Memm. 267/3, Ratsbeschluss v. 7. 6. 1715.

6) Univ. Matrikel Jena.

7) J. Braun, Friedrich, Orthodoxie und Pietismus in Memmingen, München 1935, S. 136, Anm. 2.

8) Univ. Matrikel Halle.

9) M. P. v. 8. 5. 1715.

tägliches Brot zu verdienen. Wenn auch bei der Neubefestigung der durch den Tod des Vaters erledigten Stadtschreiberstelle der junge Jurist selbstverständlich noch nicht berücksichtigt werden konnte, auch kein weiteres städtisches Amt frei wurde¹⁰, so mußte Johann Jakob bei der einige Monate später — im September 1715 — erfolgenden Bewerbung um die Kornschreiberei bei der Erzheimer Pfllege enttäuscht einem glücklicheren Konkurrenten nachstehen¹¹. Der junge Mann aber sah sich auf eigenen Verdienst angewiesen, denn die Mutter hatte nur ein geringes Einkommen und sie mußte auch für den Unterhalt von zwei noch unverheirateten Töchtern aufkommen. Wir wissen nicht, welcher Beschäftigung Johann Jakob im Winter 1715/16 nachging, aber wir vermuten, daß er sich irgendwie mit Schreibarbeiten in einer der vielen städtischen Schreibstuben ein kleines Taschengeld verdient haben wird. Im übrigen aber hat er die freie Zeit, die ihm reichlich blieb, zur Vorbereitung für das Notariatsexamen fleißig ausgenützt. Wie dem Vater das Notariat als Sprungbrett für eine Anstellung im höheren städtischen Dienst diente, so erschien auch dem Sohn eine solche Grundlage die besten Aussichten für eine gesicherte Zukunft zu gewährleisten.

So stellte er sich denn am 14. April 1716 in Ravensburg dem dortigen Kanzleiverwalter, dem Comes palatinus und Dr. jur. utr. Johann Konrad Welz zur Notariatsprüfung. In Anwesenheit der Ratsherren Johann Philipp Boland v. Bolandsegg und Christoph Anton Braune¹² dal erwies der Kandidat, der, wie die darüber ausgestellte Urkunde besagt, „in Betrachtung seiner freien ehelichen Geburt und laut sehr rühmlichen so privati wie publici testimonii bishero geführten tugendhaften Wandels“ nunmehr zu dem Examen zugelassen worden sei, „rühmlich und genugsam seine zu dem Notariat erforderliche Wissenschaft“¹³. Vom Examinator zum kaiserlichen Notar, öffentlichen Schreiber und ordentlichen Richter ernannt, bedurfte es für Johann Jakob nun noch der obrigkeitlichen Zulassung, um die durch die erfolgreiche Prüfung erworbenen Rechte in der Vaterstadt ausüben zu können. Daß ihm diese alsbald erteilt worden ist, ist, obwohl uns nichts davon überliefert wird, nicht zweifelhaft, denn als gerade ein Jahr später durch den Tod des Prokurators Adolf Müller am Stadtgericht diese Stelle frei geworden war und der Rat in Betracht der sich häufenden Arbeiten beschloß, anstatt eines Prokurators deren zwei zu ernennen, fiel die Wahl auf den Licentiaten Panfratius Heiß und den „Notar“ Johann Jakob Zangmeister¹⁴. Die Amtstätigkeit der Prokuratoren bestand, soviel wir wissen, hauptsächlich in der Beaufsichtigung und juristischen Beratung der vom Rat eingesetzten Vormundschaften — oder, wie man sie allgemein in Memmingen nannte, der Tragschaften — sowie in deren Vertretung vor Gericht. So waren es denn auch die Tragschaften, die für die Besoldung der Prokuratoren — für das Wartgeld — aufkommen mußten. Wie hoch sich dasselbe für Zangmeister belief, läßt sich nicht mehr feststellen. Da er aber gleichzeitig seine Notariatsgeschäfte weiterführen durfte, so war er der steten Sorge um das tägliche Brot enthoben und er war in der Lage, auch der Mutter, bei der er seine Wohnung aufgeschlagen hatte, die willkommene Unterstützung zu gewähren.

Der Ablauf des Lebens in jener auch politisch ruhigen Zeit mag in der kleinen, wirtschaftlich darniederliegenden Stadt eintönig genug gewesen sein, nur das kirchliche Leben erfuhr durch das Eindringen des Pietismus und durch die Bildung von separatistischen Konventikeln eine religiöse Vertiefung, wenn auch die Bewegung durch die in Memmingen herrschende Orthodoxie, deren Führer der Seniorpfarrer Georg Wachter war, eifrig bekämpft und zu Boden gedrückt wurde. Es ist uns nichts überliefert, wie sich die Familie Zangmeister zum Pietismus stellte. Aktiven Anteil an den religiösen Zusammenkünften der pietistisch Gesinnten nahm sie sicherlich nicht, wird doch keines ihrer Mitglieder in den Protokollen, die uns einen guten

Einblick in die Memminger Bewegung gestatten, namentlich genannt¹⁵. Eine andere Frage ist es freilich, ob Johann Jakob nicht auch jetzt noch unter dem nachhaltigen Einfluß des Jenaers Budde stand und innerlich sich dieser frommen Richtung im Protestantismus zuneigte, ohne sich aus Klugheit öffentlich dazu zu bekennen.

Als im Jahre 1727 zunächst die ältere Schwester heiratete und bald darauf die Mutter am 24. Oktober die Augen für immer geschlossen hatte, somit ein starker Einschnitt in das Leben unseres nunmehr fast 35jährigen Notars gemacht worden war, da glaubte er die günstige Zeit für gekommen, sich einen eigenen Hausstand gründen zu sollen. Seine Wahl fiel auf die nur wenige Monate jüngere Helena Elisabeth Heiß, geboren zu Memmingen am 11. August 1693 als die Tochter des „Skulisten“ Johann Georg Heiß und der aus Leutkirch stammenden Maria Magdalena Schwarz¹⁶. Es war obrigkeitliche Anordnung, daß diejenigen, die sich zu verehelichen gedachten, zunächst bei dem Rat um Bewilligung zur Heirat einkommen mußten und den Ehevertrag, oder, wie man ihn damals nannte, den Heiratsbrief vorzulegen hatten. Nach der Höhe des eingebrachten Heiratsguts war die „Tage“ zu erlegen. Hierauf erteilte dann der Rat den „Verkündzettel“ und nun erst durften die Geistlichen die vor der Trauung noch erforderliche dreimalige Verkündigung von der Kanzel vornehmen. Als Zangmeister am 9. Januar 1728 seine Bitte vor Rat vorbrachte und um den obrigkeitlichen Konsens nachsuchte, erhielt er den Bescheid: „Ist der Konsens zwar zu erteilen, sollen sich aber proxime beiderseits persönlich einstellen und das Ja-Wort von sich geben“¹⁷. Wir sehen daraus, wie sich damals auch noch eine Art von öffentlicher Verlobung vor der Obrigkeit abspielte. Dieses Ja-Wort haben dann die beiden Liebenden in der Ratssitzung am 12. Januar abgegeben¹⁸. Am 23. Januar „produziert Herr-Notar Zangmeister seinen Heiratsbrief“, worauf ihm gegen Erlegung von 2 fl. der Verkündzettel ausgehändigt wird¹⁹. Die zu jener Zeit gültige Tage²⁰ belehrt uns, daß das Heiratsgut des jungen Paares zwischen 600 und 700 fl. betragen hat. Die Heirat selbst fand dann am 9. Februar 1728 zu St. Martin statt²¹. Das Hochzeitsfest wird sich in den bescheidenen Grenzen der vom Rat festgesetzten Hochzeitsordnung abgespielt haben, wenigstens schweigt das Ratsprotokoll über ein obrigkeitliches Einverständnis zu ihrer Durchbrechung, die sonst — wenigstens beim Patriziat — häufig genug gegeben wurde.

Sehen wir uns einmal diese Hochzeitsordnung, wie sie vom Rat 1717 neu festgesetzt worden war, etwas näher an²². Da wird zunächst die Bürgerschaft in zwei große Gruppen eingeteilt. In der einen finden wir die gehobenen Schichten, die Geschlechter, Rats- und Gerichtspersonen, die Kaufherren und die studierten Leute, in der anderen die Masse der Memminger Bewohner, also in der Hauptsache die kleineren Beamten und die Handwerker. Für jede dieser Gruppen waren besondere Vorschriften gegeben, die in der Hauptsache auf eine Bekämpfung der eingerissenen Verschwendungslucht und der nicht gerne gesehenen Ueberheblichkeit der unteren Stände hinausliefen. Die Trauung selbst fand meist am Montag morgen während des um 8 Uhr beginnenden gewöhnlichen Gottesdienstes statt. Ein amtlicher Hochzeitslader oder eine Hochzeitsladerin forderten vorher Freunde und Bekannte auf, an dem Gottesdienst teilzunehmen. Die Verwandten aber bis zum dritten Grade — also der Brautleute Eltern, Großeltern, Geschwister, rechte Oheime, Tanten, Vettern und Basen, bei Witteuten auch deren Kinder —, ferner die Gevattersleute, die nächsten Nachbarn und die allerbesten Freunde fanden sich vor dem Hause der Braut oder des Bräutigams ein, um hier auf der Straße mit dem einfachen Wort: „Ich gratuliere“ oder „ich wünsche Glück“ die Brautleute zu begrüßen. Jede längere Ansprache sowie das Ueberreichen von Geschenken war bei die-

10) M. P. v. 7. 6. 1715.

11) M. P. v. 18. 9. 1715.

12) Abdr. in einem Manuscript Reinhold Köberlins: Familie Zangmeister.

13) M. P. v. 16. 4. 1717.

14) I. Friedr. Braun, a. a. O.

15) St. B. St. Martin in Memmingen.

16) M. P. v. 9. 1. 1728.

17) M. P. v. 12. 1. 1728.

18) M. P. v. 23. 1. 1728.

19) Die Tage ist enthalten im M. P.-Band v. 1728/29 letzte Seite.

20) St. B. St. Martin in Memmingen.

21) Sta. A. Memm. 264/3.

ser Gelegenheit ebenso streng verboten, wie das Austeilen einer „Morgensuppe“ oder eines Trunkes seitens des die Hochzeit Ausrichtenden an die Erschienenen. Dann bewegten sich die Versammelten unter Vorantritt des festlich geschmückten Hochzeittladers, der für das pünktliche Eintreffen in der Kirche verantwortlich war, sowie der Stadtpfeifer in geordnetem Brautzug so in die Kirche, daß diese während des „Zusammenläutens“ oder während des allgemeinen Gesangs „Komm, heiliger Geist“ betreten wurde. Der Hochzeiter, die beiden Väter, die Brautführer und die ledigen Männer trugen bei dieser Gelegenheit Kränze um ihre Hüfte. Nach der Trauung ging der Zug wieder dorthin zurück, wo er seinen Anfang genommen hatte, und löste sich in aller Ruhe auf, worauf jeder zunächst nach Hause ging. Um 12 Uhr versammelten sich dann die Teilnehmer am Hochzeitszuge zum Hochzeitsmahl, das meist im Gasthaus oder auf der Junfstube abgehalten wurde, jedoch mit der Einschränkung, daß bei einer Hochzeit der ersten Gruppe nicht mehr als 40, der zweiten nicht mehr als 30 eingebürgerte Personen teilnehmen durften²². Die Zahl der von auswärts Teilnehmenden war keiner Beschränkung unterworfen. Ein weiterer Unterschied in den beiden Gruppen trat nun deutlich bei dem Hochzeitsmahl in die Erscheinung. Bei einer Hochzeit der ersten Gruppe — wir dürfen unseren Notar Johann Jakob wohl zu ihr rechnen — waren die Gäste zu den Speisen eingeladen, die aber für die Person nicht mehr als zwölf Bagen (= 48 Kreuzer, also etwas über $\frac{3}{4}$ fl.) kosten durften. Für die Getränke hatte jeder Geladene selbst aufzukommen. Diese Hochzeiten nannte man „geschenkte“ Hochzeiten. Bei denen der zweiten Gruppe — der „gemeinen“ Hochzeit — hatte jeder der Teilnehmenden Speise und Trank aus der eigenen Tasche zu begleichen, doch durfte der Preis der Speisen 24 Kreuzer nicht übersteigen. Nur dem Hochzeiter war es gestattet, für Vater und Mutter sowie für die Geschwister die Kosten zu tragen, wogegen es den Junggesellen strengstens verboten war, ihre Tischdamen — die Ordnung sagt hierfür: „beisitzende Jungfrauen“ — zu traktieren. Das Mahl durfte sich nicht länger als bis 4 Uhr hinziehen, dann mußte alles von den Tischen sich erheben. Im Anschluß hieran war bis abends 10 Uhr ein ehrbares Tänzchen gestattet, bei dem aber nur die Türmer und Stadtmusikanten aufspielen durften. Die von den Gästen den Brautleuten zugeachteten Geschenke wurden während des Mahles überreicht oder erst am folgenden Tage in die Wohnung des jungen Paares gesandt. Streng verpönt waren die Nachhochzeiten und das sogenannte „Eier und Schmalz“ am Tage nach der Hochzeit, weil derartige Vergnügungen erfahrungsgemäß am leichtesten ausarteten und hohe Kosten verursachten. Auf jede Uebertretung der Ordnung waren hohe Geldstrafen gesetzt, die teils der Hochzeitgeber, teils die Gäste, teils der Hochzeittlader und auch die Musikanten tragen mußten. Ja, ein Ratsdiener, der hierfür auch noch 30 Kreuzer zu fordern hatte, wohnte in amtlicher Eigenschaft der Hochzeit bei und mußte auf seinen Eid hin jeden „Erzehl“ der hohen, für die Aufrechterhaltung der guten Sitten so besorgten Obrigkeit zur Anzeige bringen. Lieber noch sah es der Rat, wenn das Hochzeitsmahl nicht in einem öffentlichen Gasthause, sondern in der Privatwohnung des Ausrichtenden gehalten wurde, doch durften in diesem Falle nur 15 Gäste gesetzt werden, die dann aber auch vollkommen als Gäste behandelt wurden. Ob das Hochzeitsmahl Johann Jakobs im Gasthause oder in der Privatwohnung stattgefunden hat und welche Gäste daran teilgenommen haben, ist uns nicht weiter überliefert worden.

Als nach Verlauf eines Jahres dem jungen Ehepaar das erste Söhnlein geboren worden war, suchte Zangmeister seine Verdienstmöglichkeiten zu erweitern. Es gelang ihm unter 6 Bewerbern zunächst einmal den Dienst des Schreibers der Dreikönigskapellenpflege zu erlangen²³. Bei dieser Gelegenheit hören wir auch, daß ihm inzwischen die Schreiberei der Erheimer Pflege, um die er sich schon einmal vergebens beworben hatte, doch noch anvertraut worden war, denn der Rat bestimmt ausdrücklich, er solle beide Amtsobliegenheiten nebeneinander ausüben. Wie üblich

hatte er bei Uebernahme der Kapellschreiberei sein gesamtes Hab und Gut als Sicherstellung dem Rat zu versichern.

Daneben übte er seine Tätigkeit als Prokurator sowie auch als Notar und öffentlicher Schreiber weiterhin aus. Die letztere bewegte sich in den üblichen Bahnen, d. h. er verfaßte Gesuche und Protestationen, setzte privatrechtliche Verträge und Testamente auf und beurkundete rechtliche Akte aller Art. Es erübrigt sich im einzelnen hierauf einzugehen; doch möchte ich es nicht unerwähnt lassen, daß Zangmeister auch von Berufs wegen in den Synbergskandal²⁴ hineingezogen wurde, indem er von Synberg den Auftrag erhielt, die gegen den Pfarrer Angerer wegen seiner anzüglichen Predigt im Dezember 1735 gerichtete Klageschrift abzufassen und sie dem Gericht einzureichen. Bald aber sehen wir Zangmeister auf der Seite der Gegner Synbergs; ist er es doch, der im Auftrag der von dem abgefeimten Schwindler begaunerten Memminger Bürger den Antrag stellte, Hab und Gut des rätselhaften Goldmachers mit Beschlagnahme zu belegen, ihn selbst aber in Personalhaft zu nehmen. Dem rechtzeitigen Eingreifen unseres Notars ist es zu verdanken, daß der Sinder noch in letzter Minute am Entweichen verhindert und festgesetzt wurde. Wenn der Synbergprozeß wie das Hornbergergeschick ausging, so ist Johann Jakob sicherlich keinerlei Schuld beizumessen.

In dieser Zeit des Synberggrummels war für Johann Jakobs weiteren Lebenslauf eine entscheidende Wendung eingetreten. Er wurde nämlich vom Rat am 21. März 1735 zum Spitalschreiber mit einem jährlichen Anfangsgehalt von 200 fl. ernannt²⁵. Außer Johann Jakob hatten sich um den begehrten Posten, wie schon anfangs gesagt, noch weitere 6 Personen, darunter sein eigener Bruder Johannes beworben. Bei der Uebertragung des Amtes machte der Rat freilich die Bedingung, daß er seine bisher innegehabten Posten, nämlich die Kapellschreiberei, die Schreiberei der Erheimer Pflege, die Gerichtsprokurator und die Verwaltung der Zangmeister-Stiftung abgeben müsse. Auch sollte er sich wegen eines annehmbaren Hauszinses mit dem „aerario“ vergleichen. Die Bedingung läßt darauf schließen, daß dem Spitalschreiber eine Dienstwohnung — vielleicht im Spital selbst — zugewiesen wurde.

Die von Zangmeister als Spitalschreiber zu übernehmende Arbeitslast war recht beträchtlich. An der Spitze der Spitalpflege standen wie von alters her zwei Bürger und zwar hatte sich die Gewohnheit herausgebildet, stets dem Stadtmann u. den patrizischen Geheimen dieses Amt anzuvertrauen. Im Laufe der 20 Jahre, die Johann Jakob bis zu seinem Tode dem Spital seine Kräfte weihte, waren demgemäß seine nächsten Vorgesetzten: Gabriel von Wachter, Johann Friedrich von Stoll, Georg Paul Schermer, Johann Wilhelm Seiler, Georg Wilhelm von Zoller, David von Wachter und Georg Onophrius Stebenhader. Diese Vorgesetzten hatten dem Buchstaben nach wohl die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung zu tragen, in Wahrheit aber überließen sie diese dem Pflegerverwalter und dem diesem gleichgestellten Spitalschreiber. Der Pflegerverwalter — es war das während der ganzen Amtszeit Johann Jakobs der helle und aufgeweckte Melchior Sigmund Lupin — hatte die Registratur, das Archiv und die allgemeinen Verwaltungsgeschäfte zu betreuen, während der Spitalschreiber das gesamte Kassen- und Rechnungswesen zu führen hatte. Dem Spitalkomplex in der Stadt und dem ihm angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieb — der sogen. Spitalökonomie — stand der im Rang folgende Beamte, der Hofmeister, vor. Ihm war die Hausmutter — das war meist seine Ehefrau — zur Seite gestellt. Weitere Spitalbeamte waren der Spitalmekker, der Bierkeller, der Rindsvater — dieser als Vorsteher des dem Spital angeschlossenen Waisen- und Findelhauses — und die Rindsmutter, ferner der Brotmeister, der Spitalbäder, der Brennmeister, der Spitalwächter, der Spitalschuster und endlich noch der Spitalschneider.

Der ganze Umfang der Amtspflichten Johann Jakobs läßt sich am besten aus dem von ihm geleisteten Eid erkennen. Er sei daher hier im Wortlaut aufgeführt:

22) Bei Ehen mit unter 100 fl. Vermögen waren nur 24 Gäste gestattet.

23) R.Ä. v. 26. 9. 1729.

24) f. Julius Nibel, Der Goldmacher von Memmingen, in Memm. Gesch. Bl. 1932, Nr. 1—3.

25) R.Ä. v. 21. 3. 1735.

Des Spital Schreibers Eid²⁶

1. Der Schreiber soll Herren Bürgermeister und Rat, auch denen Herren Pflegern getreu gewärtig und gehorsam seyn.

2. Des Spitals Zinns, Kennt, Gülden, Schulden, Hengelder, Umbgelde, auch was aus Roß, Vieh, Holz oder anderen erlöset und er wegen Biers und anderem empfangen wird, Item all andere Gefäll an Geld, wie die immer Namen haben möchten, allhier und außerhalb getreulich und fürderlich einsamblen, beschreiben und besorgen, dessen Nutzen und Frommen fürdern, Schaden wenden und warnen.

3. Ob er etwas an denen andern Spitalischen Ambt- und Dienstleuten oder Ehehalten oder sonst was vermerkte, daß dem Spital nachtheilig oder schädlich wäre, und er selbst nicht wenden könnte, daß soll er denen Herren Pflegern fürderlich anzeigen.

4. Soll er des Spitals Geld oder Guth weder zu seinem Nutzen brauchen noch sonst Jemand anderen etwas davon leihen, in kein Weis noch Weg, dann denen sich das von Spitals wegen gebührt, wie ihm das von denen Herren Pflegern befohlen wird. Desgleichen soll er

5. des Gotteshaus Haab und Güther, Herrlichkeit, Obrigkeit und Gerichtigkeit, Markungen und Holzungen an allen Orten und Enden getreulich besorgen und davon nichts untergehen noch entziehen lassen, dem Spital auch fleißig abwarten, er soll auch

6. von des Gotteshaus Werkleuten kein Schankung zu Nachtheil der Pfleg und Justiz annehmen, weder durch sich selbst, noch durch Jemand andern.

7. Um all sein Einnahmen und Ausgaben, so oft es an ihn begehrt wird, solle er redliche und ordentliche Rechnung thun, selbe Monatlich so vil immer möglich, denen Herren Pflegern zur Revision vorlegen, auch jedes Jahrs zu end und Beschluß der Rechnung seinen ganzen Cassa Vorstand denenselben ohne ihr Begehren selbst ohne Abgang einantworten, und allen Geheim, den er von denen Herren Bürgermeister und Rath oder denen Herren Pflegern innen wird, sein Leben lang verschweigen. Alles getreulich und ohne Gefährde.

Der Dienst des Spital Schreibers war keineswegs schlecht bezahlt²⁷. Denn neben der baren Besoldung von 200 fl. — seit 1740 übrigens auf 250 fl. erhöht — und dem Stiefelgeld von 5 fl. im Jahr erhielt er für denselben Zeitabschnitt noch 3 Malter Roggen, 3 Malter Kern, 4 1/2 Klafter Buchenholz und 5 Klafter Tannenholz in natura. Damit aber waren seine Bedürfnisse noch lange nicht erschöpft. Es hatte sich nämlich beim Spital die Gewohnheit festgesetzt, daß allen Spitalbeamten und einer ganzen Reihe von städtischen Prominenten, die in ihrer amtlichen Eigenschaft mit dem Spital in Berührung kamen wie z. B. den Bürgermeistern, dem Stadtschreiber, dem Spitalprediger, an bestimmten Festtagen und bei gewissen festgelegten Anlässen sogenannte Verehrungen gereicht wurden, meist auch in Natura, und die einen nicht unbeträchtlichen Wert darstellten. Die Haushaltsausgaben der Frau Spital Schreiberin wurden auf diese Weise nicht unwesentlich entlastet, wie wir das sehr schön in der „Ordnung wegen Speisen und Verehrungen im Unterhospital“²⁸ feststellen können. Es ist diese Ordnung ein so bezeichnendes Dokument für die Verschwendung der Spitalmittel, daß ich es nicht unterlassen kann, wenigstens die auf den Schreiber bezüglichen Posten — der Pflegeverwalter bekam übrigens genau dasselbe, die übrigen Beamten ihrem Rang entsprechend — hier anzuführen.

Zunächst gab es im Jahr 5 Schlachtfeste, und zwar an Fastnacht, Kirchweih (Trinitatis), „Schnitthahnen“ (d. h. Erntefest), Martini und Weihnachten. An jedem dieser Tage standen dem Spital Schreiber an Fleiſch zu:

	Fastnacht und Martini	Weihnacht Kirchweih Erntefest
Rindfleisch	9 Pfund	24 1/2 Pfund
Schweinefleisch	7 Pfund	7 Pfund
Speck	3 Pfund	3 Pfund
Welffleisch	1 Stück	—
Leberwurst	4 Stück	—
Blutwurst	4 Stück	—

26) St. A. Memm., Schubl. 85. — Der Eid war 1665 aufgestellt und 1736 revidiert worden. Er wurde jährlich von neuem geleistet.

Weiter erhielt er an diesen 5 Schlachttagen sowie zu Lichtmeß, Ostern und an dem Tage, an dem man den Armen Dürftigen — also den Spitalinsassen — die Ordnung vorlas, je ein Vorderstück von einem Kalb, ferner am Schwörtage der Bürgerschaft und an dem Tage an welchem die Gemeinde- und Heiligenrechnung „abgehört“ wurde, gar ein vollständiges halbes Kalb.

Zur Kirchweih gab es noch ein Stück Spanferkel, das mit 2 fl. abgelöst werden konnte. Weiter gab es

an Geflügel: dreizehn Hahnen zu Pfingsten, sieben Fennen zu Fastnacht, 3 Kapaunen zu Weihnachten; dann im Jahr noch drei Gänse nebst je 1/2 Viertel Haber zum Wästen;

an Fische: am Rechnungstage acht Stück Karpfen oder zwölf Forellen; beim Ausfischen des Friedenhausener Teiches zwei „Versuchs“-Karpfen, acht „Rechnungs- oder Haus“-Karpfen und sechs Hechte; beim Ausfischen des Schwaighausener Weiher acht Karpfen und zehn Hechte;

an Eiern: 150 Stück zu Ostern;

an Butter: am Maientag 5 Pfund;

an Milch: am Maientag 2 Maß, in der Fastenzeit 15 Maß;

an Brot und Badwerk: an Fastnacht, Kirchweih, Erntefest und Martini je 3 Laib weißes Brot zu 2 Pfund; im August vom neuen Korn 3 weiße Laib zu 2 1/2 Pfund und ein Roggenbrot zu 7 Pfund, zu Weihnachten gibt es statt des Brotes 4 kleine Zelten. Wöchentlich gab's mit Ausnahme in der Fastenzeit 12 Stück Rühle, besonders zubereitete Rühle aber zu Lichtmeß, zu Fastnacht und am Erntedankfest, und zwar 20 „eterne“ und 16 „linde“ Rühle. Pfannzelten wurden zur Jakobirechnung 20 Stück gereicht. Schnitten aus dem dem Spital angegliederten Rindshaus zu Georgi 6 Stück;

an Gemüse: im Sommer jede Woche ein „Krettle“ mit Kräutlerwerk, im Winter nach vorhandenem Vorrat; ferner 24 Paar Krautköpfe und 2 Säcke Rüben;

an Obst: „nach Proportion“;

an Bier: erhält jeder Beamte, sobald ordentliches Doppelbier — das ist solches, das verungeltet werden muß — gebraut wird: 6 Maß, bei Dünnbier aber jeweils 4 Maß vor dem Auskanten und 4 Maß nach dem Auskanten;

an Leinwand: jährlich 9 Ellen, sowie

an Flachs: 13 Pfund;

an Holz (neben dem schon oben angeführten Besoldungsholz): 6 Walbklafter Buchenholz, 6 2/3 Walbklafter Tannenholz und 1 Fuder Aeste aus Arlesried.

Diese gesamten Naturalverehrungen wurden um 1747 mit einem jährlichen Wert von 52 fl. veranschlagt. Aber nicht genug damit! Die Beamten bekamen für gewisse Feste noch besondere Zuschüsse und für gewisse Dienstverrichtungen besondere Vergütungen in bar. So erhielt der Spital Schreiber an Fastnacht, Kirchweih, Erntefest und Martini je 3 fl. für Mehl. Für die Mahlzeiten beim Andingen der „gehenden“ Aechte ein Pauschale von 9 Gulden im Jahr und bei der Dingung der Spitalleuten aber jeweils 15 Kreuzer. Bei der Hulldigung der Amt- und Dienstleute 3 Gulden; bei der Hulldigung der städtischen Untertanen am Schwörtage, sowie bei Abhörung der Gemeinde- und Heiligenrechnung ebenfalls je 3 fl.; nach abgelegter eigener Jahresrechnung 2 fl.; bei Verlesung der Dürftigen- und Rindsordnung 1 fl. Bei der Ausfischung der Weiher statt des sonst üblichen Trunkes 1 fl.; bei der Ausfischung des Schwaighausener Weiher noch besonders 2 fl. und beim Ausfischen des Vogelsbrunnens gar 5 fl. Bei derjenigen der Friedenhausener und Steinheimer Gewässer gab es dazu jeweils ein besonderes Fischessen an Ort und Stelle. Für das Einsammeln des Amendinger Krautzehnten stand abermals ein fl. zu und für den Eschumgang vor dem Schnitt 45 Kreuzer. Beim Einpfählen der Aeder und Rühle fielen 1 fl. 30 Kr. ab und bei einer „Markungs-Renovation“ ein Taggeld von 1 fl. sowie die Zehrung. Bei der hierzu nötigen Vorbefichtigung wurde jedoch nur die Zehrung bewilligt. Endlich erhielt die Frau Spital Schreiber jährlich 3 fl., wie wir sagen würden: in den Strumpf. Alles in allem machten diese Zuschüsse im Jahr mindestens noch einmal 35 fl. aus.

27) St. A. Memm., Fol. Bd. 85 Amt- und Dienstleute Buch des Unter Hospitals.

28) ebenda.

Ein Teil der Naturalverehrungen wurde im Laufe der Amtszeit Johann Jakob Zangmeisters in Barbezüge umgewandelt. So erhielt er statt der wöchentlichen Rühle hinfort jährlich 1 fl. 44 Kr., statt des Doppelbiers 2 fl., statt des Kräutelerks 8 fl. Dann statt der Fische aus dem Friedenhauser Weiher und der Zehrung an den Fischtagen gar 27 1/2 fl. im Jahr.

Die Umwandlung der Rühle in „Rüchlegeld“ war die Folge von Unregelmäßigkeiten, die sich die Hofmeisterin angeblich hatte zu Schulden kommen lassen und die bald nach dem Amtsantritt Zangmeisters zur Sprache gebracht wurden. Um den Verbrauch von Schmalz und Mehl bei diesem Rühlebacken einwandfrei festzustellen und so dem vermuteten Unterschleiß nachkommen zu können, beauftragte der Rat die Frau Stadtschreiberin Helena Elisabeth Zangmeister, ein Probebacken in der Spitalküche vorzunehmen. Eine Woche lang waltete die Frau Spitaltschreiberin ihres Amtes und bei den Akten befinden sich noch ihre genauen Aufzeichnungen über den Verbrauch aller verwendeten Materialien von Tag zu Tag für die Zeit vom 18.—24. August 1736²⁹. Es ergab sich dabei, daß die gegen die Hofmeisterin erhobenen Anschuldigungen zwar nicht ganz grundlos waren, daß aber die Ueberschreitung der festgesetzten Materialmengen mehr aus Unachtsamkeit als aus bewußt bösem Willen erfolgt waren. Trotzdem sah sich der Rat, um wirklichem Unterschleiß vorzubeugen, veranlaßt, das Rüchlegeld einzuführen und der im Amt bleibenden Hofmeisterin die Hinterlegung einer Kaution aufzuerlegen.

Ueberhaupt war man damals beim Rat etwas mißtrauisch gegen die Geschäftsgebarung der unteren Spitalbeamten geworden und wir müssen z. B. den Ratsbeschuß vom 7. Dezember 1736 als Ausfluß dieses Mißtrauens betrachten: während nämlich bisher der Hofmeister mit dem Spitalmehrer allein den jährlichen Vieheinkauf besorgt hatte, wird nunmehr angeordnet, daß der Herr Spitaltschreiber Zangmeister mit diesen beiden Beamten zusammen in das Allgäu gehen solle, um bei dem Geschäft die Rechnung zu führen und „die Kasse zu haben“. Es solle, so heißt es weiter, soviel Vieh wie vor ein oder zwei Jahren eingekauft „und hierin des Spitals Nutzen befördert“ werden³⁰. Daß dem Spital durch das Mitsenden des Schreibers neue Kosten erwachsen, war selbstverständlich und doch hätte der Rat alle Ursache gehabt, den Däumchen auf die Ausgaben zu drücken und der immer größer werdenden Schuldenlast, hauptsächlich hervorgerufen durch die unrationelle Bewirtschaftung der im eigenen Anbau befindlichen Spitalländereien, Einhalt zu gebieten. Jahrelang ließen die Stadtväter, ohne irgendwie einzugreifen, der Mißwirtschaft freien Lauf, trotzdem der Pflegerverwalter Lupin und der Spitaltschreiber Zangmeister immer wieder ihre warnende Stimme erhoben.

Es war seit alten Zeiten üblich, daß den Amt- und Dienstleuten des Spitals bei der jährlichen Abrechnung bestimmte auf ihren Dienst und die dabei gemachten Beobachtungen bezügliche Fragen gestellt wurden, deren Beantwortung sie auf ihren Dienstleid nehmen mußten. Diese an Zangmeister gerichteten Fragen und seine Antworten sind uns, ebenso wie diejenigen Lupins, vom Jahr 1739 an erhalten³¹. Uns interessiert hier in diesem Zusammenhang hauptsächlich die fünfte Frage, denn sie gab Gelegenheit, die Hauptmängel zur Sprache zu bringen. Sie lautete: „Ob er — Spitaltschreiber — nichts an des Spitals Amt- und Dienstleuten und Chalten wahrgenommen habe, das dem Spital nachteilig oder schädlich wäre?“ Wir geben nunmehr nach den über die Befragung aufgenommenen Protokollen einige Antworten Johann Jakobs und auch des Pflegerverwalters Lupin³². 1739 April 15.: Es sei bedauerlich, daß der Rindsvater so alt sei und schlecht höre; er könne daher seinen Dienst nicht

mehr so wie früher versehen, lasse auch den Kindern nach der Schule zu viel Freiheit, sie würden nicht zum Lernen angehalten.

1740 April 13.: Im Rindshause gehe es jetzt accurat zu, die Kinder laufen nicht mehr so herum.

1742 Juni 26.: Bittet auf seine vor einiger Zeit dem Geheimen Rat übergebene Verantwortung der Monitorum doch Reflexion zu machen, um fernerhin die Kassa zu subleviren. — Hier haben wir die erste Andeutung vonseiten Johann Jakobs über den schlechten Stand der ihm anvertrauten Kasse.

Sehr deutlich werden Pflegerverwalter und Spitaltschreiber dann bei der Rechnungslegung für das Jahr 1746, die am 11. Januar 1747 abgestattet wurde. Während Zangmeister sich folgendermaßen äußert: „Das Hauptübel bestehe darin, daß, obwohl die Rechnungen und die Administration ganz rüstig gehen, die Ausgaben längt die Einnahmen übersteigen. Man müsse zum öftern, um nur die Zinsen zahlen zu können, Kapital aufnehmen. Wenn auch jeder seine Pflicht tue, so müsse doch in fine das Spital notleiden“, fordert der Pflegerverwalter, doch endlich einmal zu remediren. Ohne gänzliche Admodiation sei nicht mehr zu helfen, er versichere aber, wenn man das Werk anpasse, daß in 30 Jahren die übergroße Schuldenlast getilgt werden könne.

1747 legt der Pflegerverwalter einen Vorschlag zur Verpachtung der Spitalökonomie vor und Zangmeister unterstützt diese Anregung: Wenn auch jeder nach Eid und Pflicht handele, die Oekonomie aber fort geführt werde, so muß das Spital zu Grunde gehen. Die letzte Rechnung zeige, daß wiederum etliche 100 Rtlr. mehr ausgegeben als eingenommen seien.

1749 Juli 24. sagt Johann Jakob, es möge doch endlich einmal die Hauptreform in der Oekonomie vorgenommen werden, und

1750 August 6.: die Oekonomie muß redimirt werden; die Ausgaben nehmen jährlich zu, die Einnahmen aber nicht. Die Acker ertragen nicht das, was man durch ihr Ausleihen an die Bürgerschaft erzielen würde. „Die reduction sey das Haupt-Wesen“.

1751 Mai 19. bestätigt Johann Jakob die Auslage seines Kollegen Lupin, der die Aufmerksamkeit des Rats auf folgende Punkte lenkte: 1) Das Zucht- und Armenhaus³³ sei wohl im Stande sich seine eigene Verpflegung zu besorgen, davon könne das Spital, dem diese Last auferlegt sei, ohne weiteres befreit werden; das geschehe doch jetzt auch mit St. Leonhard und der Spitalinspflege cum fructu für das Spital. 2) Die Verbesserung der kostspieligen Oekonomie müsse endlich mit Ernst angegriffen werden. 3) Das Seelhaus sei seit 12 Jahren zum Schaden des Spitals auf einen anderen Fuß gesetzt worden; früher haben die Pfriündner nur die „leere“ Kost bekommen, so wie einen Beitrag vom Armentkasten. Laut Fundation gehören in das Seelhaus nur fremde Leute, diese müsse man aber jetzt im Krankenhaus verpflegen und aus dem Seelhaus habe man zum Schaden des Spitals eine zweite Dürftigenstube gemacht. 4) Ingleichen habe man aus dem Spital — zu seinem Schaden — noch einen zweiten Armentkasten gemacht, indem es an Bürger Brot, Mehl, leere Kost und Victualien liefern mußte; so bekämen jetzt 70 Personen die leere Kost. Für die Bürger müsse man im Jahr 1194 fl. 24 kr., für das Zucht- und Seelhaus, sowie für die armen Kranken an die 3000 fl. ausgeben. Dazu seien jetzt mehr Personen in der Dürftigenstube und im Rindshaus denn je. Diesen Punkten fügte damals Zangmeister noch einen weiteren hinzu: auch der Marstall gehöre zu den überflüssigen Neuerungen; brauche man Pferde, so könne man sie von den Untertanen auf dem Lande anfordern.

29) St. A. Memm., 86/5.

30) ebendort.

31) St. A. Memm., 87/11.

32) ebendort.

33) Zur Erklärung der folgenden Ausdrücke diene: Zucht- und Armenhaus = ein mit einer Korrektionsanstalt verbundenes Armenhaus (also kein Zuchthaus in unserem Sinn); St.

Leonhart = Sondersiechenhaus vor der Stadt; Spitalin = das kleine von Ludwig Wegger 1484 gegründete Pfriündnerhaus; Seelhaus = Krankenhaus für fremde Leute; Armentkasten = ein Fonds für milde Gaben an Mittellose; Dürftigenstube = Pfriündnerhaus für arme Bürger; Rindshaus = Findel- und Waisenhaus; ferner gab es im Spital noch eine Krankenstube für erkrankte arme Bürger sowie das Narrenhäuslein für gemeingefährliche Geistesranke. Abgesondert war auch das Blatternhaus.

1754 erheben beide Beamten abermals ihre warnende Stimme: laut Rechnung sind wieder etliche tausend Gulden eingebüßt worden und man müsse für die nächste Zeit wegen des Wetterchlags mit einem noch größeren Abgang rechnen. Man werde es noch erleben, daß dem Spital nicht mehr zu helfen sei. Seit 1740, da man zuerst den Vorschlag auf Reduktion der Oekonomie gemacht habe, habe man gegen 40 000 fl. eingebüßt!

Man kann nicht sagen, daß Pfliegervater und Spital-schreiber mit ihren Warnungen hinter dem Berge gehalten hätten. Endlich, nach langem Zögern, sah sich auch der Rat gemüthigt, etwas zu tun und so wurde denn am 21. Mai 1755 die so lange schon erhobene Forderung erfüllt und die Oekonomie verpachtet. Wie weit damit ein Erfolg erzielt wurde, werden wir noch sehen. Johann Jakob freilich konnte keine Beobachtungen mehr darüber anstellen. Seine Uhr war abgelaufen. Am 5. September 1755 ließ er durch den Kanzelisten Saminit dem Rat ein schriftliches Bittgesuch übergeben, ihm angesichts seines schlechten Gesundheitszustandes seinen Sohn Johann Konrad zu „abjungieren“. Da das Spitalpflegamt diesem Gesuch beiführend beitrug, hatte der Rat kein Bedenken³⁴. Wie recht Johann Jakob daran getan hatte, den Sohn sich zum Gehilfen zu erbitten, lehrt, wie wir gleich sehen werden, die nahe Zukunft. Wenige Tage darauf, am 16. September 1755, schloß er seine Augen für immer³⁵. Seine sterbliche Hülle wurde in dem Familiengrabe auf dem Friedhof vor dem Rathstor zur letzten Ruhe bestattet.

Diese Grabstätte hatten die Brüder Johann Jakob und Johannes 1724 unentgeltlich erworben, nachdem sie an der Hand von Schörrers Büchlein „Memmingerischer Gottes-Acker“ beweisen konnten, daß das Geschlecht Zangmeister „auch je und allwegen“ eine Familiengrabstätte in Memmingen besessen habe, wenn sie auch nicht angeben könnten, wer solche im Lauf der Zeit erhalten habe. Die neue Grabstätte lag an der Mauer zwischen denjenigen Georg Unolds und der Familie Höschel. Zu Beginn der 1780er Jahre beklagt sich der Pfarrer Georg Konrad Zangmeister, der Sohn des Johannes, über seinen Vetter, den Sohn des Spitalschreibers Johann Jakob, weil dieser die von beiden Familien gemeinsam gekaufte Grabstätte für sich allein beanspruche, obwohl er — der Pfarrer — einen Sohn, der Vetter aber keinen habe. Jedoch er tröstet sich mit dem Bibelwort: Die Erde ist überall des Herrn!³⁶

Der Nachfolger Johann Jakobs wurde sein Sohn Johann Konrad. Ehe wir seine Tätigkeit als Spitalschreiber verfolgen, wollen wir auch hier wieder zunächst kurz sein bisheriges Leben betrachten. Er war am 3. Januar 1731 in Memmingen geboren und noch am gleichen Tage zu St. Martin getauft worden³⁷. Auch er besuchte eine der deutschen Schulen und sodann die lateinische seiner Vaterstadt, in der er einen guten Grund zu einem allgemeinen Wissen auf humanistischer Grundlage legte. Ob er die lateinische Schule ganz durchlaufen hat, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen; soviel aber wissen wir, daß der Vater im Februar 1748 bei dem Rat um einen „erleuchtlichen“ Beitrag aus der Zangmeister-Stiftung einkam,

weil er beabsichtige, seinen einzigen Sohn ad studium juridicum zu erziehen; er wolle ihn darum jetzt noch privatim vorbereiten lassen. Das aber würde große Kosten verursachen; gleichzeitig bat er, seinem Sohn, wenn er später die Universität besuchen würde, ein Stipendium in derselben Höhe zu gewähren, wie er — der Vater — es selbst während seiner Studienzeit genossen habe³⁷. Der Rat ließ sich zunächst einmal vom Stiftungs-Pfleger eine genaue Berechnung des Stiftungseinkommens aufstellen, und, da sie günstig ausfiel — die Stiftung sei sehr wohl in der Lage, auch diese Summe zu den anderen Leistungen noch zu tragen³⁸ — gab er dem Gesuch Johann Jakobs insofern statt, als er ihm für diesen Privatunterricht seines Sohnes auf die Dauer von drei Jahren jährlich 24 Gulden zubilligte. Und als das Studium des jungen Johann Konrad 1750 unmittelbar bevorstand, wurden ihm, beginnend mit dem künftigen Weihnachtsquartal, 150 fl. jährlich zugesprochen. Wesentlich beeinflusst wurde dabei der Rat durch das Zeugnis, welches der Rektor Johann Georg Hermann seinem Schüler ausstellte und in welchem er ihn zum Genuß des Stipendiums würdig erachtete. Dieses Zeugnis ist noch dadurch beachtenswert, als wir aus ihm nicht nur über den durchgenommenen Lehrstoff unterrichtet werden, sondern auch über die Art, wie damals auf der Schule humanistisches Wissen der Jugend eingetrichtert wurde³⁹. Es lautet:

„Im Namen Gottes! Demnach ich von Herrn Johann Jakob Zangmeister, wolverordneten Pfliegervater des Löbl. Unter Hospitals, um ein Zeugnis von dem bisherigen Verhalten seines Sohnes Johann Konradt in meinem Unterricht ersucht worden: Als mache ich mir ein desto größeres Vergnügen daraus, dasselbe zu stellen, je mehr mich die rühmliche Aufführung dieses lieben Jünglings, seit dem ich dieselbe bey meiner Anweisung kennen gelernt, bisher erfreuet hat.

Es ist bereits über ein Jahr, da er, noch bei Lebzeiten des sel. Herrn M. Geigers, bey mir im Curtio und Justino verschiedene capita durchgetrieben, und dabey allemal gute Proben des Fleißes und der Lehrbegierde an den Tag gelegt. Als er hernach seit verwichener Ostern und nach des obbelobten Herrn Magistri Tode mir zur gänzlichen Aufsicht überlassen worden: So habe alsdenn nicht nur die vorhin mit demselbigen angefangene exercitia privata fortgesetzt, und auf die grammatische Richtigkeit und ornatum in Latinitate gesehen; sondern auch eine Vorbereitung ad disciplinas altiores easque academicas in besondern Stunden unternommen, von welcher ich den Haupt-Inhalt in exercitiis zur Uebersetzung in die Feder dictiret, der dasjenige in compendio enthält, was mündlich weitläufig darüber war geredet worden.

Eine andere Gattung der exercitiorum war historisch. Bey solchen ist des Freyherrn von Puffendorf Einleitung zur Deutschen Historie erwählet worden, aus welcher lernhaften Geschichte das ganze Capitel von Deutschland von Ludovico Pio an bis Leopoldum, da Puffendorf aufhört, ins Latein übersetzt worden ist: welches mit den vorgemeldten argumentis eine beträchtliche Anzahl von exercitiis ausmacht. (Fortsetzung folgt)

34) R. B. v. 5. 9. 1755.

35) R. B. St. Martin in Memmingen.

36) Zangmeisterische Collectanea, zusammengetragen von Johannes Zangmeister No. 1731, im Besitz der Familie Köberlin.

36a) R. B. St. Martin in Memmingen.

37) St. A. Memm., 267/3. Gehorsamstes Memoriale... v. 26. 2. 1748.

38) ebenda, Ratsentscheid v. 2. 3. 1748.

39) ebenda, Ratsentscheid v. 17. 7. 1750.

Magister Johannes Hummel aus Memmingen

Professor der Mathematik an der Universität Leipzig. 1518—1562.

Von Regierungsdirektor i. R. Otto Dorn in Augsburg.

In der bereits veröffentlichten Abhandlung über die Memminger Familie Hummel (Memminger Geschichtsblätter, 21. J., S. 46) hatte ich mich auch mit der Persönlichkeit des Magisters Johannes Homelius zu befassen, aber nur insoweit, als er auf die Schreibweise des Namens Hummel Einfluß genommen hat, indem er willkürlich sich den Familiennamen Hommel (latinisiert Homelius) beilegte.

Die Bedeutung der Persönlichkeit des Johannes Homelius, dessen Erinnerung in seiner Vaterstadt Memmingen

durch ein von ihm errichtetes Stipendium für Universitätsstudierende weiterlebt, mag es gerechtfertigt erscheinen lassen, sich eingehender mit ihm zu befassen.

In den nachfolgenden Ausführungen habe ich hauptsächlich die bereits in der ersten Abhandlung erwähnte Schrift des Joh. Gg. Schelhorn „Ueber das Leben und die Verdienste des Johannes Homelius“ sowie Akten der Universität Leipzig verwertet.

Johannes Homelius (ich halte durchgehend an der von ihm gewählten latinisierten Schreibweise fest). ist geboren am 2. Februar 1518 in Memmingen als Sohn des im Jahre 1474 geborenen Mathias Hummel, der nach einer Notiz auf dem einem Stipendiengesuch beigefügten Verwandtschaftsnachweis Kriegsobrist unter König Ferdinand I. (1503–64) war und, was für die Beurteilung der Wappenfrage von Bedeutung ist, von diesem ein Wappen verliehen erhalten hatte. Im Zivilleben war Mathias Hummel Spitalpfleger und Verwalter der öffentlichen Einnahmen. Ueber die Ehefrau des Mathias Hummel ist nichts bekannt. An Geschwistern des Johannes Homelius (abgekürzt J. H.) sind bekannt eine Schwester Anna und ein Bruder Michael, gestorben 1578, Nachfolger des Vaters als Spitalpfleger und Ausgangspunkt der weitverzweigten Familie Hummel.

Die erste Einführung in die Wissenschaften genoss J. H. in seiner Vaterstadt Memmingen; dort wirkten u. a. zwei auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie hervorragende Gelehrte Nikolaus Ellenbogen, ein Benediktinermönch aus dem Kloster Ottobeuren, und ein Jakob Stöppel.

In zwei Briefen aus dem Jahre 1552, gerichtet an den Rat der Stadt Memmingen, verwendet sich Philipp Melanchthon für den seit 2 Jahren an der Universität Wittenberg dem Studium der Theologie obliegenden J. H. um Gewährung eines Stipendiums zur Fortsetzung des Studiums. Er rühmt von ihm, daß „er solcher guter Geschicklichkeit sei, daß er ein gut Fundament in Theologia, Sprachen und ganzer Philosophie habe“. An einer anderen Stelle schreibt Philipp Melanchthon zur Rechtfertigung seiner Empfehlung des J. H., „dieser habe durch Gottes Gnade ganz besondere Gaben, dazu sei er züchtig und sittig und sei den Regimenten nicht wenig daran gelegen, daß man solche Leute zur Kirchenregierung aufziehe, die friedlich und sanftmütig sind, zu solchen Sitten auch diesen schönen Künsten dienen, die er lernet“. Hier ist zu entnehmen, daß J. H. einem umfassenden Studium oblag mit dem Endziel der Ausbildung als Theologe.

Im Jahre 1543 trat J. H. mit dem Vorbehalt der Rückkehr an die Universität als Prediger in die Dienste eines Grafen Ludwig Königstein. Von dort wurde er in seine Heimatstadt Memmingen zurückberufen, um in dem Nachbardorf Bläß (dem jetzigen Pleß) das kirchliche Amt zu übernehmen, weil in der Stadt selbst damals zufällig keine Stelle frei war. Im Jahre 1548 legte er wegen des seiner Heimatstadt aufgezwungenen Interims sein Amt nieder.

Er gab sich nun dem Studium der Mathematik hin und war bemüht, an irgend einer Universität „sich ein Nest zu suchen“ (nidulum aliquem in academia quadam sibi quaerere). Im Jahre 1551 bestellte ihn der Kurfürst Moritz von Sachsen an der Universität Leipzig als Professor der Mathematik. Im Jahre 1560 wurde er zum Rektor der Universität gewählt. Bereits im Jahre 1553, schon im 35. Lebensjahre, war er von Kaiser Karl V., dessen besonderer Gunst er sich zu erfreuen hatte, in den Adelsstand erhoben und zum Grafen der heiligen lateranischen Pflaz, des Hofes und des kaiserlichen Konfistoriums ernannt und mit dem Titel eines Pflazgrafen ausgestattet worden (te praenominatum Homelium sacri Lateranensis Palatii, aulaeque nostrae et Imperialis consistorii Comitum fecimus, creavimus, ereximus et comitatus Palatini titulo clementer insignivimus). Der Adelsbrief mit der Unterschrift Karls V. datiert vom 28. November 1553; er wird im Original im Stadtarchiv Memmingen verwahrt.

Der Adelsbrief enthält eine genaue Aufzählung der mit der Adelsverleihung verbundenen Rechte und Befugnisse, von denen hervorgehoben seien das Recht Notare und Richter zu ernennen, Arrogationen und Adoptionen zu verfügen usw. Dem Adelsbrief ist in der Mitte das Wappen eingefügt und hiezu folgendes ausgeführt: „Damit aber das Wesen deiner Nobilitierung um so glänzender ans Licht trete, haben wir dir vorgenanntem Johannes Homelius dein zum Geschlecht gehöriges Wappen“) und Abzeichen, das du bisher

zu führen gewohnt warest, bestätigt: nämlich einen schwarzen Schild, auf dessen Grundlinie man einen kleinen grünen Hügel erblicket, auf dem ein gold- oder safranfarbiger Kranich zur Seite gewendet auf dem rechten Fuß steht und im linken, der seitlich vorgestreckt ist, einen kleinen Stein von derselben Farbe trägt; und über dem Schild einen gewöhnlichen und geschlossenen Helm, der mit schwarz und goldenen (oder safranfarbigen) Bändern und Zipfeln (mit dem Schild?) verbunden ist; auf der Helmspitze wieder auf einem kleinen grünen Hügel ein gold- oder safranfarbiger Kranich zur Seite gewendet auf dem rechten Fuß stehend und im linken vorgestreckten einen kleinen gold- oder safranfarbigen Stein tragend, wie es unten im Schild erscheint. Wie das alles inmitten des gegenwärtigen Adelsbriefes abgebildet ist, ist es nach unserem Dafürhalten nicht nur zu loben und zu billigen, sondern auch zu verbessern und zu bereichern, wie wir es auf Grund des gegenwärtigen Adelsbriefes auch loben und billigen, aber den geschlossenen Helm in einen offenen oder Turnierhelm umwandeln.“

J. H. ist ohne Leibeserben verstorben. Er konnte deshalb das Wappen mit der Verbesserung des Turnierhelms an Stelle des geschlossenen Helms nicht vererben, so daß als Hummelsches Wappen ein Wappen, wie es vorstehend beschrieben ist, zu gelten haben wird, jedoch nicht mit offenem, sondern mit geschlossenem Helm.

In Leipzig hat J. H. durch Verheiratung mit Magdalena Camerarius, der Tochter des berühmten Philologen Joachim Camerarius, einen Hausstand begründet. Aus der Ehe sind zwei Töchter hervorgegangen, die im ledigen Stand vor dem Vater gestorben sind. Es geht dies einwandfrei aus seinem letzten Willen hervor, in dem er den Wunsch kundgibt, auf dem Gottesacker für die Stadt Leipzig neben den Gräbern seiner Töchter beerdigt zu werden.

J. H. ist am 5. Juli 1562 in Leipzig verstorben, hat somit ein Alter von nur 44 Jahren erreicht. Sein Grabmal trug eine Inschrift, die unter dem Hinweis auf die besondere Wertschätzung, deren sich der Verlebte bei dem Kurfürsten August von Sachsen und Kaiser Karl V. zu erfreuen hatte, seine hohe wissenschaftliche Bedeutung hervorhebt. Der zeitgenössische Gelehrte Georg Fabricius steht nicht an, sich dahin zu äußern, daß, wohin der aus dem Leben geschiedene Homelius gelegt sei, die Wissenschaft Mathematik ihr Grab habe:

„Quo situs est, vita perfunctus Homilius, illo
In tumultu tumulum docta Mathesis habet.“

In einem Nachruf auf J. H. aus der Feder seines Schwiegervaters Joachim Camerarius werden die engen Beziehungen, die zwischen Karl V. und J. H. bestanden, durch nachfolgende Ausführungen hervorgehoben: „Wir wissen, daß J. H. bei geheimen Beratungen, die der Kaiser mit seinen Vertrauten pflog, oft anwesend sein durfte und nicht entlassen wurde. Wir wissen, daß ihm nicht nur der Zutritt zum Kabinett des Kaisers, sondern auch zu dessen Schlafzimmer offen stand. Deshalb nannte Philipp Melanchthon, der den Homelius außerordentlich liebte und sehr hoch schätzte, im vertraulichen Scherz den Kaiser Karl den Schüler des Homelius.“

Weiter heißt es dann: „Der mit vortrefflichen Geistesgaben ausgestattete Kurfürst August, unser gnädigster Herr und Landesvater, fand an Homelius ein solches Wohlgefallen, daß er nicht nur eine ehrliche Meinung von ihm hatte, sondern auch kaum einen anderen vertraulicher behandelte als ihn.“

Die Erinnerung an J. H. wird festgehalten durch seine aus dem Jahre 1562 stammende letztwillige Verfügung, mit der er ein Stipendium für Studierende, in erster Linie aus der Familie Hummel, in zweiter Linie für Söhne „seines geliebten Vaterlandes, der Stadt Memmingen“, begründet hat, das heute noch besteht. In Berücksichtigung der Bedeutung, die den Bestimmungen der Stipendienstiftung für Angehörige der Familie Hummel und für Studierende der Stadt Memmingen zukommt, möchte ich den hieher einschlägigen Teil der letztwilligen Verfügung im Wortlaut wiedergeben:

„Zum Dritten schide und schaffe ich tausend Gulden zu einem Stipendio also und dergestalt, daß solche Summe

*) Anmerkung: Es handelt sich jedenfalls um das seinem Vater Mathias Hummel von König Ferdinand verliehene Wappen.

allhier zu Leipzig bei einem Erbaren Rath angeleget und die Zinsen fünfzig Gulden meines Bruders Michael Hommels und meiner Schwester allhie zu Leipzig Kinder und Kindesfinder ewiglich, die zum Studieren tauglich und geschickt, gereicht werden. Die sollen aber verbunden sein, den studiis aufs fleißigste nachzukommen und mit Rath der Herren Testamentarien eine Fakultät vor sich zu nehmen, es sey Theologia, Jurisprudentia oder Medicina. Sie bitte ich aber die Herren Testamentarios, daß sie fleißig Achtung darauf haben, wozu ein jeder tüchtig, und daß sie denselben zu solchem ermahnen und treiben, und von anderen abhalten wollen.

Es soll auch ein jeder, so solches Stipendium gebrauchet, den Herren Testamentariis in solchem zu gehorchen verpflichtet sein, und ob einer oder mehr, dem erstlich das Stipendium conferiert, sich nit, wie einem frommen fleißigen Studenten gebühret, halten würde, sollen nach Gelegenheit der Umstände die Herren Testamentarii Macht haben, welche ich ihnen hiemit gebe, ihm das Stipendium zu nehmen, und nach einem anderen trachten, doch meiner Stiftung gemäß. Im Falle aber, daß meines Bruders oder Schwester Kinder und Kindesfinder nicht vorhanden, das zum studieren tauglich, so will ich, daß ein Erbarer Rath meines geliebten Vaterlandes, der Stadt Kind eines, zu welchem und wen

hieher zu nehmen und präsentieren Macht haben solle, und welcher also mit Vorschriften eines Erbaren Rathes von Memmingen an die Herren Testamentarios gefördert würde, dem solle auf gehabt Examen das Stipendium acht Jahre lang wie allen anderen, zugesagt und gelassen werden; doch will ich der Zeit halber den Herren Testamentariis nicht Maß stellen, sonderlich so einer meines Geschlechts oder Namens sich wohl angelassen und ihm ein Jahr oder zwey nicht allein zu nutz, sondern zu Ehren, oder einen Gradum in einer Fakultät anzunehmen, dienen, ist mir gar nicht zuwider, daß es ihm länger vergonnet werde. Und ob es sich zutrüge, daß einer meines Namens und Geschlechts so weit aus Gottes Gnad käme, daß er in einer Fakultät promovieren könnte und begehren würde, nach seinen acht Jahren, daß man ihm zum besten das Stipendium wolt ein Jahr oder zwey passieren lassen, so woltte er sich in der Weile mit Praxi oder Diensten hier oder an anderen Orten aufhalten, und hernach promovieren, dem soll solches zugelassen, und mit dem gesamten Geld zu seinen Ehren gedienet werden."

Als Testamentarios hat J. H. „gesetzt und geordnet die Achtbaren Hoch- und Wohlgelehrten Herren Doctores und Magistros des Großen Collegii, meine günstigen Herren und Brüder."

Memminger Geschlechterfolgen

Eine Geschlechterfolge Karrer

I.

Ulrich Karrer, Bauer in Brunnen, aus Westerhart, getraut in Volkrathshofen 26. 12. 1581 mit Elisabeth Schieß von Brunnen.

II.

Michael Karrer, Bauer in Brunnen, getraut in Volkrathshofen 12. 9. 1613 mit Magdalena Schneider aus den Woringen Wäldern.

III.

Hans Karrer, Bauer in Memmingerberg, Ammann, geb. in Brunnen 9. 10. 1616, getauft in Volkrathshofen 10. 10. 1616, getraut bei St. Martin in Memmingen 17. 2. 1640 mit Barbara Röberle aus Lauben, geb. um 1618, gestorben wahrscheinlich in Memmingerberg 2. 9. 1693, alt 75 Jahre.

IV.

Matthäus Karrer, Bauer in Memmingerberg, geb. in Memmingerberg 15. 9. 1643, gestorben in Memmingerberg 26. 5. 1725. I. Ehe in Memmingerberg 28. 6. 1677 mit Anna Unold von Woringen, geb. um 1649, gest. 15. 3. 1693. II. Ehe in Memmingerberg 30. 4. 1694 oo Sabina Wassermann, geb. in Memmingerberg 24. 8. 1672, gest. in Memmingerberg 2. 1. 1733. Ihre Eltern: Johannes Wassermann, Bauer in Memmingerberg, und Anna Maria, geb. Zettler.

V.

Matthias Karrer, Branntweinbrenner in Memmingen, geb. in Memmingerberg, höchstwahrscheinlich 20. 9. 1701. I. Ehe 18. 4. 1735 bei St. Martin in Memmingen mit Ursula Rehflau von Steinheim. II. Ehe (wann und wo geschlossen?) mit Ursula Pfadler, geb. um 1724 (wo?), gest. als Witwe, 85 Jahre alt, 3. 9. 1809.

VI.

Peter Karrer, Kupferschmiedobermeister in Memmingen, geb. 21. 8. 1755, Paten: Michael Fädler in Memmingerberg, vertreten durch Matthias Rühle, Mesner an St. Martin, und Frau Anna Maria Flahnerin (oder Fadhnerin? Fadhlerin?). Delmüllerin. Gest. als Witwer 1. 2. 1827 in Hs. Nr. 271. Getraut 26. 9. 1785 oo Maria Magdalena Büchtele.

VII.

Friedrich Leonhard Karrer, Zeug- und Zirkelschmied, Hs. Nr. 159 in Memmingen, Geb. 7. 8. 1781, gest. 9. 7. 1848. Getraut 13. 1. 1822 mit Anna Hermann, geb. 1. 7. 1790, gest. 8. 3. 1864. Ihre Eltern: Johannes Hermann, Torschreiber in Memmingen, und Anna Barbara, geb. Kleiber.

VIII.

Friedrich Konrad Eduard Karrer, Zeug- und Zirkelschmied, zuletzt Kommissionär in Memmingen. Geb. 4. 3. 1828, gest. 7. 8. 1907. Getraut 8. 2. 1858 mit Mathilde Thomas, geb. 26. 12. 1819, gest. 29. 3. 1907. Ihre Eltern: August Thomas, Buchbinder in Memmingen, und Dorothea, geb. Röberlin.

Er hatte als Zeugschmied gelernt bei Leonhard Karrer, Zeugschmiedmeister 5. 10. 1842 bis 20. 4. 1844, als Schlosser 8. 6. 1844 bei Schlossermeister Karl Friedrich Wolff in Kempten. 3. 10. 1846 bekam er einen Gesellenchein von den Zeugschmiedgesellen in Heilbronn am Neckar. Meisterprüfung als Zeugschmied am 27. 7. 1852 in Kempten. Prüfung als Schlossermeister 20. 8. 1858 in Nördlingen.

IX.

Karl Alfred Karrer, Kupferschmiedmeister in Memmingen, Hs. Nr. 278 Geb. 11. 12. 1862. Getraut 25. 7. 1865 mit Rosina Gröner, geb. 12. 11. 1865, gest. 10. 12. 1932.

X.

Karl Karrer, Kupferschmiedmeister in Memmingen, Ralkstraße. Getraut mit Marie Moß von Memmingen.

Wie eng die Memminger Bürgerfamilien mit den umliegenden Landgemeinden zusammenhängen, zeigt diese Geschlechterfolge. In sehr vielen Gemeinden, die zur ehemaligen Reichsstadt Memmingen gehörten, saßen die Ahnen dieses Stammes Karrer. Memmingen, Brunnen, Lauben, Memmingerberg, Steinheim, Volkrathshofen, Westerhart, Woringen, Stadt und Land — Hand in Hand! Kraft gemeinsamer Abstammung, gemeinsamer Geschichte, angewiesen auf einander durch landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse! Schicksalsgemeinschaft ausreißend zu bewußter Volksgemeinschaft!

D. Schildmann in Memmingerberg.

Das Bild am Titel, ein Linolschnitt des Schülers der 6. Realklasse Gg. Schüh (1937), stellt das Ulmer Tor in Memmingen von innen gesehen dar.

Mai 1937

22. Jahrgang . Nr. 2



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege Memmingen

Druck der Druckerei- und Verlagsgenossenschaft „Allgäuer Beobachter“ a. G. m. b. H. Memmingen (Bay.)

Inhalt: Lehrer Karl Schnieringer (Ottoheuren), Die Geschichte der Höfe und Gölde von Herbishofen (Gem. Lachen). — Prof. Dr. H. Westermann (Heidelberg), Zwei Memminger Spitalschreiber (Schluß). — Staatsarchivsekretär Adam (Neuburg a. D.), Das Ende der Reichsstadt Memmingen 1801/2. — Kirchenrat Otto Hilbmann (Memmingerberg), Geschlechterfolgen aus der Memminger Umgebung (Weissenhorn aus Volkstschhofen). — Schwäbisches Schrifttum: Kleine Kirchenführer vom Dreifaltigkeitsverlag München.

Die Geschichte der Höfe und Gölde von Herbishofen (Gem. Lachen)

Von Karl Schnieringer.

Von den einzelnen Höfen wird womöglich der Reihe nach angegeben: Hausnummer; Hausname; Herrschaftszugehörigkeit; die Hausbesitzer mit Frauen, soweit sie festgestellt werden konnten; die Jahreszahl der Uebernahme oder Verheiratung; die auf dem Hof zu leistenden Abgaben (Jahr 1700), Grundbesitz im Jahre 1700 und 1935. Erklärung der Abkürzungen: M = Mark; fl. = Gulden; kr. = Kreuzer; hl. = Heller; Feldflächenmaße: A = Acker; B = 1 Viertel Acker, das sind 3 Acker; 1 Acker sind 300 Ruthen; R = Ruthen. — Gewicht: Ma = Malter (= 12 Scheffel; B = 1/4 (4 Mehen); Me = Mehen (1 Me = 4 Mähgen)).

Quellenangabe: 1. Sämtliche Pfarrbücher von Lachen und Herbishofen; 2. Die Grönenbacher Amtspostolle von 1600—1700 (Staatsarchiv München). 3. Grönenbacher Erbschaft-, Gült-, Lehen-, Steuerbücher und Landtafeln. Steuerbücher von 1558—1700 (Staatsarchiv München). 4. Die für die Gemeinde Lachen einschlägigen Archivalien im Stadtarchiv Memmingen. 5. Bd. I, II, III von Sonthheimer. 6. Familienbeschrieb von Pfarrer Blum, Lachen 1815. 7. Zettlers Aufzeichnungen über Neubauten in der Gemeinde seit 1800.

Herbishofen hat seinen Namen von dem ersten Bauern Herwig (Herwigshof), dessen Hof dem Edlen Hartnid von Stephansried gehörte; dieser veräußerte ihn im Jahr 1097 an das Kloster Ottoheuren (Feierabend III 640). Um 1500 zählte der Ort nur 5 Höfe, 1 Kirche, 1 Pfarrhof, 1 Haus für den Gemeindefürsten und einen Zehntstadel an der Stelle des jetzigen Schulhauses. Die Wege waren angelegt wie heute.

Hausnummer 1. Beim Schuhmacher; das Hirtenhaus; Eigentum der Gemeinde bis 1700, dann Herrschaft Grönenbach. Dieses Hirtenhaus wurde am 2. März 1700 von dem Witwer Peter Koch, Hausnummer 3, angekauft. (Sein Bruder Jakob heiratete 1748 Johanna Wederle und zog ins Brandenburgische.) Besitzer: 1700 Koch Peter von Herbishofen, Hausnummer 3 und Magd. Birtin (2. Frau Anna Wegmann von Grönenbach—Thal); 1741 Koch Jakob und El. Schieberin; 1764 Koch Jakob und Mar. Ottinger von Albishofen (2. Urs. Funt von Grönenbach); 1802 Wäckerle Hans Gg. von Albishofen und Salome Koch; 1807 Weit Jakob von Fridenhäusen und Sal. Koch, Witwe; 1854 Schneider Friedr., ein Witwer von Wöringen, und Elise Weit; 1867 Weit Johann von Herbishofen und Magd. Einsiedler von Grönenbach—Thal; 1898 Weit Philipp und El. Pfalzer von Hart/Buzach; 1921 Weit-Einsiedler von Memmingen und Sul. Zettler von Albishofen. Abgaben keine; heutiger Grundbesitz 6,66 ha.

Hausnummer 2. Beim Zacher (= Zacharias 1789), 3/4 Bauer; eigenes Gut, gibt der Herrschaft Grönen-

bach nur die Gült. Besitzer: 1563 Hilprand Jakob; 1591 Hillenbrand Enderlin von Herbishofen; 1605 Hillenbrands Witwe; 1650 Birt Jakob und Maria Hohmannerin; 1691 Birt Georg und Urs. Rogin (Magd. Hentel von Gohmannshofen); 1710 Heider Philipp von Ittelsburg/Albishofen und Magd. Hentel, Witwe; 1739 Heider J. Jakob und Urs. Braun von Moosbach; 1750 Einsiedler Tobias von Grönenbach und Urs. Braun, Witwe; (Reb. Forster von Zell); 1789 Einsiedler Zacharias und Mag. Einsiedler von Hörpolz; 1819 Ottinger Salomon und B. Einsiedler; um 1860 Wiedemayer Georg von Steinheim und Esther Ottinger; 1897 Ottinger Tobias und Anna Weit von Albishofen; 1935 Ottinger und Anna Ludwig von Didenreishäusen.

Gült: 3 M 1 B Roggen; 2 B Kern; 2 Eimer Haber; 1 M 9 B Weizen; 1 Fronvogtheine; Hühner, Lammgelder und Heugelder 7 fl.; Abgaben an die Kirche Herbishofen: 2 B 2 Me Haber; dem Mesner 2 1/2 Me Roggen, 2 1/2 Me Haber, 2 1/2 L Brot; aus der Ottoheurer Wies in den ottob. Pfarrhof 6 kr.; zur Gemeinde 7 kr.; Ritterschaftsanlag 37 kr.; Hundshaltung 1 fl. 10 kr.

Grundbesitz: 37 A 1 B Ackerfeld; 3 A 56 A Waiden; 9 A 3 B 110 A Wiesen; zusammen 50 A 1 B 36 A; heute: 18,60 ha.

Bemerkungen: 1739 wurde das Gut eingeschätzt: Grundstücke auf 2668 fl., Holz 181 fl., Haus 343 fl.; Habe 218 fl. — Neben dem Wohnhaus steht ein aus Lehm gebauter, alter Fachwerkstadel mit eingebauten Zimmern; darin wohnte 1798 die ledige Elise Einsiedler. — Das Gut war ehemals ein Grönenbacher Lehen; von welchem Besitzer es angekauft wurde, ist unbekannt.

Hausnummer 2 1/2. Beim Hansum (1901) eine Gölde; neugebaut 1896; Besitzer: Ottinger Barb.; Weit Gg.; Büchele Matth.; 1901 Hansum Johann.

Hausnummer 3. Beim Birtle oder Strahbauer; 1/2 Bauer; eigenes Gut und der Herrschaft Grönenbach nur mit Gült zugetan. Besitzer: Um 1580 Birtlen Melchior von Theinseberg und Barb. Weiffin; um 1619 Birtlen Georg; 1676 Koch Balth. und Peter von Grönenbach—Thal und Mar. Birtle; 1706 Birtle Jakob von Albishofen und M. Birt; 1736 Birtle Gg. und Barbara Haugg von Zell; ? Birtle Jakob von Theinseberg und M. Weiffin die junge; 1777 Forster Hans Georg von Zell und Maria Braun von Albishofen; 1788 Forster Jakob und Esther Braun von Moosbach; 1822 Braun Joh. Georg von Moosbach und A. M. Forster (2 El. Wirth von Grönenbach); 3. Mar. Grohle von Grönenbach; 1845 Glud Joh. Georg und Anna M. Braun; 1850 Braun Matth.; 1876 Braun Johann von Gohmannshofen und Anna Braun von

Herbischhofen; Braun Joh. Jakob und Mar. Ottinger von Herbischhofen. 4 Abgaben: 1 Henne; 6 Hühner, 100 Eier, 51 fr. Dienstgeld; 5 fl. Fron; 1,15 fl. Hundshaltung; 2 Ma Roggengült; vom Pfaffenbrühl 5 fl.; ins Grönenbacher Collegialstift 5 Ma Roggen 2 Ma 4 B Haber; der Kirche Herbischhofen 4 B Haber, 34 fr. 2 hl Zinsgeld, dem Mesner: 1 B Roggen, 1 B Haber, 4 Laib Brot; Ritterschaft 46 fr.

Grundbesitz: 56 3 2 B 5 1/2 A Aderfeld; 1 3 3 B 8 1/2 A Baidten; 10 3 2 B 75 1/2 A Wiesen; zusammen 68 3 13 B 89 1/2 A; heute 21,66 ha.

Bemerkungen: Wert des Gutes nach Schätzung 1550 fl.; Holz 137 fl.; Haus 250 fl.; Habe 87 fl.

Hausnummer 4. Beim Wirt (Wirtschaft), 3/4 Bauer; Lehngut der Herrschaft Heklinshofen und Kempfen. Besitzer: Um 1581 Halber Berg; 1600 Hans Schneider und Anna Kutterin; 1625 Kadler Christian; 1650 Luipacher Balthasar; 1674 Wegmann Andreas von Wiggensbach und Luip. Witwe; Luipacher Martin und Elise Horrung von Trunkelsberg; 1698 Einsiedler Hans Georg von Gohmannshofen 86 und Elise Glaz, Witwe von Albishofen; 1722 Einsiedler Hans Heinrich von Herbischhofen und Anna Mar. Heider von Albishofen; 1758 Einsiedler Ulrich und Elise Einsiedler von Ittelsburg; 1770 Viechteler Josef von Grönenbach und El. Einsiedler, Witwe; 1775 Ottinger Philipp von Wuechers (= Schieken, Hausn. 34) und El. Einsiedler, Witwe (2. Barb. Forster von Grönenbach); 1793 Wiedemann Johann Jakob von Ehingen und Barb. Forster, Witwe; 1808 Wiedemann Joh. Jak. (2. Ehe) und Mar. Honold von Steinheim; 1826 Müller Konrad von Mindelheim und Anna M. Honold, Witwe; 1841 Wiedemann Jakob und A. Mar. Wegmann von Memmingerberg (2. A. M. Wassermann); Stüdle Jakob von der Anmühle und M. Wiedemann von Herbischhofen; 1882 Wiedemann Johann von Bugach und M. Hugel von Memmingen; dann Ottinger Georg und Heinrich; 1902 Dichtinger Benedikt. (Vorübergehende Besitzer nach 1841 Wiedemann Gg.; Champ Moiss.)

Abgaben: 1 Henne, 12 Hühner, 400 Eier, 1 Rapaunen, 30 fr. wegen 3 Al. Holz (Gotteshaushuber; später 12 Aflaster); 5 fl. Frongeld; 1,15 fl. wegen Hundshaltung; vom Pfaffenbrühl 5 fl.; Heugeld 8 fl.; Gült: 1 Ma. Kern, 5 Ma. Haber; vom Weinschenken alle Quartal das übliche Umgeld; vom Mehgen jährlich 4 fl.; Branntweinbrennen 5 fl.; Bädenschuh 1,30 fl.; in das Collegialstift Grönenbach 41 fr. 1 hl. Zinsgeld von der Taserne (= Wirtschaft), der Kirche Herbischhofen 5 B. Haber; dem Mesner 1/4 Meh. Roggen, 1/4 Me. Haber und 5 Laib Brot; der Ritterschaft auf jede Anlag 42 fr.

Grundbesitz: Herrschaftlicher Lehenhof; Haus, Hof, Speicher, Schopf, 2 Schöpfbrunnen, Gärten und Baidt; Grund: 8 3. 3 B. 107 A. Gärten; 65 3. 1 B. 100 A. Aeder; 17 3. 2 B. 102 A. Wiesen; 1 B. Reuthen; zusammen: 92 3. 1 B. 19 A.; jetzt: 25 ha.

Wirtschaftsgründung: Am 4. 3. 1698 tauschten Martin Luipacher von Herbischhofen 4 und Hans Berg Einsiedler von Gohmannshofen 86 ihre Güter. Die Herrschaft Grönenbach vermerkt im Protokollbuch darüber: „Wenn der Einsiedler sein beständenes Herrschaftshaus zu einem Wirtshaus machen will, bekommt er von der Herrschaft unentgeltlich das notwendige Bauholz. Es darf dann neben ihm keine andere Wirtschaft errichtet werden. Weiter wird ihm ein zehnjähriger Bädenschuh zugesagt. Für das Mehgen soll er nur 4 fl. entrichten; auch das Branntweinbrennen soll nicht höher gesteigert werden. Zeugen: Heinrich Einsiedler, Amtmann in Grönenbach; Dreier Philipp, Amtmann in Lachen; Gg. Einsiedler, Wirt in Ittelsburg.“

Bemerkungen: „Um 1840 brannte Stadel und Viehhaus der Wirtschaft ab. Bei einem schweren Gewitter stand der Schweizer unter der Stalltüre und suchte ganz gotteslästerlich. Ein Blitzstrahl fuhr hernieder und tötete ihn augenblicklich. Stall und Stadel brannte. Um das Vieh herauslassen zu können, mußte der erschlagene Schweizer von der Türe weggeschleppt werden. Bei den Abräumarbeiten wurde er dann mit einer Hacke ganz verfohlt aus dem Brandschutt gezogen.“

Hausnummer 4 1/2. Beim Manz; 1/2 Bauer; Neubau 1874. — Manz Zacharias; 1906 Ottinger Heinrich. (Dieses Haus war bis 1870 ein landw. Stadel zu Hs. Nr. 4 und wurde von Zach. Manz zu einer Wohnung umgebaut.)

Hausnummer 6. Altes Schul- und Mesnerhaus; gehörte zur Pfarrkirchenstiftung und war eine kleine Söld. Besitzer: (Lehrer und Mesner) 1661 stirbt Bauer Joh.; 1651 (genannt) Schieß Urban von Theinseiberg und Barb. Segmelin; 1683; 1689 Schieß Georg und Chat. Henkel von Gohmannshofen; 1692 Schießer Johann von Herbischhofen und Anna Schießerin, des alten Mesners Tochter; 1712 Schießer Hans Jak. und Sus. Michlin; 1752 Einsiedler Jakob, ein Witwer aus Ittelsburg und Salome Schießerin von Herbischhofen; 1789 Einsiedler Jakob und Anna M. Zettler; 1832 Schieß Zacharias von Herbischhofen und Anna M. Strobel von Friedenhausen; — (Privatbesitzer) Grimm Anton und Stetter Johann; 1910 Guggenberger Johann von Voltratschhofen; 1913 Guggenberger Matth.; 1915 Weiß Georg von Gohmannshofen; 1919 Weiß Barbara; 1934 Weiß Johann.

Abgaben an die Herrschaft Grönenbach: 1 Henne; 1 fl. Frongeld; 9 fr. 4 hl. an die Ritterschaft; Bemerkungen: Die Schießer kommen 1679 aus dem Züricher Gebiet (Schweiz) in unsere Gemeinde und ließen sich auf dem Theinseiberg nieder; sie waren von Beruf Bortenwirter.

Hausnummer 8, ehemaliger Zehntstadel; jetzt neues Schulhaus.

Hausnummer 9a, beim Petersjahl oder Neubauer; Neubau um 1763; 1/2 Bauer; Herrschaft Grönenbach; Besitzer: 1764 Koch Jakob, Sohn des Peter (damum Petersjahl) von Herbischhofen und M. Ottinger von Albishofen (2. Anna Forster; 3. Urj. Funt); 1802 Martin Mair von Helbingen (Heidenheim) und Regina Koch (dieser Mair baut 1807 das Haus Nr. 9 1/2). 1807 Braun Johann Gg. vom Oberbaur in Moosbach und El. Ottinger von Albishofen; 1842 Stetter Johann von Lachen 53 und Urj. Manz von Grönenbach; 1871 Stetter Johann und Magd. Rehm von Friedenhausen; 1901 Stetter Johann und Kath. Müller von Dagberg. —

Hausnummer 9b. Beim Schwarz, ein Neubau um 1834; Bes. Joh. Gg. Stüdle aus Nefartailfingen und M. Ungleht von Didenreishausen; 1843 als Eigentümer Ottinger Romanus von Herbischhofen und Sus. Weit von Albishofen; 1868 Schwarz Tobias von Bugach und Urj. Ottinger; 1931 J. Gg. Schwarz.

Hausnummer 9c. Beim Funt; 1/2 Bauer; Neubau aus 1842. — Besitzer: Funt Josef von Woringen und A. El. Koch von Grönenbach; 1872 Funt Johann und B. Manz von Grönenbach; 1903 Funt Josef und Chat. Luz von Hörensberg; 1931 Funt Johann Georg.

Hausnummer 9d. Beim Eggart; 1/4 Bauer; Baujahr 1836; Besitzer: Haug Joh. von Herbischhofen und A. Schieß von Theinseiberg; Ottinger Tobias von Herbischhofen; Ottinger Salomon von Herbischhofen; 1928 Eggart Martin von Theinseiberg und Jakobaa Ottinger; 1934 Birt Robert von Gohmannshofen (gestorben) 1934 Birt Karolina (seine Mutter) 1934 Wegmann Georg von Schulerloch und Mar. Kaiser von Albishofen.

Hausnummer 9e. Beim Weidle; 1/4 Bauer; Baujahr 1840; Besitzer: Haug Joh. von Herbischhofen 9d; Schwarz Zacharias und Rehm Maria; 1902 Weidle Zacharias von Ittelsburg und Helene Bauer von Lachen 53; 1925 Hipp Georg von Ziegelberg und Anna Viechteler von Zell.

Hausnummer 10. Beim Bader (Beruf); eine Söld; bekannt seit 1726. Besitzer: 1726 Schießer Hans Georg (Bader) und Mar. Henkel von Gohmannshofen; 1774 Schießer Kaspar (Bader) und Anna Schieß von Grönenbach; 1796 Glaz Joh. Georg von Grönenbach (Bader) und Elise Schießer von Herbischhofen; 1794 Glaz Jakob und Sib. Einsiedler von Zell; um 1867 Jakob Hininger; dann Rommel Matth. 1905 Ottinger Fr. von Heklinshofen 12 und Ros. Stüdle, Anmühle; 1910 Stetter Johann von Herbischhofen und Kath. Müller von Dagberg.

Zwei Memminger Spitalschreiber

Johann Jakob und Johann Konrad Jangmeister (1735—1786)
Von Professor Dr. H. Westermann. (Schluß.)

Da ich nun bisher die Gaben und Geschicklichkeit und den ungemeinen Fleiß meines lieben Untergebenen, die er mit einer rühmlichen modestia morum und Wolanständigkeit verbindet, zu meinem großen Vergnügen erfahren, und ich daher fernerhin auf eben diese Weise glücklich fortfahren zu können hoffe, wobei ich eine notitiam der angesehensten Ictorum aus des berühmten Italieners Jani Vinc. Gravinae Buche de Ortu et Progressu Juris Civilis hinzufügen werde:

Als erstatte ich dieses aufrichtige Zeugnis mit desto größerer Lust und Bereitwilligkeit, und füge den herzlichsten Wunsch hinzu, daß der große Gott die studia dieses fleißigen Jünglings noch ferner mit Kraft und Segen begleiten möge und daß meine hochgebietende Herren und Obere hierdurch sich zur mildesten Unterstützung der ferneren akademischen Studien derselben sich hochgeneigt zu entschließen geruhen möchten, da ich mich überzeugt halte, es werde sothane Hohe Gnade und Munificenz nicht nur mit dem lebhaftesten Danke, sondern auch mit der geßiffentlichsten treuen Anwendung derselben in dem Werke selbst von ihm erkannt und verehret werden.

Memmingen, den 1. Jul. 1750.

Johann Georg Hermann,
Rektor.“

So ausgerüstet mit dem nötigen geistigen Werkzeug bezog Johann Konrad die Universität Jena, um dort vier Jahre lang sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Näheres über diese Jenaer Zeit ist uns nicht überliefert; wir wissen nur, daß er reich an Kenntnissen und mit „unverderbter Seele“ in die Heimat zurückkehrte⁴⁰.

Am 30. November 1754 dankt er dem Rat für das genossene Stipendium, sowie für die inzwischen erfolgte Uebertragung der Erheimer Pflegschreiberei. Da er aber weiter keine Beschäftigung habe — so fährt er fort — und er seinen Eltern nicht zur Last fallen will, bittet er, ihm, bis sein Vetter Georg Konrad zum Studium reis sei — zu dessen Gunsten er dann gern zurücktreten wolle — weiterhin um Unterstützung aus der Jangmeister-Stiftung. Er habe diese umso nötiger, als er gern das Notariat erwerben möchte, das, wie allgemein bekannt, viele Unkosten erfordere⁴¹.

Der Rat verschloß sich den vorgebrachten Gründen nicht. Er gewährte dem Pflegeaktuaris Johann Konrad Jangmeister zur Notariatspromotion eine einmalige Gabe von 20 Gulden und bis auf weiteres jährlich noch 40 Gulden aus der Pfündenspflege⁴². Alle diese Zuwendungen, sowie die Uebertragung der Erheimer Pflegschreiberei, die am 7. Oktober 1754 nach Hinterlegung einer wohl vom Vater zur Verfügung gestellten Summe von 500 Gulden ausgesprochen war⁴³, zeigen deutlich das Wohlwollen der höchsten städtischen Behörde gegen den strebsamen jungen Bürger, ein Wohlwollen, das der Rat ihm auch fernerhin erhielt.

Zunächst also galt es für Johann Konrad die Geeignetheit zum Notar zu erweisen. Zu diesem Zweck unterzog er sich am 26. April 1755 in Ulm vor dem dortigen städtischen Rechtskonsulenten, dem Comes Palatinus Dr. Nübling, mit Erfolg der Notariatsprüfung⁴⁴. Als er das hierüber ausgestellte Diplom einige Wochen später dem Rat vorlegte, notierte der Stadtschreiber im Ratsprotokoll: „Ist ihm hierzu zu gratulieren“⁴⁵, eine Wendung, die wir sonst bei ähnlichen Gelegenheiten nur bei den Angehörigen der alten Patriziergeschlechter zu hören bekommen. Es ist das sicher auch ein Beweis dafür, wie sich

das Ansehen der Jangmeister allmählich wieder gehoben hatte, wenn auch das Geschlecht nicht zum Patriziat gehörte, sondern zur Kramernunft gerechnet wurde. Sedenfalls durfte es sich der Schicht zuzählen, die sich in vielen Reichsstädten zwischen das Patriziat und die gemeine Bürgerschaft eingeschoben und sich gesellschaftlich mit dem ersteren zum Jogen. Honoratioerentum zusammengeschlossen hatte, ohne jedoch die Vorrechte der herrschenden Klasse zu genießen.

Wir hörten schon, wie der Vater anfangs September 1755 bei zunehmender Leibeschwäche die Beordnung des Sohnes zu seinen Arbeiten als Spitalschreiber erbat und wie der Rat dieser Bitte anstandslos willfahrte. Er stellte nur die Bedingung, daß der Sohn diese Arbeiten unter der Aufsicht des Vaters und „sine aggravio Hospitalis“ — also ohne dem Spital dadurch besondere Unkosten zu bereiten — anzufertigen habe. Auch solle er „bei Amt als Auscultator sitzen dürfen, die Herbstgeschäfte mitbesorgen, auch wegen seiner Verrichtung beim löbl. Pfliegamt in das Handgelübde genommen werden“⁴⁶.

Wie einschneidend dieser Beschluß für Johann Konrads Zukunft werden sollte, ergab sich schon in der kürzesten Zeit; denn als der Vater, wie wir auch schon gehört haben, nur wenige Tage später die Augen schloß, übertrug der Rat dem Sohn mit der Begründung, er sei dem Vater bereits adjungirt gewesen, die begehrte Spitalschreiberei am 13. Oktober 1755⁴⁷.

Wir können hier nicht die Bedenken unterdrücken, die diese Berufung eines noch nicht fünfundzwanzigjährigen in ein so verantwortungsvolles Amt in uns wachrufen muß. Der Vater kann ihn unmöglich noch in die Geschäfte eingeführt haben; an anderer Stelle hatte er eine regelrechte Buchführung in einem so ausgedehnten Geschäftsbetrieb niemals kennen gelernt, denn die von ihm verwalteten kleinen Schreiberposten gaben hierzu keine Gelegenheit und die Spitalpfleger kümmerten sich kaum um den inneren Dienstbetrieb der ihnen untergebenen Stellen und ließen es an einer geeigneten Einführung und Beaufsichtigung vollkommen fehlen. So war der junge Schreiber ganz auf sich allein angewiesen und mußte sehen, wie er sich recht und schlecht in den ihm anvertrauten Geschäften und Büchern zurechtfinden würde. Man kann ihm kaum einen Vorwurf machen, wenn er hieran scheiterte und wenn er durch die Art seiner Buchführung viel zur Undurchsichtigkeit des unterhospitalischen Finanzzustandes beitrug.

Zunächst war die Uebertragung der Spitalschreiberei für den jungen Jangmeister freilich eine besondere Auszeichnung und beruhigt konnte er dem fernerem Ablauf seines Lebens entgegen sehen. Der volle Gehalt des verstorbenen Vaters wurde ihm sofort zugebilligt und die sog. Verehrungen bezog er selbstverständlich auch. Wir sind nicht genau im Bilde, ob auch er schon von der späterhin festzustellenden Viktualienablösung betroffen wurde, da die Besoldungsbelege des Spitals für die Jahre 1767 bis 1787 nicht mehr vorhanden sind. Da aber sein Amtsnachfolger hierfür sofort 123 Gulden 24 Kreuzer bezog, dürfte die Annahme berechtigt sein, daß auch Jangmeister schon dieser an sich nicht unvorteilhaften Regelung teilhaftig geworden ist⁴⁸.

Es ist selbstverständlich, daß der junge, in Amt und Würden stehende und mit einem gesicherten Einkommen ausgestattete Spitalschreiber alsbald nach einer Lebensgefährtin Umschau hielt. Schon am 14. November 1755 stellte er sich mit seiner Braut Elisabetha Häberlin dem Räte vor und bittet um Heiratskonsens und Verkündzettel. „Fiat cum gratulatione“ vermeldet trocken das Ratsprotokoll⁴⁹.

Elisabetha war die Tochter des Memminger Handelsherren Johann Georg Häberlin und der Ursula, gebo-

40) Nach der Vita im Begräbnisbuch der Memminger St. Martinskirche.

41) St. A. Memm., 267/3. Submissfestes Imploriren... v. 30. 11. 1754.

41a) ebenda, Ratsentscheid v. 14. 12. 1754.

42) R. A. v. 7. 10. 1754.

43) R. A. v. 30. 5. 1755.

44) ebenda.

45) ebenda v. 5. 9. 1755.

46) ebenda v. 13. 10. 1755.

47) St. A. Memm., Fol. Bd. 85.

48) R. A. v. 14. 11. 1755.

rene Hummel. Sie war ebenfalls in Memmingen geboren und volle sechs Jahre jünger als ihr junger Hausherr, mit dem sie am 19. Januar 1756 vor den Altar der Martinskirche trat. Es war ein tragisches Geschick, daß dem Ehebunde, dem elf Kinder entsprossen sind, alle fünf Knaben in zarter Jugend dahinstarben, so daß dieser Jangmeister-Zweig in Johann Konrad seinen letzten männlichen Sprossen sah; und das umso mehr, als auch der andere Memminger Zweig wenig später zum Aussterben im Mannesstamme verurteilt war.

Durch die Heirat verbesserten sich die äußeren Lebensumstände unseres Johann Konrad nicht unbeträchtlich. Wir sind zwar zahlenmäßig über die Vermögensverhältnisse im Häberlinschen Hause nicht unterrichtet, aber sie müssen — und dementsprechend die Mitgift — recht gute gewesen sein; denn Johann Konrad hätte weder aus seinem eigenen geringen Vermögen noch bei seiner zahlreichen Familie durch Rücklagen aus seinem Dienst Einkommen Steuern in der Höhe — im Vergleich zu derjenigen seiner Mitbürger — zahlen können, wenn ihm nicht seine Frau ein beträchtliches Heiratsgut zugebracht hätte. Wir können diese Steuersumme seit 1773 gut verfolgen⁴⁸. Betrug sie damals 91 fl. 30 kr., so war sie 1783 auf 112 fl. 25 kr. gestiegen. Seine Witwe zahlte 1786, also noch im Jahr seines Todes, 90 fl. 16 kr.; dann sinkt 1787 ihre Steuer — wohl als Folge der Erbteilung — auf nur 8 fl. 46 kr., um dann 1791 plötzlich auf 302 fl. 28 kr. hinauf zu schnellen, ein sicheres Zeichen dafür, daß, selbst wenn wir ein ertledliches Anzeichen der Steuerschraube in den unruhigen Zeiten der französischen Revolution annehmen wollten, ein erneuter Erbfall für die Witwe eingetreten sein muß. Bei ihrem Tode schätzte die Steuerbehörde das hinterlassene Vermögen auf 67 300 fl.⁴⁹

In der Steuersumme ist von 1773 an — die früheren Bücher fehlen — stets der Steuerwert eines Hauses und eines Gartens mit 6 fl. 30 kr. veranschlagt. Es ist das Haus unmittelbar neben dem Westertor auf der Nordseite der heute Jangmeisterstraße genannten Westergasse, das Jangmeister am 6. März 1759 um 3000 fl. von Benjamin Stierlein erworben hatte⁵⁰. Später führt das Steuerbuch noch einen weiteren Garten auf, der wahrscheinlich vor dem Tore lag, und die Witwe versteuerte seit 1791 auch noch zwei Tauchert Brühl und sechs Tauchert Acker. Der Immobilienbesitz des Ehepaares war mithin ein verhältnismäßig bescheidener und der größte Teil des Vermögens dürfte sich aus Kapitalien zusammengekehrt haben. Auch hier können wir in einem Fall wenigstens feststellen, wie Jangmeister sein Geld angelegt hatte, und es scheint uns ganz natürlich, wenn er, der Spitalbeamte, dem stets geldbedürftigen Spital 7000 fl. zu dem recht guten Zinsfuß von 5% und weitere 4100 fl. zu 4% zur Verfügung stellte. Außerdem standen auf dem Namen seiner „Frau Liebsten geb. Häberlin“ 1000 fl. und auf den Namen seiner drei Jungfer Töchter weitere 1725 fl., ebenfalls zu 5% bei dem Spital zu Buch, so daß die dieser Anstalt vonseiten der Spitaltschreiber-Familie geliehene Gesamtsumme fast 14 000 fl. betrug⁵¹. Wir werden auf die Bedeutung dieser Tatsache noch zurück zu kommen haben.

Wir haben nun über Johann Konrads Tätigkeit als Spitaltschreiber zu berichten. Die Verpachtung der Dekonomie, die, wie wir schon gehört haben, 1755 — also kurz vor Antritt seiner Stellung — erfolgte, scheint mindestens zu Anfang den in Verwirrung geratenen Finanzen des Spitals einige Erleichterung gebracht zu haben. Wenigstens äußert sich Jangmeister bei der Abrechnung am 17. Mai 1759 dahin⁵², daß jetzt durch die Admobiatio⁵³ Gott Lob alles in guter Verfassung sei, so daß deren beständige Kontinuation anzuwünschen wäre. Der sich lang-

sam bessernde Zustand wurde plötzlich durch eine Elementar Katastrophe zunichte gemacht. In der Nacht des 4. Aug. 1764 zerstörte ein Riesenbrand, gefördert durch eine empfindliche Trockenheit, einen nicht unbeträchtlichen Teil der Spitalgebäude. Der angerichtete Schaden wurde mit 70 000 fl. berechnet⁵⁴. Hören wir, was ein Augenzeuge, der Stadthauptmann Sailer von Pfersheim, darüber berichtet:

„Den 4. ditto (August 1764), als am Samstag früh morgens, früh nach 2 Uhr, läutete man zum allgemeinen Schrecken hiesiger Stadt das Feuer-Glöckle und rufte allenthalben sogleich in der Stadt feuern, mit dem Zusatz: Auf in Gottes Namen, ihr lieben Leute, es brennt im Spital. Der Herr Stadthauptmann war urplötzlich nur im Schlafrock auf der Hauptwacht erschienen und ließ sogleich das ganze Infanterie Contingent auf die Hauptwache hervor marchiren, die 5 Hauptthore öffnen, und solche jedes mit 5 Mann weiter besetzen lassen; weiln Titl. H. Stadthauptmann von Heuß wegen vorgeschickter Unpäßlichkeit nicht beim Feuer erschienen, so übernahm Titl. Herr Geheimde von Schütz und Spital-Pfleger diese Funktion. Es brauchte fast 1 Stund, bis die Leute sich bey der Feuersbrunst einfanden, denn jedermann war in dem ersten Schlaf. Das Feuer gieng im untern Hospital auf, und griff dergestalt behende um sich, daß das Bräuhauß, die Kornböden mit einer beträchtlichen großen Anzahl Früchten, Stäbel, des Schreiner Briemen Stadel völlig abgebrannt. Das Flükten von der Nachbarschaft war betrübt anzusehen. Die Sprizen von Burgheim, Ottobeuren, Amendingen, Nieden, Boos, Steinheim erschienen so bald als immer möglich. Gleich anfangs zeigte sich ein Mangel an Wasser, endlich wurde aber mit vieler Mühe vom Spital bis zum Furth am Bach bey dem Stollschen Hauß ein Reihn eingerichtet, daß die Leute einander die Feuerkibel (von welchen leider kaum der halbe Theil brauchbar war) biethen konnten, damit nun der eben erwähnte Reihn erhalten würde, so war beständig nöthig, daß ein eigen klein Commando von Soldaten und Unter Officern, item Wachtlager die Leute antrieb und sie nicht so leicht auseinander lauffen ließ. Nach Verfließung von 1½ Stund verammelten sich die 3 Hern Bürgermeister, Herr Geheimde Rüner, Herr Syndico, und Herr Kanzley Director von Lupin aufm Steuerhauß. Vormittag gegen 9 Uhr ließ das Feuer Gott lob nach und schiene die größte Gefahr vorbey zu seyn, man war aber womöglich sehr besorgt, daß immer genug Leute im Hospital seyn möchten, zu dem Ende wurde die Samstagige ledige Bürgerwache von 34 Köpf nebst 1 Tambour und 1 Stadt Corporal vom Herrn Stadthauptmann von Sailer beordert in das Spital zu marchiren, und sich allenfalls bei neu entstehendem Brennen zum löschen gebrauchen zu lassen. Zu Mittag um 1 Uhr entstand ein neuer Verren, da das Feuer-Glöckle nicht nur geläutet, sondern 4 Tambours wieder allenthalben Verren schlugen, die Leut haben sich alle vollkommen verlauffen und die Sprizen wurden zu früh wieder alle entlassen, es wurden daher sogleich Anstalten vor-geleht, daß Steinheim, Burgheim und Ottobeuren mit ihren Sprizen wieder erschienen. Herr Feldhauptmann von Stebenhäber setzte sich zu Pferd und ritt selbst nach Ottobeuren. Denen Wirthen, Beden pp. wurde sogleich alles Ernsts befohlen, daß sie Zuber mit Wasser zuführen sollen.

Um halb 3 versammelte sich ein Wohlöbl. Geheimder Rath nebst Herrn Syndico von Wogau, H. Kanzley Director, H. Raths Consulent von Schelhorn und H. Stadthauptmann von Sailer aufm Steuerhauß, und deliberrten, weiln zu befürchten, daß noch viel verborgenes Feuer da seyn möchte, daß so gleich 2 Dragoner an die nächstgelegenen Dörffer mit Ordre ausgeschildt werden, bis heute Abends am Thorßluß in toto 165 Mann in das Untere Hospital herein zu schicken, und daß H. Artillerie Lieutenant Christoph Rupprecht mit seinen Artilleristen sich gleichfalls dahin begeben solle, und auf erforderlichen Fall die Bauren, Constabler und Burgerslöhne anstellen zu können. Der Einpännige und 4 Dragoner wurden beordert die ganze Nacht in der Stadt herum zu Pferd zu patrouilliren. Es wurden allen Maurern und Zimmer-

48a) R. B. St. Martin in Memmingen.

49) Sta. A. Memm., Steuerbücher v. 1773 u. 1783—1791.

50) ebenda, Städt. Einnahmebuch v. 1796.

51) Mitteilung von Prof. Mielert in Memmingen.

52) St. A. Memm., 94/1, Verzeichnis des Unterhospitalischen Status passivus von 1779, und 94/2, Gutachtliche Urtheilungen... erstattet von... v. Waeserer v. 7. 12. 1787, Beilagen.

53) St. A. Memm., 87/11.

54) Verpachtung.

55) J. F. Friebr. Unold, Geschichte der Stadt Memmingen, 1826, S. 399.

meistern befohlen, im Spital zu erscheinen. Etliche Befehspannen wurden zu Nachts Zeit aufgestellt pp. Die Nacht vom Samstag auf den Sonntag gieng Gottlob ohne Unglück miewohl unter großen Sorgen und Mängeln glücklich vorben.

Den 5. ditto, Sonntag Mittags nach 12 Uhr wurden etlichen Dorfschaften befohlen eine gewisse Anzahl Wagen, Pferde und Bauernknecht mit Schaufeln zur Brandstatt zu schaffen, damit der Anfang zum Raumen und Wegführen könne gemacht werden.

Den 6. ditto Vormittags um 10 Uhr entstand ein neuer blinder Lermen, da abermal das Feuer-Glöckle geläutet und die Trommeln gerührt wurden; damit aber derlei unnötige Schrecken nicht öfters vorkommen möchte indeme immer einer dem andern befehlen wollte, in Sachen die ihn dazu nichts angingen, so wurde sogleich im löblichen Gotteshaus Unterhospital sub Praesidio Titl. Herrn Bürgermeister von Wächter eine Conferenz veranstaltet, und nachstehende Herrn benominirt als denen alles vollkommen überlassen wurde und ohne deren Expresse Ordre nichts vorgenommen werden solle:

Titl. Herr Pflegs Verwalter von Lupin, Nomine Hospitals

Titl. Herr Banquier von Wogau, qua Feuer Deputatus

Titl. Herr Lic. von Sanler qua Bauschau Obmann
Herr Senator Wolfgang Thomas Rupprecht qua Bauschau Deputatus

Herr Tobias Unhold, des Gerichts, ditto

Herr Zangmeister, Spitalschreiber

Herr Steiner, Stadtwerkmeister

Herr Notarius Hermann, Bauschau Schreiber.

In Ansehung der Maurermeister und Zimmerleute wurde folgende Einrichtung gemacht.....

Man hatte mit Raumerung der Brandstatt 7 Tag lang zu thun, nemlich vom 5. bis 11. Aug. incluf. Denen Fremden muß man viel Lob wiederfahren lassen, weilen sie uns so wohl beigefanden. Gott bewahre unsere Stadt inskünftig in Gnaden vor dergleichen Feuersbrunsten!

Natürlich mußten die zerstörten Gebäude sofort wieder aufgebaut werden, und da auch sonstige dringende Aufgaben vorlagen, die sich nicht mehr hinauschieben ließen, so wurde das Gleichgewicht des Spitalbudgets immer von neuem über den Haufen geworfen. Zu diesen dringenden Aufgaben gehörte auch die Vollendung des Neubaus der Steinheimer Kirche, in welcher übrigens eine Gedenktafel uns auch den Namen Johann Konrad Zangmeister als des Spitalschreibers jener Zeit überliefert hat.

Und nicht genug mit derartigen nicht zurückstellbaren Ausgaben! Die Feuerung des Winters 1770/71, noch verstärkt durch die mangelhafte Vorjorge der Stadtväter, die es verabsäumt hatten, die öffentlichen Kornspeicher rechtzeitig zu füllen, stellte durch bedeutende Getreideabgaben an die minderbemittelten Bürger aus den eigenen Stadeln erneut schwere Opfer an das Spital⁵⁶. Kein Wunder, daß nunmehr das Spital bald in allen Fugen kramte. Was man Jahrzehnte immer wieder, trotz der Mahnung treuer Beamter, auf die lange Bank geschoben hatte, ließ sich nun nicht mehr länger hinausziehen. Die Reform mußte mit aller Kraft in Angriff genommen werden.

Die Rechnungslegung am 11. September 1778 hatte wiederum gezeigt, daß die Ausgaben die Einnahmen um ein Beträchtliches überstiegen, und die Pfleger, erschreckt durch ein solches Ergebnis, traten an den Geheimen Rat mit der Bitte heran, „sich eine völlige Reform anzuzeigen sein zu lassen...“⁵⁷. Der Bitte wurde willfahrt und eine Kommission, bestehend aus den Bürgermeistern von Zoller und Sanler, dem Geheimen von Lupin und dem Stadtmann von Zoller eingesetzt, um zunächst den „Statum activum et passivum“ aufzustellen und dann Vorschläge zu einer gründlichen Besserung der unhaltbaren Zustände in der Spitalverwaltung zu machen. Immerhin dauerte es noch volle 5 Monate, bis diese Kommission ihre Arbeit aufnahm. Schon in der ersten Sitzung, als man das „Activ-Capital-Buch“ zur Hand nahm, zeigten sich die Mängel der Zangmeisterschen Buchführung. Es regnete

„Notamina“ — also Anstände, die der Aufklärung bedurften. Um nur einige Uebersicht zu erhalten, kam man überein, ein neues Activ-Capital-Buch herstellen zu lassen. Das bisher geführte sei

a) schon alt, ganz voll und völlig überschrieben; überdies

b) nicht zum ordentlichsten geführt, da in selbigen das Debit und Credit sehr selten miteinander übereintreffen, auch Capitalien und Zinse promiscue unter einander gesetzt worden; nicht weniger auch

c) Fehler und unverzinsliche Schulden, Umgelber, jährliche Bestandzinsen alles untereinander in solches Buch, da doch diese Posten garnicht darin gehörten, weiters auch mehr malen auf einer Seite zwei und dreierlei Posten eingetragen worden, und was dergleichen Durcheinander-Sachen mehr seien“.

Damit aber in dem neuen Buch „nicht wieder alles pelemele untereinander vorkomme, als welches nichts als Confusiones und unnötige mehrere Bemühungen causiren muß, als solle jedes in ein besonderes Buch eingetragen werden“, das heißt also, man wollte statt eines einzigen Hauptbuches mehrere — und zwar vier — Specialkonten für die Activa einrichten. In dem Buch für die verzinslichen Activkapitalien sollten „die Capitalien und Zinse nicht untereinander, sondern jedes unter sein besonderes Fach oder Linie“ gesetzt werden. In der gleichen Weise wurden auch die anderen vom Spitalschreiber geführten Bücher durchgegangen und überall die nothwendigen Verbesserungen angeregt und eingerissene Nachlässigkeit abgestellt.

Am 8. März 1779 wurde Zangmeister vor die durch den dritten Bürgermeister von Stoll verstärkte Kommission vorgeladen. Er mag an jenem Tage mit Herzklappen vor seine gestrengen Herren getreten sein, aber die Sache nahm einen verhältnismäßig glimpflichen Verlauf. Fühlten sich die hohen Vorgesetzten, die alle einmal Spitalpfleger gewesen waren oder es noch waren, selbst an dem höchst unerfreulichen Ergebnis der Untersuchung mitschuldig? Mag sein; jedenfalls übertrug man — nachdem Zangmeister einen gehörigen Rüssel hatte einstecken müssen und man daran gedacht hatte durch einen jungen Steuerbeamten die Aufstellung der Bücher vornehmen zu lassen — ihm zum Schluß doch diese Arbeit. Dazu wollte man ihm aber „seinen Herrn Schwäher den Senator Mayer, an Handen geben“⁵⁸. Das aber ging unserem Spitalschreiber gegen die Ehre. Nachdem er versprochen hatte, drei rückständige Monatsrechnungen innerhalb 8 Tagen den Pflegern vorzulegen, bedankte er sich „vor die gegen ihn bezeugte Sorgfalt“ und bat, ihn „damit“ — d. h. mit dem Herrn Senator Mayer — „zu verschonen“. Er wolle allen möglichen Fleiß anwenden und sich bemühen, auch die Herstellung der neuen Bücher selbst, und zwar nach der von den Herren Bürgermeistern vorgeschlagenen Ordnung, zu besorgen. Und dabei blieb es, nachdem der Bürgermeister von Sanler und der Stadtmann von Zoller sich bereit erklärt hatten, „die in denen alten Büchern hin und wieder vorhandenen Unrichtigkeiten mit dem Herrn Zangmeister zu durchgehen, die Transporte zu regulieren auch ihm, wie die neuen Bücher in besserer Ordnung herzustellen, an Handen zu gehen.“

Johann Konrad konnte beruhigt mit dem Bewußtsein nach Hause gehen, das Wohlwollen seiner Vorgesetzten nicht verloren zu haben. Das spornte an und Ansporn war nötig, denn die Arbeitslast wuchs nunmehr bedenklich. Neben der Neuaufrichtung der Bücher waren auch die laufenden Geschäfte zu erledigen. Mehrfach drohte das Rechnungswesen völlig zusammen zu brechen. Die Monatsrechnungen kamen erneut in Rückstand, jedoch tat Zangmeister sein möglichstes, sie bis zum April 1780 wieder aufs Laufende zu bringen. Dann war er auch endlich wieder in der Lage, „der Cassa Saldo vorweisen“ zu können⁵⁹.

Gleichzeitig setzten überall auf Vorschlag der Kommission, der Pfleger und des Pflegamtes — d. h. des Verwal-

58) Wie so Mayer der „Schwäher“ Zangmeisters sein soll, ist nicht recht verständlich. Hatte seine Schwiegermutter viel leit in zweiter Ehe den Senator Mayer geheiratet?

59) St. A. Memm. 87/11.

56) f. Unold, a.a.O., S. 404.

57) Dies und das Folgende nach St. A. Memm., 94/1.

ters und des Schreibers — Sparmaßnahmen ein. Die dem Spital gehörigen Landgemeinden und die Landpfarrer der dem Spital inkorporierten Kirchen bekamen deren Wirkung in erster Linie zu spüren. Eine weitere Folge war die Herabsetzung des Zinsfußes für einen großen Teil der aufgenommenen Kapitalien. Die Schuldenlast des Spitals an geliehenem Geld betrug nach dem 1779 aufgestellten Status passivus nicht weniger als 413 239 Gulden!⁶⁰ Davon waren:

81 093 fl. mit 5%
15 440 fl. mit 4 1/2%
194 655 fl. mit 4%
111 276 fl. mit 3 1/2%
10 775 fl. mit 3%

zu verzinsen, was allein einen jährlichen Zinsaufwand von 16 753 1/2 fl. erforderte. Andererseits hatte das Spital aber auch Barkapital ausgeliehen, jedoch fallen diese 22 733 fl., die jährlich 955 fl. Zins einbrachten und zu denen noch 8707 fl. unverzinsliche Darlehen zu rechnen sind, gegen die angeführte enorme Schuldenlast kaum ins Gewicht. Man beschloß also, den Zinsfuß von 5 und 4 1/2 auf 4% herabzusetzen und außerdem den Bauern und Untertanen für die bisher zu 3 1/2% entliehenen Kapitalien nur noch 3% zu gewähren. Das war natürlich eine gänzlich unzulängliche Maßnahme, denn die Ersparnis betrug so nur wenig über 1450 fl. im Jahr. Auch das Herunterdrücken der Ausgaben durch die Aufhebung des eigenen Schusterei- und Schneidereietriebs, sowie durch die teilweise Unterbringung der Waisen aus dem Kindshaus bei Bürgern und bei Untertanen auf dem Land — die faulen wurden sogar dem Zucht- und Arbeitshause zugewiesen — konnte nicht den gewünschten Erfolg bringen. So griff man denn im Lauf der Zeit — so sehr man sich auch anfänglich dagegen sträubte — zum Verkauf alten Spitalguts. J. B. erwarb 1786 die Gemeinde Didenreishausen einen Wald von etwa 1000 Tagwerk Flächenraum⁶¹, auch heute noch ein wertvoller Besitz dieser Gemeinde, denn er hat die Inflation von 1923 selbstverständlich besser überstanden, als jede sonstige Kapitalanlage.

An eines aber dachten die Herren Spitalverbesserer nicht: es wurden keine Maßnahmen getroffen, die Darlehen möglichst schnell zurück zu zahlen, um so den Zinsendienst herabzudrücken. Im Gegenteil, die Schuldenwirtschaft hielt an. Welche verhängnisvolle Rolle aber Zangmeister nicht nur durch seine mangelhafte Buchführung, sondern auch in der Abwicklung finanzieller Geschäfte zum Schaden des Spitals gespielt hatte, wurde in seiner ganzen Größe erst nach seinem Tode offenbar. Als sich keine Besserung in der finanziellen Lage des Spitals zeigen wollte, rief der Geheime Rath die Hilfe eines mit dergleichen Verwaltungen vertrauten Spezialisten an. In monatelanger Arbeit suchte sich der württembergische Oberstkellner und Kreisrat von Waessler eingehend Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Spitals zu verschaffen. Sein am 7. Dezember 1787 vorgelegter Bericht⁶² war niederschmetternd. Als klar denkender Kopf hatte er den Urgrund des Zusammenbruchs deutlich erkannt: die mangelnde Fürsorge und Aufsicht der Spitalpfleger, die einfach alles laufen ließen, wie es wollte. Aber die Pfleger gehörten dem allmächtigen Stadtrat an und befanden sich auch vermöge der verzwickten städtischen Behördenorganisation unter den Auftraggebern v. Waesslers. Da nimmt es uns nicht Wunder, wenn er sich über diesen Punkt sehr vorsichtig ausdrückt und wir müssen seine wahre Meinung zwischen den Zeilen lesen. Nur einmal wird er deutlicher, wenn er klipp und klar sagt: Es „kann keine Administration dispensiert werden, den wichtigsten und bedenklichsten Teil ihrer Verwaltungspflichten einem Subaltern-Offizianten ganz allein zu überlassen und sich aller Aufsicht und Nachrechnung gänzlich zu enthalten.“⁶³

Diese Rücksicht hatte Waesslerer freilich auf den inzwischen verstorbenen „Subaltern-Offizianten“ Zangmeister nicht zu nehmen. Die hinlänglich bekannte „höchstnordentliche“ Buchführung wird erneut unter die kritische Lupe genommen, aber Waesslerer lehnt es ab, zu der Arbeits-

weise in den älteren Jahrgängen der Zangmeisterschen Abrechnung eingehend Stellung zu nehmen: „so viele Notamina als Posten“ würden erforderlich sein. Dagegen legt er den Finger offen in eine Wunde, die bisher vollkommen mit Stillschweigen übergangen worden war. Es hatte sich zur Gewohnheit herausgebildet, daß das übliche jährliche Defizit einfach durch Aufnahme neuer Kapitalien, die selbstverständlich die Zinsenlast des Spitals von Jahr zu Jahr weiter anschwellen ließ, gedeckt wurde. Die Spitalobligationen galten sowohl den vermögenden Privatleuten Memmingens als auch den kleinen Sparern in Stadt und Land als sichere Anlage und so floß durch die Bereitwilligkeit des Publikums der Spitalverwaltung das Geld „stromweise“ zu. Und die Pfleger überließen die Entscheidung, wie viel und von wem und zu welchen Bedingungen die Kapitalien aufgenommen werden sollten, einfach ihrem Spitalsschreiber, „da solcher in seinem Leben praesumptionem optimae fidei vor sich die firma zu solchen Capitalaufnahmen in seiner privaten Gewalt gehabt hat.“ Neben solchen Kapitalaufnahmen aber hatte Zangmeister, da ihn die Pfleger und die oberen Behörden vollkommen im Stich gelassen hatten, noch einen anderen Weg eingeschlagen um sich zu helfen: er zahlte einfach den Gläubigern die Zinsen nicht mehr aus, sondern schlug sie, natürlich mit deren Einwilligung, zum Kapital. Auch hierdurch wurde der Zinsdienst weiter in Mitleidenschaft gezogen. Diese ganze Schuldenwirtschaft führte eben zu einer Schraube ohne Ende. „So wird nicht zu miskennen sein“ — sagt Waesslerer — „daß die Ohnbedachtsamkeit, womit solche (d. h. die Gelder) von Seite der Administration (lies: des Spitalsschreibers) ohne Nachdenken über die Erträglichkeit des fundi und die künftigen Restitutionsmittel angenommen, und dann endlich die ganz ohngewöhnlich ausgedehnte Macht, welche dem Rechner diesfalls zugestanden, oder bloß nachgesehen worden, und welche schwerlich bei einer anderwärtigen publicen Cassaverwaltung anzutreffen sein wird, zu dem gegenwärtigen zerrütteten Zustand dieses Corporis den hauptsächlichsten Anlaß gegeben haben.“

Und Waesslerer fährt gleich darauf fort: „Nach denen allgemeinen Grundsätzen kann (d. h. darf) kein publiques Institut, welches bloß der Dürftigen und Armen wegen gestiftet und bestimmt ist, zum Privatvorteil der Vermöglichen angewendet werden.“⁶⁴ Diesem Urteil können wir nur anschließen, und damit verlassen wir dieses traurige Kapitel⁶⁵.

Zu Johann Konrads Lebensschicksalen haben wir der Vollständigkeit halber nur noch wenig hinzuzufügen. Am 9. Juni 1760 ernannte ihn der Rat zum Obmann der Friedenshäuser Junft⁶⁶. Diese Junft umfaßte die Handwerker nicht nur des Ortes Friedenhausen, sondern aller der Stadt. Herrschaft indirekt unterworfenen Dörfer. Der Obmann — stets ein Memminger Bürger — hatte über die Einhaltung der Ordnung zu wachen und die Junft vor Rat zu vertreten. Er hatte auch das Junftsigel, das in seinem Wappenschild die Abzeichen der einzelnen in der Junft zusammengefaßten Handwerke führte, in Verwahrung. Wie Zangmeister diese seine Amtstätigkeit bis zu seinem Tode ausgeübt hat, ist nicht weiter bekannt.

Einen kleinen Blick in die Gewohnheiten der Reichsstadt, in der bei öffentlichen Anlässen alles genau nach Rang und Würden herging, läßt uns ein Ratsbeschuß von 1764 tun⁶⁷, nach welchem — ohne daß wir seine nähere Veranlassung erfahren — der „steigende Rang“ des unterhospitalischen Herrn Pflegschreibers Johann Konrad Zangmeister „nach bisheriger Obervanz“ nach dem jüngsten Herrn Richter angewiesen wird. Da die Richter in der Gesamtorganisation der städtischen Verwaltung eine sehr geachtete Stellung einnahmen, haben wir damit auch einen Maßstab für das Ansehen, das der Spitalsschreiber in dem

60) ebenba, 94/1.

61) Abberlin, Familie Zangmeister.

62) St. A. Memm. 94/2.

63) Punkt 44 des Waesslererschen Gutachtens.

64) ebenba, Punkt 43.

65) ebenba, Punkt 44.

66) Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit s. Fris Braun, Der Konkurs der Unterhospitalstiftung, in Memm. Gesch. Bl. Jg. 19, Nr. 3.

67) R. P. v. 9. 6. 1760.

68) R. P. v. 1. 10. 1764.

letzten Halbjahrhundert der städtischen Reichsfreiheit genöß.

Die ungeheure Arbeitslast der letzten Jahre, vielleicht auch das Bewußtsein, die unerfreuliche Lage des Spitals, für die er letzten Endes doch nicht die Verantwortung trug, durch seine unsachgemäße Geschäftsführung verschlimmert zu haben, hat die Gesundheit Zangmeisters frühzeitig untergraben: noch nicht 56jährig schied er am 1. August 1786 aus diesem Leben. „Schon seit etlichen Jahren befiel er Anfälle von Engbrüstigkeit. Von März dieses Jahres (1786) an mußte er beständig schwer Atem holen. Herzklopfen und starkes Röcheln mit Enge und Bangigkeit ließen eine Erstickung befürchten. Wenn auch gleich einige Zeit dazwischen gut war, so setzte doch die Krankheit von neuem an; und endlich erfolgte durch einen Stedfluß sein seliges Ende.“ Donnerstag, den 3. August, wurde er zur letzten Ruhe gebettet, und der Superintendent Herrmann, der auch bei seinem Hinscheiden anwesend gewesen war, hielt ihm die Leichenrede über den Text: Gedanke meiner, mein Gott, im Besten (Nehemia, Kap. 13, V. 31). Der gleiche Geistliche charakterisiert den Verbliebenen im Begräbnisbuche der Martinsparrei mit folgenden anerkennden Worten: „In seinem Gottesdienst bezeugte er sich

eifrig, im Amt unermüdet, gegen die Armen gütig und wohlthätig.“

Diese Anerkennung vonseiten des höchsten Memminger Geistlichen, sowie die Tatsache, daß auch die weltliche Behörde bei Aufdeckung der mangelhaften Buchführung ihre Hände schützend über Zangmeister hielt und ihn nicht als Sündenbock in die Wüste schickte, lassen deutlich erkennen, daß sein Charakter an sich untadelig war. Hatte er auch gefehlt, so war er doch nicht einer unehrenhaften Handlung fähig gewesen. Irgend ein Arbeiten in die eigene Tasche ist ihm nirgends nachzuweisen; die Protokolle schrieben auch den leisesten Verdacht mit vollkommenem Stillschweigen beiseite und dagegen spricht auch allein die Tatsache, daß er, ebenso wie der Pflegerverwalter Lupin, sein Geld in das Spitalvermögen gesteckt hat. Höhere Summen als er hatten nur noch der Senator Mayer und der Kaufherr Johann Friedrich Heiß dargeliehen; ersterer sicherlich auf Zangmeisters Veranlassung. Und seine hohe Steuerkraft ist auch nur eine Folge seiner Verheiratung mit einem vermögenden jungen Mädchen gewesen. Johann Konrad Zangmeister war das Opfer einer Stellung, der er von Anfang an durch seine mangelhafte geschäftliche Vorbildung nicht gewachsen war.

Das Ende der Reichsstadt Memmingen 1801/2

Von Staatsarchivsekretär U d a m, Neuburg.

Durch den Tod des letzten Staufens Konradin 1268 fiel die Stadt Memmingen unmittelbar ans Reich, d. h. sie unterstand keinem Herrn mehr als dem König, war also Reichsstadt geworden. Unter dem Zwischenreich vermehrten die Reichsstädte ihre Freiheiten und Rechte und Memmingen wurde 1286 von Kaiser Rudolf I. als Reichsstadt anerkannt und ihr noch weitere Rechte und Freiheiten zugesprochen.

Der Friede von Luneville am 9. Februar 1801 gab dem Kurhause Pfalz-Baiern als Entschädigung für die an Frankreich abgetrennten Besitzungen auf dem linken Rheinufer u. a. auch die Reichsstadt Memmingen als eine erbliche Bestzung. Damit verlor Memmingen seine Reichsfreiheit.

Am 28. November 1802 wurde der Ratskonsulent v. Miller aus Ulm von der kurfürstl. baier. General-Landes-Kommission in Schwaben beauftragt, die Reichsstadt Memmingen samt allen dazugehörigen Besitzungen für das Kurhaus Bayern förmlich in Besitz zu nehmen (Zivilbesitznahme). Bereits am 29. November, abends, kam v. Miller in Memmingen an. Anderntags, vormittags halb 10 Uhr, versammelte sich das gesamte Rats-Kollegium im Rathaus. Auf dem Markte paradierte das zu Memmingen garnisonierte kurfürstliche Militär. Zwei Patrizier begleiteten den Kommissar v. Miller ins Rathaus. Nach einer kurzen Ansprache desselben wurde das Besitznahme-Patent verlesen. v. Miller entthob hierauf den Magistrat seiner bisherigen Pflichten gegen Kaiser und Reich und die einzelnen Magistratspersonen von ihren Pflichten gegen den Magistrat als bisherige reichsstädtische Obrigkeit. Sämtliche Mitglieder des Kollegiums leisteten hierauf den Treueid dem Kurfürsten als ihrem nunmehrigen Landesherrn. Die Eidesformel lautete:

„Ich schwöre zu Gott einen körperlichen Eid, dem durchleuchtigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Maximilian Joseph aus Bayern, meinem gnädigsten Herrn, gehorsam und getreu zu sein, alle vermög meines Amtes, nach der mir zugehenden Instruktion mir aufgetragenen Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen auf das genaueste und Befehle und Verordnungen pünktlich in herrlichen Geseze, Befehle und Verordnungen pünktlich in Vollzug bringen zu wollen, so wahr mir Gott helfe und alle seine Heiligen.“

Auf verschiedenen öffentlichen Plätzen und Gebäuden wurden die kurfürstlichen Patente angeschlagen. Die auf die Reichsunmittelbarkeit deutenden Wappen, Insignien und Inschriften wurden entfernt und die kurfürstlichen Wappen an den Toren angeschlagen. Der Kommissar verlegte die städtischen Kassen, die Archive (Stadt- und Hospital-Archiv), die Registraturen, Stadtbibliothek usw.

In Memmingen befanden sich damals außer dem alten, in der ehem. reichsstädtischen Kriegsverfassung begründeten Bürgermilitär noch eine bürgerliche Jäger- und eine Infanterie-Kompanie, die sich eigenmächtig zusammengeschlossen und vom Magistrat ihre Bestätigung erpreßt hatten. Da das Auftreten dieser „wilden Horde“ sich mit den „Grundsätzen einer guten Polizei und Regierung“ nicht vereinbaren ließen, wurden diese beiden Kompanien (zur Freude des eingeschüchterten Magistrats-Kollegiums) aufgelöst. Die Verwaltung der Polizei wurde einstweilen dem provisl. Stadtmagistrat überlassen, doch hatte sich dieser in wichtigen Angelegenheiten an die Regierung in Kempten zu wenden.

Die neu zu Bayern gekommenen Bezirke wurden eingeteilt in die zwei Regierungsbezirke Dillingen und Kempten. Zu letzterem kamen neben dem Stift Kempten noch die Reichsabteien Irsee und Ottobeuren, die Reichsstädte Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Ravensburg, Leutkirch, Wangen und Buchhorn, die baier. Grafschaft Mindelheim, das Landgericht Türkheim und die Herrschaft Illertissen. Memmingen bekam später ein eigenes Hofgericht (später Appellationsgericht genannt).

Ein „Kommissions-Erlaß“ gab dem „Interims-Stadtrat“ noch folgende Anweisungen:

1. Verfassung eines Inventars über das Werkhaus.
2. Sturz des hospitalischen Fruchtbodens.
3. Verzeichnung der rückständigen Kreisprästandten.
4. Verbot an Kreis-, Ritter- und Kammergerichtskassen bis auf weiteres irgend etwas zu bezahlen.
5. Verfallene und angekündigte Steuern zu beziehen, diese als kurfürstliche Steuergesälle zu verrechnen, neue Steuern aber z. Z. nicht auszusprechen.
6. Ueber das Vermögen der Stadt ordentlich „status activos et passivos“ zu verfertigen.
7. Anzuzeigen, welche Besitzungen, Rechte und Gefälle die Stadt außer den Staaten des Kurfürsten hat.
8. Einen Besoldungs- und Pensions-Etat zu entwerfen.
9. Eine Bilanz über Einnahmen und Ausgaben der Stadt und des Hospitals vorzulegen.
10. Anzuzeigen, welche Prozesse bei den Reichsgerichten anhängig seien.
11. Bis auf weiteres die alten Siegel zu gebrauchen.

Am 10. Dezember wurde vom provisorischen Stadtmagistrat Memmingen eine Abordnung nach München gesandt, welche dem Kurfürsten Max Josef huldigte.

Damit hatte Memmingen aufgehört freie Reichsstadt zu sein.

(Nach Akten im Bay. Staatsarchiv in Neuburg a. D.)

Geschlechterfolgen aus der Memminger Umgebung

Weihenhorn aus Volkratshofen.

I.

Geschwister Weihenhorn aus Volkratshofen, jetzt in Memmingen und in der Umgebung von Memmingen.

Anna Sibylla, geb. 1856, getraut mit Joh. Georg Rommel aus Unterbalzheim, Wagner in Altenstadt a. Iller. — Johannes, geb. 1858. Lebt in Memmingen. — Anna, geb. 1859, gest. ledig in Memmingen. — Michael, geb. 1861, Mehger in Volkratshofen, Memmingen und Didenreishausen; getraut 1888 mit Susanna Habban von Volkratshofen. — Tobias, geb. 1862. Lebt in Memmingen. — Elias, geb. 1864, starb 1922 ledig in Memmingen. — Ludwig Wilhelm, geb. 1865, starb ledig als Stallschweizer in Biberach. — Ursula, geb. 1868, verh. in Steinheim mit Moß. — Bartholomäus, geb. 1872, getraut 1902 mit Kath. Glädler, geb. Amann. Wohnt in Memmingen. — Karl Ludwig, geb. 1873. Lebt in Memmingen. — Anna Barbara, geb. 1879. Getraut mit Tobias Geiger, Fuhrmann, dann mit Johannes Rabus, Landwirt in Memmingen.

II.

Michael Weihenhorn, Söldner, Volkratshofen, Hs. Nr. 22. Geb. 24. 6. 1822, gest. 14. 5. 1883. Getraut 16. 7. 1855 mit Maria Füssinger, geb. 17. 8. 1833 in Hohenhofen, gest. 6. 6. 1886 Volkrats. Ihre Eltern: Joh. Füssinger, Bauer in Hohenhofen, und Maria, geb. Kühle von Hart. 17 Kinder.

III.

Bartholomäus Weihenhorn, Söldner und Holzwart in Volkratshofen 22. Geb. 30. 1. 1783, gest. 7. 12. 1833. Getraut 27. 12. 1819 mit Anna Maria Huith von Dankelsried, geb. 30. 8. 1790, gest. 6. 6. 1860. Sie ehelichte 29. 1. 1837 den Witwer Joh. Mich. Schnurrenberger in Volkratshofen. 3 Kinder.

IV.

Johann Michael Weihenhorn in Volkratshofen 22. Geb. 2. 12. 1751, gest. 29. 12. 1829. Getraut 19. 4. 1779 mit Anna Maria Wesner von Memmingerberg. Geb. 13. 10. 1748, gest. 27. 5. 1822 in Volkratshofen. Ihre Eltern: Martin Wesner, Bauer in Memmingerberg und Barbara, geb. Gable von Lauben. 4 Kinder.

V.

Johann Georg Weihenhorn in Volkratshofen, Amtknecht und Wegmann. (Bei dem Taufeintrag 17. 8. 1741 wird er „Kirchbaur“ genannt) Geb. 28. 11. 1708, gest. 31. 8. 1759. I. getraut 26. 4. 1728 mit Maria Baumer aus Erkheim, geb. um 1702, gest. 10. 1. 1734. — II. getraut 27. 5. 1734 mit Barbara Zettler von Volkratshofen. Geb. 20. 2. 1710, gest. um 1736. Ihre Eltern: Hans Verg Zettler, Ammann in Volkratshofen und Elisabeth, geb. Kuhlmuß aus Hohenhofen. — III. getraut

30. 6. 1737 mit Anna Salb aus Didenreishausen. Geb. 21. 12. 1707 in Didenreishausen, gest. 10. 3. 1782 in Volkratshofen. Ihre Eltern: Michael S. in Didenreishausen, und Anna Maria, geb. Böglin aus Didenreishausen. Geb. 21. 12. 1707 in Didenreishausen, gest. 10. 3. 1782 in Volkratshofen. Ihre 2. Ehe 29. 10. 1759 mit Bartholomäus Schäfer, Amtknecht in Volkratshofen. — Joh. Gg. W. hatte 12 Kinder.

VI.

Johannes Weihenhorn in Volkratshofen, Amtknecht und Holzwart. Geb. 20. 6. 1677, gest. 7. 2. 1727. Getraut 20. 9. 1704 mit Anna Schieß von Hart. Diese starb 12. 1738 auf dem Dürbachhof, Pf. Wain, als sie bei ihrer Tochter Anna Maria Stetter-Zettler zur Kindbettpflege war. Ihre Tochter Anna Maria, geb. Volkratshofen 15. 11. 1708 wurde in Volkratshofen getraut 19. 4. 1728 mit Johannes Zettler aus Memmingerberg, Bauer auf dem Dürbachhof, in 2. Ehe in Wain 13. 7. 1733 mit Joh. Georg Stetter aus Steinheim bei Memmingen. — Joh. W. hatte 6 Kinder.

VII.

Johann Georg Büttel und Wegmann in Volkratshofen. Getauft bei St. Martin in Memmingen 3. 4. 1640, gest. Volkratshofen 29. 1. 1709. Getraut 21. 8. 1664 mit Barbara Schnurrenberger von Volkratshofen, geb. um 1637 in der Schweiz, gest. 25. 5. 1693 in Volkratshofen. Ihre Eltern: wahrscheinlich Jakob Sch., „der Alt“ in Volkratshofen, aus der Schweiz, und Magdalena, geb. 9 Kinder.

VIII.

Michael Weihenhorn, Büttel in Volkratshofen. Geb. 30. 10. 1606, gest. 10. 2. 1662 in Memmingen. Getraut 7. 8. 1634 mit Maria Ganjerin von Almannshofen (vermutlich Altmannshofen bei Leutkirch). 4 Kinder.

IX.

Hans Weihenhorn in Volkratshofen. Geboren zwischen 1573 und 1580, gest. im Oktober 1628 an der Pest. Er wohnte damals in des Ammanns neuer Behausung. Getraut 1. 24. 8. 1600 mit Agatha Pfälzer von Volkratshofen. II. getraut 5. 3. 1628 mit Barbara Ungelert, geb. Fischer aus Erkheim. Witwe des Hans Ungelert in Volkratshofen. Sie starb 28. 10. 1628 im Kindbett an der Pest. — 15 Kinder, von denen drei an der Pest starben.

X.

Michael Weihenhorn in Volkratshofen. War laut Leibeigenschaftsbuch 19. 5. 1578 samt seinem Weibe frei. Laut Denkbuch des Unterhospitals heiratete er 29. 4. 1573 Barbara aus Steinheim.

D. Hildmann in Memmingerberg.

Schwäbisches Schrifttum

Dr. Hugo Schnell: Ottobeuren, Basilika und Benediktinerabteikirche.

Dr. Hugo Schnell: Pfarrkirche Maria Steinbach an der Iller.

Dr. Hugo Schnell: Die Pfarrkirche Rot an der Rot

Dr. Barthel Eberl: Pfarrkirche Obergünzburg.

Sämtliche erschienen im Dreifaltigkeitsverlag München 42 1935 und 1937. Preis je 30 Rp.

Erst neulich konnten wir auf die im Dreifaltigkeitsverlag erschienenen zwei Kirchenführer durch St. Josef in Memmingen und die Klosterkirche in Burgheim hinweisen. Der rührige Verlag hat in der Zwischenzeit vier weitere kleine Kirchenführer aus unserer näheren Umgebung herausgebracht, die sich alle wieder auszeichnen durch Vielseitigkeit der Abbildungen und klar angeordneten Text. Wir erfahren in jedem der Hefchen ausführlich die Baugeschichte der einzelnen Kirchen, die beteiligten Künstler usw. und können nach der knappen Führung gleich die wichtigsten Sehenswürdigkeiten anschauen.

Ueber das herrliche Bauwerk in Ottobeuren sind schon

viele Führer erschienen, keiner aber bringt es in so knapper Form fertig, das Wesentliche darzulegen. Erfreulich ist, daß das eigentlich noch recht wenig beachtete Steinbach nun auch seinen handlichen Führer hat, der alle die vielen und im Schrifttum zerstreuten Vorarbeiten zusammenfaßt. Die Vermutung, daß am Chorgestühl der Klosterkirche zu Rot der Memminger Meister S. Dietmar mitgearbeitet hat, wie sich wohl nur aus stilkritischen Vergleichen mit anderen Werken dieses Meisters ergibt, ist in den Roten Kirchenführer nicht übernommen worden; eine gründliche Forschung nach den Meistern dieser herrlichen Barockskulpterei wäre sehr erwünscht. Die eigenartige Friedhofskirche St. Johann in Rot findet erfreulicherweise auch die entsprechende Würdigung. Daß auch eine verhältnismäßig einfachere Kirche in den kleinen Kirchenführern des Dreifaltigkeitsverlages nicht zu kurz kommt, zeigt das Hefchen über die Pfarrkirche zu Obergünzburg und wir freuen uns schon darauf, wenn einmal auch die unbekannten Kirchen unserer Heimat in so zweckentsprechender und gründlicher Weise in den kleinen Kirchenführern behandelt sind.

Walter Braun.



August 1937

22. Jahrgang. Nr. 3

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege Memmingen

Druck der Druckerei- und Verlagsgenossenschaft „Allgäuer Beobachter“ e. G. m. b. H. Memmingen (Bayer.)

Inhalt: Prof. Dr. A. Westermann (Heidelberg), Nachrichten über mittelalterliche Memminger Geschlechter. — Stadtarchivar Walter Braun, Die Bronze-Funde im Memminger Museum. — Ein Handwerksvertrag von 1434. — Schwäbisches Schrifttum: Sippenkundliche Erwerbungen der Memminger Stadtbibliothek; von Pitrof, Gegen Spartakus in München und im Allgäu.

Nachrichten über mittelalterliche Memminger Geschlechter

Von Prof. Westermann.

In der nachfolgenden Artikelreihe soll der Versuch unternommen werden, alle diejenigen Angaben über die Memminger Geschlechter des Mittelalters und der Reformationszeit — also bis zum Sturz der Zunftverfassung 1551 —, auf die ich in 30jähriger Sammeltätigkeit gestoßen bin, geschlechterweise und in Stichworten zusammenzustellen.

Unter Geschlechter sind hier die Patrizier zu verstehen, also solche Familien, die 1. vor Einführung der Zunftverfassung ratsfähig waren, und 2. nach deren Einführung der Großzunft angehört haben. Es werden somit auch solche Familien zu berücksichtigen sein, die ursprünglich den Handwerkerzünften zuzuzählen sind, aus denen aber ein oder das andere Mitglied die Großzunft erheiratet hat. Die Kinder aus solcher Ehe waren dann ohne weiteres mit ihrer gesamten Nachkommenschaft großzünftig.

Die einzelnen Geschlechter folgen nach dem ABC. Bei denjenigen, die schon eine eingehendere Beschreibung erhalten haben, wird auf diese Veröffentlichung hingewiesen werden, doch werden Ergänzungen und Berichtigungen dazu gegeben.

Bei jeder Angabe ist die Quelle, aus der sie geschöpft ist, hinzugefügt. Es bedeutet: StsA. = Staatsarchiv, H.StsA. = Hauptstaatsarchiv, StA. = Stadtarchiv, StA. = Stiftungsarchiv, Memm. = Memmingen, Mü. = München. Das Archiv des säkularisierten Klosters Rot an der Rot wurde von mir 1922 durchforscht; es ist inzwischen dem StsA. Stuttgart einverleibt, war jedoch 1936 noch nicht weiter bearbeitet worden. Ich habe daher die Roter Lagerungsbezeichnungen beibehalten.

Bei den wichtigeren Geschlechtern werden — soweit das der Stand der Forschung erlaubt — Stammlisten, in einzelnen Fällen auch Ahnenlisten, angeschlossen.

Ich hoffe durch eine derartige Veröffentlichung in erster Linie der Memminger Sippenforschung zu dienen. Zu jeder Auskunft bin ich gerne bereit.

1. Abt (aus Reinstetten, OA. Biberach).

1303 XI. 16. erscheinen als Zeugen die Memminger Bürger R[udolf] der Abte und seine Söhne R[udolf] und Hepp (= Hermann) [StsA. Stuttgart R 23, f 17, B 181].

Ruf d. ä. 1313 VII. 25. wiederum Zeuge zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn [Fenerabend, Ottebeurer Jahrb. Bd. 2, S. 472, wo offenbar Lesefehler: „der Alte“ statt „der Abte“]. Desgleichen 1327 III. 19. zusammen mit seinem Sohn Hermann [A. Rot, 16/9].

Dieser Hermann 1319 VIII. 10. als Träger der Witwe Elisabeth von Rempten genannt [A. Rot 17]. — 1328 XII. 6. unter 20 Zeugen an erster Stelle [Sti. A. Memm. 6/1]. — 1330 IX. 8. als Ratsherr aufgeführt [H. StsA. Mü., Reichstadt. Memm., Urk. 18]. — 1333 VII. 13. kauft Hermann der Apt von Reinstetten, Bürger zu

Memmingen, um 112 Pf. h. von den Schellenberg unter Einräumung des Niederkaufs die Vogtei Reinstetten [StsA. Stuttgart R 23, f 17, B 181]; das Niederkaufsrecht wird ausdrücklich von Hepp bestätigt 1333 VII. 13. [ebenda]. — 1336 II. 14. wird Hepps Hof zu Amendingen (BA. Memmingen) genannt [A. Rot 96]. — 1341 X. 15. Der alte Hepp und sein Sohn übergeben ihre Rechte an dem Wald zu Reinstetten an das Kloster Ochsenhausen [StsA. Stuttgart, Ochsenh. Register von 1608, Bd. 2, S. 101]. — 1342 X. 16. schließt Hepp mit den Augustinern zu Memmingen einen Vertrag wegen Nichtbebauung seines „under den hybern“ neben dem Kloster gelegenen Gartens [StsA. Memm. 363/2]. — 1352 VII. 8. als selig bezeichnet. — War belehnt mit dem Salzgeld aus dem Memminger Salzpol [H. StsA. Mü., Reichst. Memm., Urk. 39]. — War Stifter der Mehpfünde auf dem Katharinen-Altar zu St. Martin in Memmingen, deren Bestätigung durch den Bischof von Augsburg jedoch erst 1382 IV. 16. erfolgt; Dotationsgut: ein Gut zu Amendingen, je ein Laienzehnt zu Amendingen und Rieden (Oberrieden, BA. Memmingen), ein Haus zu Memmingen und etliche Zinse [Sontheimer, Geistlichkeit d. Kap. Ottobeuren, Bd. 1, S. 457]. —

Rudolf d. ä. war verheiratet mit Adelheid . . . ; Rudolf d. j. mit Catharina . . . ; Hermann mit Margarete [Knetstul] [H. StsA. Mü., Memm. Calendar, Bl. 151]. Der letzteren Bruder Conrad Knetstul verkauft 1355 IV. 20. die von seinem Schwager ererbte Vogtei zu Reinstetten an das Kloster Ochsenhausen [StsA. Stuttgart, R 23, f 17, B 181], wohl ein Beweis dafür, daß der 1341 genannte Sohn vor dem Vater gestorben, dieser selbst ohne weitere Leibeserben war. —

1360 zinst ein Conradus dictus Abt filius dem Memminger Antonierhause aus einem Haus in inferiori vico [Sti. A. Memm., 218/5]; er gehört kaum in diese Patrizierfamilie hinein..

2. Alber

1270 VII. 13 wird [Conradus] Alber mo [monetarius] als Zeuge erwähnt [H. StsA. Mü., Memm. Klosterurk. 611]; kommt häufiger als solcher vor bis 1339 VII. 25. [Sti. A. Memm., Fol. Bd. 41]. Erscheint 1313 VII. 25. in einer Zeugenreihe zusammen mit seinem Sohn [Fenerabend, Bd. 2, S. 472]; desgl. 1317 XII. 6. [Sti. A. Memm. 6/1]. —

1318 IX. 11. ist Sewelin Alber der junge, wohl ein Enkel Conrats, Zeuge [Sti. A. Memm., Fol. Bd. 43]. „Der junge Alber“ 1319 VIII. 10. als verheiratet mit Adelheid von Rempten und gleichzeitig als Träger seiner Schwiegermutter Elisabeth, Witwe Marquarts des amman (= Marquart von Rempten), genannt [A. Rot Vade 17]. — Sitzt 1330 IX. 28. im Memminger Rat [H. StsA. Mü., Reichst. Memm. Urk. 18] 1338 VI. 25 ist

Alber der münsmaister Zeuge; wohl identisch mit Sewelin [H. Sts. M., Kloster Ottobeuren, Urk. 40]. — Ist 1353 III. 12. Gewähr für Marquart von Rempten und dessen Frau Anna Durracher, deren öhen er sich nennt [M. Rot, Lade 96]; verliert 1354 IV. 28. sein Haus auf der Gant als zinsfällig an Konrad den Willite, von dem er es aber als Lehen zurückerhält [H. Sts. M., Memm. Klosterurk. 554]. — Verkauft 1358 II. 5. ein Haus mit Genehmigung seines Schwiegerjohnes Hans Gesäl und dessen Frau Magdalena Alber an den Memminger Antonierpräzeptor [Sti. M. Memm. 226/1]. —

Ob Hinricus monetarius, der in einem nach 1194 abgefaßten Ottobeurer Schriftstück erwähnt wird, schon zum Alberschen Geschlecht gehört, ist zweifelhaft; ebenso dürften die 1358—1485 genannten Memminger Handwerker nicht dazu zu rechnen sein.

3. Ammann

1313 VII. 25. erscheint Hermann der Amman als Zeuge zusammen mit seinem Sohn Rihert [Jenerabend, Ottob. Jahrb. Bd. 2, S. 472]; ob diese beiden zu der folgenden Familie gehören? Hermann nochmals Zeuge 1318 IX. 11. [Sti. M. Memm., Fol. Bd. 48].

1328 XII. 6. wird C[onrat] (I.) der Amman als Zeuge an 7. Stelle der Zeugenreihe genannt [Sti. M. Memm. 6/1]. — Sibt 1330 IX. 8 im Memminger Rat [H. Sts. M., Reichst. Memm., Urk. 18]; wird 1338 X. 15. vom Augsburger Bischof mit dem Zehnten zu Amendingen (Bez. M. Memmingen) belehnt [Sonthheimer, Geistl. d. Kap. Ottob., Bd. 4, S. 188]. 1353 VII. 25. wird seine Frau Catharina Hutter mit dem halben Laienzehnten zu Westerheim (Bez. M. Memmingen) belehnt [Sti. M. 65/5]. — 1356 XI. 25. wird die Tagmesse zu St. Martin in Memmingen aus Conrats des alten Amman sel. Gut gestiftet [Sti. M. Memm., 360/1]. War in erster Ehe verheiratet mit Mechthild ... [H. Sts. M., Memm. Calendar., Bl. 115].

Seine Söhne Conrat (II.) und Johannes, der Kirchherr zu Amendingen, schließen 1355 II. 2. wegen des Zehnten zu Amendingen einen Vertrag mit dem Kloster Rot [Sonthheimer, Bd. 4, S. 188]. 1364 XI. 2. wird Bürgermeister Conrat Amman als Lehensträger des Memminger Spitals mit den Eßenburgischen Gütern zu Didenreishausen (Bez. M. Memmingen) belehnt [Sti. M. Memm., Fol. Bd. 35]. Kauft 1365 IX. 6. die Ottobeurenischen Zehntanteile zu Amendingen; Gewähr: sein Bruder Johannes [Sonthheimer, Bd. 4, S. 189]. 1366 II. 16. erwerben die beiden Brüder die Vogtei und das Vogtrecht zu Ottobeuren als bischöflich Augsburger Pfandschaft; Mittlegler ihr Oheim Uli der Amman [Mon. boic. 33, 2, S. 280]. Letzterer 1371 VI. 7. Fürsprecher der Adelheit Hirtlin vor dem Memminger Ratsgericht [H. Sts. M., Stift Rempten, Urk. 124]. —

1373 VIII. 21. werden Philipp Hutter und seine Frau Cristine, Tochter des Hans Amman sel., mit Ulrich und Berchtold den Trägg wegen der Mühle zu Alshofen (?) und verschiedener Höfe zu Mindelau und Altsenstein (beide Bez. M. Memmingen) verglichen [H. Sts. M., Reichst. Memm., Urk. 69]. —

1389 verleiht Conrat (III.) Amman das Erb-lehen der Wassermühle in der Niedergasse zu Memmingen [Sti. M. Memm. 1/1]; er ist der Sohn Conrats II. Er verkauft 1392 IV. 22. den Laienzehnt zu Westerheim an das Memminger Spital [Sti. M., Fol. Bd. 1 u. 2], ferner 1392 IX. 7. einen Hof zu Westerhart (Bez. M. Memmingen), das halbe Holz gen. Mülberg und einen Hof zu Buzach (ebendort) mitsamt der Lehenenschaft der Kirche daselbst um 300 Pfund H. an seinen [Stief-]Bruder Hans Rupp; Gewähr ist sein Schwäher Hans Werh [Sti. M. Memm. 33/2]. Kauft 1395 XII. 11. zusammen mit Hans Rupp von Eberhart Singer den einen Halsteil und 1399 XI. 25. von Märk Zwider d. ä. auch den andern Halsteil an der Memminger Frauenmühle [H. Sts. M., Reichst. Memm., Urk. 114 u. 126]; erwirbt gleichzeitig den Anteil des Rupp [ebenda Urk. 127]. — 1400 II. 24. Sibt Conrat Amman seine österreichischen Lehen, nämlich die Wassermühle in der Niedergasse und zwei Höfe zu Amendingen zu Gunsten Märk Zwiders auf [H. Sts. M., Reichst. Memm., Urk. 129^{1/2}]. — 1405 IX. 20.

belehnt der Abt zu Rempten Conrat Amman mit den von Märk Zwider erkauften Anteil an den Gütern zu Reichau (Bez. M. Illertissen), Boos (Bez. M. Memmingen) und Klosterbeuren (Bez. M. Illertissen) [Jugger M., Augsburg 153/1]; diese Güter gehen 1409 um 1600 Fl. an Ursula Egloffter über [ebenda]. 1406 XI. 11. verkauft Conrat die Frauenmühle zu Memmingen an Conrat Schachmann um 660 Fl. [H. Sts. M., Reichst. Memm., Urk. 148]. — 1411 I. 23 kauft er um 1000 Fl. Güter zu Westerheim und zu Bonlanden (M. Leutkirch) samt der Vogtei in letzterem Ort von Otto Rot zu Ulm [Arch. f. Gesch. Vorarlbergs, Bd. 9, S. 81]. — 1412 II. 1. verleiht einen Hof zu Kirchdorf (M. Leutkirch) und erhält daraus jährlich 16 Viertel Haber Vogtrecht [Sts. M. Stuttgart, Ohlenh. Register v. 1608, Bd. 2, S. 666]. — Stellt 1415 drei Knechte zum Kriegszug gegen Herzog Friedrich von Oesterreich-Tirol [Sti. M. Memm. 266/2].

1420 XII. 15. verkaufen die Gebrüder Anton und Hans Ammann sowie [ihre Großmutter] Margareta Lupprecht [Leuprecht] in Ravensburg 1 Pfd. H. Zins aus dem Heiligenhof zu Hunznang (Hunznang, Gde. Friesenhofen, M. Leutkirch) [Roth, Gesch. d. Reichsstadt Leutkirch, Bd. 2, S. 112]. — 1421 V. 30. stiften Anton und Hans Ammann, Bürger zu Ravensburg, in die Kapelle auf dem Friedhof zu Leutkirch eine Meßpfründe mit eigenem Kaplan [Sti. M. Leutkirch, 18b, Nr. 650 Lit. a]. —

1425 VII. 10. entscheidet ein Schiedsgericht zwischen Jacob Truchseß zu Waldburg einerseits und Anna Leuprecht, Witwe des Kunz Ammann sel., und ihren Söhnen Anton und Hans Ammann andererseits wegen Dienstleistungen aus zwei Höfen zu Auenhofen (Gde. Reichenhofen, M. Leutkirch) zu Gunsten des Truchseß [Bochezer, Waldburg, Bd. 1, S. 502]. — 1431 XI. 24. Witwe Anna Ammann und die Karthäuser zu Bugheim tauschen den Bugheimerhof zu Oberopfingen (M. Leutkirch) gegen den Ammannschen Hof zum Hund (wohl Hundhöfe, Gde. Herlachhofen, M. Leutkirch) [Sts. M. Stuttgart, Ohlenh. Register v. 1608, Bd. 2, S. 667]. — 1443 III. 3. verkauft Anna Ammann, Tochter des Frid Leuprecht und Bürgerin zu Ravensburg, um 1125 Fl. an den Rat zu Leutkirch ihren Zehntanteil in den Leutkircher Eßchen unter Stundung der Kaufsumme, die später an ihren Sohn Anton in Memmingen, den sie auch als Gewährerin setzt, ausgezahlt wird [Sti. M. Leutkirch, 12c, Nr. 434 Lit. b und Roth, Gesch. der Reichst. Leutkirch, Bd. 2, S. 232].

Conrat [II.] war in erster Ehe mit Margarete Kraft, verw. Rupp verheiratet gewesen [Jahrbuch von St. Martin u. Unf. Frauen].

Anton Ammann erscheint 1430 X. 2. als Pfleger der Memminger Martinskirche [H. Sts. M., Reichst. Memmingen, Urk. 234]. — Wird als Spitalpfleger genannt 1434 XI. 26. [Sti. M. Memm., 35/10], desgleichen 1452 II. 22 [Sti. M. Memm., 38/1], 1453 I. 5. [Sti. M. Memm., 3/3]. — Ist Ratsherr, als welcher er 1440 II. 25. seinen Hof zu Günz (Bez. M. Memmingen) verleiht. — Ist Stadtmann 1443/44 und 1444/45; Bürgermeister 1450/51, 1453/54, 1467/68 und 1469/70 [Sti. M. Memm., Aemterbuch]. — Seit 1438 häufig erwähnt als Schiedsrichter, Fürsprecher und Vertreter des Rats bei Memminger und auswärtigen Gerichtsungen. — Ist 1433 VIII. 17. Trager der Barbara Meß, Klosterfrau zu Guttenzell (M. Biberach) [Sti. M. Memm., 284/1]. — Tritt als Gewähr auf 1433 VIII. 10. für Diepolt Zwider [H. Sts. M., Kloster Ottobeuren, Urk. 165], 1448 VIII. 9. für seinen Schwager Hans Zwider [H. Sts. M., Gericht Mindelheim, Urk. 289], 1454 II. 21. für das Stift Rempten [Haggenmüller, Gesch. v. Rempten, Bd. 1, S. 313], 1459 IV. 4. für seinen Vetter Rupprecht Rupp [Sti. M. Memm. 33/2].

1431 III. 19. Anthonius Ammann, Bürger zu Memmingen, hat an Zät Epp und dessen Frau Anna Brennerin, Bürger zu Leutkirch, einen Hof zu Wragghofen und ein Gut zu Wuchzenhofen (beide M. Leutkirch) verkauft; die Käufer sichern ihm einen Ewigzins von 3^{1/2} Malter Haber und 4 Sch. H. zu [Sti. M. Leutk., 18b, Nr. 650, Lit. c]. — 1435 VII. 8. entscheidet der Memminger Rat in dem Streit zwischen dem dortigen Spital und seinem Mitbürger Antoni Ammann, daß letzterem der Vogthaber, das Vogthuhn und die Dienste von dem Hofe zu Ober-

opfingen bleiben solle [StsM. Stuttgart, Dörsenh. Register v. 1608, Bd. 2, S. 667]. —

1436 III. 28. verkauft der Leutkircher Bürger Wilhelm Stüblin an Antoni Ammann um 100 fl. rhn. bar 3 Malter Haber und 1 Pfd. 16 Sch. h. jährl. Worgins aus einem Hof zu Herlachhofen (M. Leutkirch) [St. M. Leutkirch, 18b, Nr. 650 Lit. c]. — 1438 XI. 7. kauft Antoni in die Schule zu Leutkirch 1 Malter Haber jährliche Gült aus dem Hof zu Biltershofen (wo?); dafür sollen die Schüler an bestimmten Tagen bei der Messe singen [St. M. Leutkirch, 11c, Nr. 413 Lit. a]. — Ist 1443 mit 1400 Pfd.

H. Gläubiger des Beir von Eisenburg [St. M. Memm. 266/2]; desgleichen 1456 III. 2. mit 250 Pfd. H. des Hans von Heimenhofen zu Hohentann [H. StsM. M., Stift Kempten, Urk. 713]. —

1445 II. 23. kauft 3 Pfd. H. Zins um 65 Pfd. H. aus einem Hof zu Einsiedeln (Gde. Rimratshofen, Bez. M. Kempten) [St. M. Leutkirch, 18b, Nr. 651 Lit. a]. — 1445 III. 16. Anthoni Ammann als Kirchenvogt der Kirche zu Urlau (M. Leutkirch) erwähnt [St. M. Leutkirch 11b, Nr. 378 Lit. c]. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Bronze-Fundstücke im Memminger Museum

Von Walter Braun.

Der Umzug des Memminger Museums aus dem Geschlechterhaus am Marktplatz in den Hermannsbau bei der Martinskirche bot die gegebene Gelegenheit, die Bestände des reichhaltigen Heimatmuseums gründlich in einer Kartei aufzunehmen, eine Arbeit, der sich der Verein für Heimatpflege Memmingen durch ehrenamtliche Helfer vom April bis zum September unterzog. Der allergrößte Teil des Museumsinhaltes ist jetzt in einer Werkstoffkartei verzettelt, eine weitere Kartei nach Fundorten oder sinnmäßigen Gruppen ist augenblicklich im Entstehen.

Da ein Museum wie das Memminger nicht nur die Aufgabe hat, Ehrenplatz der Vergangenheit zu sein und Heimatstolz und -freude zu wecken, sondern auch der Forschung und der wissenschaftlichen Bewertung in einem größeren Zusammenhang dienen soll, halten wir es für nötig, einiges aus unseren Beständen nach stofflichen oder sinnmäßigen Gruppen zu veröffentlichen. Und das um so mehr, als infolge Platzmangels auch in den neuen Museumsräumen nur ein ganz geringer Teil der Bestände ausgestellt werden kann.

Im vorliegenden Falle seien die Bronze-Fundstücke im Memminger Museum, geordnet nach den Fundorten, zusammengestellt. Noch fehlt bei den meisten Stücken eine einwandfreie zeitliche Einordnung, die deshalb nur angegeben ist, wenn sie sich auf ausschlaggebende Urteile von Fachleuten stützt. Durch Vergleich mit ähnlichen Stücken wird dieses Verzeichnis in der kommenden Zeit einen sicheren wissenschaftlichen Untergrund bekommen, womit dann der Heimatforschung im engeren Sinne auch wieder gedient ist. Eine Zusammenstellung der Fundorte mit den Fundstücken, soweit sie im Memminger oder in anderen Museen sind, kann erst in Angriff genommen werden, wenn vor allem die vielen Scherbenfunde unserer Bestände richtig geordnet oder z. T. zusammengekehrt sind. Daher stammt auch der Entschluß zu einer Veröffentlichung nach dem Werkstoff, der am einfachsten eine in sich abgeschlossene Gruppe von Fundstücken ergibt. Geordnet sind die folgenden Stücke nach ihren Fundorten in ABC-Folge; nach der Bezeichnung kommt die Größe und z. T. Bemerkungen über zeitliche Einordnung; am Schluß die Bestandsnummer des Memminger Museums. Bei den meisten Stücken könnten noch genauere Fundumstände angegeben werden; des Raumes wegen sind sie weggelassen worden und können samt Nebenfunden und der Zeit der Erwerbung vom Museum erfragt werden.

Eine Auswertung dieser Liste für die heimatische Vor- und Frühgeschichte soll erst erfolgen, wenn die ganze vorgegeschichtliche Abteilung unseres Museums durchgearbeitet ist.

Altenstadt (M. Mertissen): Lanzenspiße; hohle tiefe Dülle mit 2 Löchern, Grat bis zur Spitze durchgehend. 23,2 cm lang; 4,2 cm breit. Frühe Hallstattzeit. 3,745.

Bellenberg (M. Mertissen): Beschlägplatte, eisen, viereckig, mit Buckel in der Mitte, 4 rundköpfige Bronzenieten. 5,5 mal 6 cm. 3,703.
Beschlägplatte, eisen, rundlich, mit ovaler Schnalle und Dorn, mit 3 rundköpfigen Bronzenieten. Durchm. rd. 9 cm. 3,702.

Fingerring mit ovaler Siegelplatte (eingravierte, unentzifferte Zeichnung). Durchm. 1,9 cm. 3,749.

Blechstück aus Bronze mit gleichlaufenden, eingeritzten Linien. 0,5 cm dick, eingerissen und verbogen. 3,679a.

Burgach (wenn keine nähere Angabe, dann Bezirksamt Memmingen): Fingerring mit Siegelplatte, schräg, viereckig (Ecken abgeflacht), einfache Strichverzierung am Rand. Durchm. 1,7 cm. 3,691.

Eisenburg: Kelt mit 4 Lappen (Schaftfeld), Ring abgebrochen. 14,5 cm lang; 3,7 cm breit. Frühe Hallstattzeit. 3,687.

Ferthofen: Kelt mit ganz niedrigen Lappen, rundliche Schneide, am Schmalende halbkreisförmige Einbuchtung. 16,6 cm lang; 4,2 cm breit. Frühe Hallstattzeit. 3,688.

Sairenbach (M. Krumbach): Ringhaken eines Kessels, Bronzeplatte, halbkreisförmig, mit aufgegossenem Ring, darinnen Reste eines Eisenringes; 2 Bronzenägel. 7,2 cm. 3,678a.

4 Bronzeknöpfe von einem Pferdegeschirr (?), rund, mit erhöhtem Nabel, hinten rechteckiger Bügel mit Lederresten. Durchm. 2,9 cm. Hallstattstufe C. 3,843.

12 Bronzeblechstücke, Reste eines Bronzekessels. Hallstattstufe C. 3,844.

Saigen: 4 Bruchstücke eines schildartigen Bronzegusses mit Linienfries, Rest eines Blattmusters. Rd. 9 mal 5 cm und 7 mal 3 cm. Römische Kaiserzeit oder 16. Jahrh. 3,668.

Illereichen (M. Mertissen): Bronzenadel mit geripptem, einfach verziertem Kopf. 12,7 cm lang. 3,674.

Illertissen (M. Mertissen): Fibel ohne Nadel, kunstvoll gegossen mit Wülsten, geschwungen. 4,1 cm lang. 3,834.

Kleine Bronzescheibe, oval, schmucklos. 2,5 mal 2,4 cm. 3,730.

4 Bruchstücke einer Schuhverschnürung, bestehend aus 2 Schnallen (durch Linien verziert, mit je 2 Nieten, ohne Dorn) und 2 Riemenzungen mit je 1 Niete. Schnalle 2,7 cm lang. 3,721.

Ring auf einer ungefähr dreieckigen Eisenplatte. Durchmesser 4,2 cm. 3,719.

Schnalle, Dreikantdorn mit wappenartiger Platte, darunter ovaler Ring. 4,5 mal 4,3 cm. 3,718.

Schnallenbruchstück, Dreikantdorn mit wappenartiger Platte, darunter Reste eines Eisenringes. 4,7 cm. 3,717.

Gewandnadel, am bideren Ende verziert durch Gewinde und Dreieckseinschlüge. 11,7 cm lang. 3,716.

Gerolltes Bronzeblechstück mit schrägem Linienmuster. 3 cm lang. 3,841.

Fibel, runde Scheibe, verziert durch 9 große und einen Kranz von kleinen, eingedrückten Ringlein, auf der Rückseite Nadelbügel. Durchm. 2,4 cm. 3,711.

(Diese Illertissener Funde sind z. T. veröffentlicht im Korrespondenzblatt Anthropologie und Urgeschichte Bayerns 1885, Seite 37.)

Ring, offen, vierkantig, mit eingeritztem Grätenmuster. Durchm. rd. 4,3 cm; rd. 0,4 cm dick. 3,676a.

Kellmünz (M. Mertissen): 3 kleine Bruchstücke eines schmucklosen Bronzeblechs. 3,671.

Stangentettchen, bestehend aus 6 Bronzeuß-Stänglein mit je 2 Endringen, durch 4 Ringlein zusammengehalten, schmucklos. 3,705.

(Diese beiden Stücke aus der Römerfestung Kellmünz, beide wohl römisch.)

(Die folgenden 16 Stücke aus dem Römerhügel bei Kellmünz sind veröffentlicht in den Beiträgen zur

Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, Band VIII, Seite 17 ff.)

Dolch mit schwachem Grat und 2 dicken, kopflosen Nieten. 14,2 cm lang; 2,8 cm breit. 3,845.

Dolch mit schwachem Grat und 3 dicken, kopflosen Nieten. 18,9 cm lang; 3,1 cm breit. 3,846.

Wfeilspitze mit dünner Mittelrippe und stark verlegter Schneide. 3 cm lang. 3,847.

Schmalmeißel mit breiter werdender Schneide, Kopf viereckig und verjüngt. 15 cm lang. 3,848.

Sichel, ungesähr rechtwinklig gebogen mit starker Randrippe, zapfenförmiger Halteknopf. 13,9 cm lang. 3,849.

Sichel, wie oben, nur flacher Halteknopf. 13,4 cm lang. 3,850.

Sichel, wie oben, nur breittugelig Halteknopf. 13,8 cm lang. 3,851.

2 Gewandnadeln mit nagelartigem Kopf, darunter Anschwellung mit Loch, am Kopf Gußnaht; unter der Anschwellung vierkantig. 17,8 cm lang; Kopfdurchm. 2 cm. 3,852.

Gewandnadel, flacher Kopf mit Randeinschnitten, konisch verjüngt; darunter Anschwellung mit Loch und geometrischen Linienornamenten. 16,4 cm lang; Kopfdurchm. 1,3 cm. 3,853.

Gewandnadel, wie oben, nur ohne Randeinschnitte. 18,9 cm lang, Kopfdurchm. 1,2 cm. 3,854.

Bruchstück einer Gewandnadel mit länglichem, oben abgerundetem Kopf, nach einer Verengung Anschwellung mit Loch; ganz mit geometrischen Linienornamenten überzogen. 3,9 cm lang. 3,855.

2 Gelenkspangen, vierkantig, mit rundlichen Enden, oval gebogen, Innenkante abgerundet, außen Strichornamente. Gestreckt 15,1 cm lang. 3,856.

2 Gelenkspangen, breites Band mit (außen) 4 Wellen, innen glatt; Enden nach Verjüngung breiter werdend, mit Punkten geziert. Oval gebogen. 5,6 cm lang. 3,857.

2 Spiralarmsringe, Querschnitt: flaches Segment, 10 Windungen, Enden nach außen eingerollt, an der höchsten Außenwölbung kurze Zierstriche. 0,8 cm Bandbreite. 8,858.

Kleine zylindrische Spirale mit abgebrochenen Enden, 10 Windungen. 3,2 cm lang. 3,859.

5 Budelnägel zum Holzgriff des Dolches, 3,846 gehörig. 3,860.

Memmingen: Ringlein mit rundem Querschnitt, schmutzlos. Durchm. 1,3 cm. Mittel-Latene-Zeit. 3,694.
Bruchstück eines hohlen Armreifes, außen 3 Zierlinien mit Haarstrichen. 7,2 cm lang. Mittel-Latene-Zeit. 3,693.

Nattenhausen (Hl. Krumbach): 2 Spiralarmsringe (aus einem Depotfund), Enden abgerundet, 10 Windungen, kunstlos. 0,75 cm Bandbreite. 3,861.

Dsterberg (Hl. Mertissen): Lanzenspiße, Blatt mit 4 Längslinien verziert, Dülle bis zur Spitze hohl, 2 Nietenlöcher. 25 cm lang; 4,5 cm breit; Durchmesser 1,8 cm. 3,689.

Heinelsberg: Bronze-Stänglein mit 2 Verbreiterungen, vierkantig. 11,9 cm lang. 3,883.

Ringlein, dreimal verdickt. Durchm. 2,9 cm. 3,782.

Bolkraatshofen: 5 Bronzeblechstücke, 1 klingenartig, 1 mit Niete und rechtwinkligem Eck, 4 mit gerader Kante. 3,684.

Armspange mit runder Warze, grobe Arbeit. Durchm. rd. 4,7 cm; 0,35 cm dick. 3,675.

Armspange mit länglicher Warze, schmutzlos. Durchm. rd. 3,5 cm; 0,25 cm dick. 3,676.

Armspange mit einfachem Strichornament. Durchm. rd. 5,5 cm; 0,18 cm dick. 3,677.

3 Bruchstücke einer Spange, hufeisenförmig mit knopfartigen Enden. Rd. 0,5 cm dick. 3,678.

Ring, kantig, schmutzlos. Durchm. 1,8 cm; 0,15 cm dick. 3,679.

Bronzeverkleidung um ein Holzstückchen (Messerknauf?), schmutzlos. 1,7 cm lang. 3,680.

3 Bronzenieten. Kopfdurchm. 0,6 cm. 3,681.

Bronzeniete mit Doppelknopf, 1 Kopf glatt, der andere mit Budel. Durchm. rd. 1,5 cm. 3,682.

Bronzeknopf, Rest einer Niete (?). Durchm. rd. 2 cm. 3,683.

Ohne Fundort: 1 Stückchen Bronzeblech, durchlöchert, verbogen. 5,5 mal 3,5 cm. 3,832.

Dolch, breites Blatt mit Linienornament, gleichlaufend zur Schneide, 2 kopflose dicke Nieten. 12,1 cm lang; 3,3 cm breit. 3,862.

2 Stückchen Bronzedraht, 1 spiralförmig zusammengelockt, das andere mit Gratende. 3,838.

Spange, gebogen, walzenförmig, zugespitzte Enden. 12,5 cm lang. 3,837.

Der Sinn dieser Veröffentlichung, die solange unvollständig ist, als die einzelnen Stücke noch nicht völlig bestimmt sind, liegt auch darin, daß möglichst alle Fundorte von Bronze- und damit von vorgeschichtlichen Stücken in unserer Umgebung zusammengestellt werden, um den Altertumsfreunden aus der Umgebung Hinweise auf Funde in ihrem Ort zu bringen. Im Museum können allen, die Einzelheiten wissen wollen, die näheren Fundumstände und die anderen Fundstücke mitgeteilt und gezeigt werden. Das ganze ist nur eine kleine Teilarbeit zur Erforschung der Vorgeschichte in unserer Heimat, in dieser Listenform recht trocken zu lesen, aber zugleich eine der Grundlagen, aus denen aufbauend einmal später von den ältesten geschichtlichen Zeiten und Verhältnissen unseres Gaues erzählt werden kann.

Ein Handwerksvertrag von 1434

Geschäftsverträge aus der Blütezeit des Memminger Handels und Handwerks im 14. und 15. Jahrhundert sind sehr selten. Da es sich in den allermeisten Fällen um Privaturfunden handelte, sind sie mit all den anderen Geschäftsurkunden im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen und nur durch Zufall hat sich schließlich eine in ein öffentliches Archiv verirrt. Als Beispiel für einen Handwerksvertrag dieser Zeit sei im folgenden eine Urkunde des Memminger Stadtarchivs (323/1) neuhochdeutsch wiedergegeben. Es handelt sich um eine Lieferung von Wannen, offenbar Kupfermannen für handwerkliche und Haushaltzwecke. Die Urchrift ist auf Pergament geschrieben; das Siegel des Stadtmanns fehlt. Ausgestellt ist die Urkunde am 14. Mai 1434.

„Wir nachgenannten Claus Wanner, Hans und Beiti die Wanner, Gebrüder, seine Söhne, und Hans Wanner, alle Bürger zu Memmingen, bekennen und erklären öffentlich mit diesem Brief und tun kund jedermann, daß wir mit dem ehrbaren Benz Haym, auch Bürger zu Memmingen, gütlich übereingekommen sind, in solchermaßen, daß wir alle dem eben genannten Benz Haym, von Datum des Briefs bis zu dem Weihnachten nächst künftig und von demselben Weihnachten über ein ganzes Jahre auch auf Weihnachten, Wannen machen und

die wohl bereiten, soviel wir deren in der obengeschriebenen Zeit und Frist mit unseren Knechten, wenn wir Knechte haben, bereiten und machen können, und ihm die in sein Haus und zu seinen Händen als Kaufmannsgut und die auch das Maß, das wir darauf gesetzt haben, erhalten, überantworten sollen, ohne alles Verziehen und Widersprechen und gänzlich ohne Gefährde. Wenn wir ihm aber eine oder mehrere Wannen brächten und überantworteten, die nicht Kaufmannsgut wären oder das vorgeschriebene Maß hätten, wie vorhin geschrieben ist, so sollen wir doch dieselben Wannen aus seinem Hause nicht tragen, sondern die darinnen liegen lassen und mit ihm darob gütlich übereinkommen, wie wir können, wie und womit wir ihm die vorgeschriebenen Wannen, die wir ihm als Kaufmannsgut geben sollen, wie vorhin geschrieben ist, ersetzen sollen ohne Gefährde. Wenn wir aber mit ihm darüber nicht übereinkommen möchten, so soll ihm doch allerwegen für solche Wannen Genugtuung geschehen, wie berebet und vorgeschrieben ist.

Wir sollen auch in der obengeschriebenen Zeit und Frist niemand irgendeine Wanne machen noch zu kaufen geben außer ihm, es wäre denn, wenn unser einer oder mehrere eine oder mehrere Wannen einem Müller oder Bäcker hier zu Memmingen oder einem Mitbürger, von

dem wir Holz hier zu Memmingen kaufen, im Werte dessen, was sie uns darum gegeben hätten, geben ohne Gefährde, das soll uns gegen ihn keinen Schaden bringen, keineswegs. Wäre es aber so, daß unser einer oder mehrere jemand anderem, als vorher geschrieben steht, Wannen zu kaufen geben, wann und sobald das dann von uns kundlich und tatsächlich scheint, alsdann und für jedes Stück sollen wir alle, oder wer von uns das so übertreten und getan hätte, dem vorgenannten Benz Haym für jegliche Wanne, die wir also verkauft hätten, so oft, als das geschieht, zehn Schilling Heller geben und bezahlen ohne alles Widersprechen und ohne allen seinen Schaden.

Und also soll er uns für eine jede Wanne, die Kaufmannsgut ist, und das Maß hat, wie vorhin geschrieben

ist und die wir ihm zuhaus in seine Hände überantwortet haben, drei Schilling und vier Heller gemeiner Memminger Währung geben und bezahlen und uns mit dem Geld alsdann förderlich ausrichten ohne allen unseren Schaden.

Und zur wahren, öffentlichen Urkunde alles dessen, da wir alle eigene Siegel nicht haben, so hat der ehrbare, weise Markt Egloffler, zur Zeit Stadtmann zu Memmingen, sein eigenes Siegel auf unsere ernstliche Bitte hin als Zeugnis für alle vorher geschriebenen Sachen für uns, doch sich selber und seinen Erben ohne Schaden, öffentlich an den Brief gehängt, der gegeben ist am Freitag vor dem Pfingsttag nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahre und in dem vierunddreißigsten Jahre.

Walter Braun.

Schwäbisches Schrifttum

Sippenkundliche Erwerbungen der Memminger Stadtbibliothek

Von Prof. Dr. A. Westermann

Vor mir liegt eine Reihe von Schriften sippenkundlichen oder verwandten Inhalts, die der Memminger Stadtbibliothek von ihren Verfassern zum Geschenk gemacht wurden und über die ich hier — soweit ihr auf Memmingen bezüglicher Inhalt in Betracht kommt — mehr oder weniger ausführlich berichten möchte.

Da ist zunächst die im Auftrag des Ulmer Kommerzienrats Carl Schwenck von Karl Schwaiger erforderte und niedergeschriebene Geschichte der Ulmer Familie Leipheimer, Ulm a. D. 1937. Schon das Äußere des Buches in seinem schlicht-vornehmen blauen Leinwandband, die saubere Drucktype, der beigegebene Bildschmuck und die musterartig klare Anordnung der beiden Stammtafeln zeugen von dem pietätvollen Familiensinn des Herausgebers, der auch Wert legt auf das äußere Gewand, in welchem die Geschichte seiner Vorfahren den eigenen und fremden Augen entgegenzutreten soll. Der Text Schwaigers ist bei aller Kürze flott geschrieben, das Wesentliche ist immer herausgehoben und die ganze Arbeit aufgebaut auf einer gründlichen Ausschöpfung der Ulmer familienkundlichen Quellen. Seit 1420 sind die Leipheimer in Ulm nachweisbar; Jahrhunderte hindurch saßen sie auf dem Kupfer- und Eisenhammer und waren Eigentümer des Gasthauses zum „Blumenschein“. Erst 1805 ging der Besitz auf dem Erbwege auf Johannes Schwenck, einen Leipheimerischen Schwiegersohn, über. Diese lange Verbundenheit des Hammers mit dem Geschlecht der Leipheimer bringt es mit sich, daß die Geschichte des Geschlechts zugleich zu einer Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Ulmer Kupfer- und Eisenhammers wird.

Mit Memmingen stehen die Leipheimer nur durch einen einzigen ihrer Sprossen in Verbindung: Johann Martin Leipheimer, ein Mann mit einem sehr bewegten Leben, war hier Brautnecht, heiratete 1715 die Memminger Bürgers- tochter Klara Miller, wurde nacheinander Besitzer der Wirtshäuser zum „Möhrentopf“ u. zur „Goldenen Traube“. Er konnte sich jedoch nicht halten und verließ 1721 flüchtig die Stadt. Trotzdem heiratete er nach dem Tode der Frau um die Wende des Jahres 1723 auf 24 in zweiter Ehe abermals eine Memmingerin. Es war das Klara Rupprecht, eine überaus weitsichtige und tatkräftige Frau, die die Familie Leipheimer zu größtem Dank verpflichtet ist, ist sie es doch, die nach dem 1739 erfolgten frühen Heim- gang des Mannes, der inzwischen die Bewirtschaftung des „Blumenscheins“ in Ulm für den erkrankten Stiefvater übernommen hatte, den alleinigen Besitz dieses Wirtshauses für ihre Kinder sich sicherte und innerhalb weniger Jahre auch die verschiedenen, schon in fremde Hände über- gegangenen Teile des Hammers wieder zurückzuerwerben konnte.

Klara Rupprecht gehört zu dem bekannten, noch jetzt in Memmingen beheimateten Geschlecht. Eine ausführliche Stammtafel der Rupprecht ist dem folgenden Werk als Anlage beigelegt. Es ist das:

Otto v. Wächter, Die Memminger Familie von Wächter und Wächter, München 1924 (maschinenschr. Umdruck). Auch hier wird uns eine mit viel Liebe und Verständnis abgefaßte Familiengeschichte

vorgelegt. Eine Menge von genealogischem Stoff ist in die Darstellung hineingearbeitet, und da der Verfasser seine Quellen häufig selbst sprechen läßt, so rollen vor unseren Augen immer wieder Bilder aus längst vergangenen Zeiten ab und vermitteln uns die Kenntnis der Memminger Zustände, nicht nur in früheren Jahrhunderten, sondern auch in noch nicht gar so lange zurückliegenden Tagen. Wie köstlich ist doch die Schilderung des jungen Oskar Reim von den Familienzusammenkünften bei der Großmutter v. Wächter und dem ewig gleichbleibenden Ablauf der Geschehnisse an solchen Mittwochnachmittagen in den 1870er Jahren!

Von Konstanz kommend, wanderte das Geschlecht 1576 mit Thomas Wächter in Memmingen ein und es hat seit der Zeit bis zum heutigen Tage Leid und Freud mit der Stadt geteilt. In der reichstädtischen Zeit hauptsächlich Handelsherren, schenken uns die Wächter auch Gelehrte und bedeutende Geistliche. So schwangen sie sich bald zu einem der führenden Geschlechter auf, wurden geachtet und standen in vorderster Reihe der städtischen Beamten. Zahlreiche Richter und Ratsherren, dazu 7 Stadtmänner und 5 Bürgermeister gingen bis 1803 aus ihren Reihen hervor. Dazu treten in der bayerischen Zeit noch zwei weitere v. Wächter als Bürgermeister hinzu. Auch was uns der Verfasser über seine außerhalb Memmingens lebenden Geschlechtsangehörigen berichtet, ist beachtenswert.

Alles in allem eine recht erfreuliche sippenkundliche Arbeit, die dem Leser viel Vergnügen bereitet und dem Memminger manches Wissenswerte darbringt. Da können wir es dem Verfasser auch verzeihen, wenn er einmal der Phantasie etwas die Zügel schießen läßt und die lebenswürdige Erzählung des alten Türmers einfließt, die natürlich niemals stattgefunden hat und die nur dem Zwecke dient, den Leser in angenehmer Form in das Leben und Treiben der Reichstadt zur Zeit, da sie zur Heimat der Wächter wurde, einzuführen. Diese kleine Abirrung in einer sonst wissenschaftlichen genealogischen Arbeit wird schon deswegen keinen Schaden anrichten, da sie den Stempel bewußter Erfindung von Anfang an an der Stirn trägt.

Zu begrüßen sind die Kapitel über die Wächterischen Wohnhäuser in Memmingen, über ihre Grabstätten und über ihre kaufmännische Tätigkeit. Die beigelegten ausführlichen Stammtafeln der Wächter und der verflochtenen Geschlechter der Rüner, Lupin und Rupprecht erhöhen den Wert dieser Familiengeschichte, die übrigens nur einen ersten Teil darstellt, denn der Verfasser hat uns auch die Geschichte der bisher nicht berücksichtigten jüngsten Generationen versprochen, der sich Nachrichten über die Vorfahren der Wächterischen Frauen und die Nachkommen der Wächterischen Töchter anschließen sollen. Diesem zweiten Teil werden auch die nötigen Namensverzeichnisse beigegeben werden. Hoffen wir, daß die vollständige Arbeit recht bald vor uns liegen wird.

Einen ganz anderen Charakter trägt die Genealogie der Familie Tochtermann, deren Verfasser Dr. Bernhard Tochtermann ist. Auch sie liegt nur in einer maschinenschriftlichen Vervielfältigung vor und beschäftigt sich mit verschiedenen in der Schweiz, in Süd- und Norddeutschland, sowie in Polen vorkommenden Fa-

milien Tochtermann (v. Tochtermann, Tochtermann), die — nach der Meinung des Verfassers — alle desselben Stammes sein dürften. In wie weit diese Ansicht richtig ist, wird sich bei dem Mangel an Quellen kaum jemals ganz einwandfrei feststellen lassen. Der umfangreichen Arbeit sind Angaben über den Namen, über Ursprung und Verbreitung der Sippe, über das Wappen und die Hausmarken vorangestellt. Dann folgt die Genealogie der Schweizer Linien, der sich diejenigen der deutschen Familienzweige und endlich die der ausländischen Abzweigungen anschließen.

Der Verfasser hat für seine fleißige Arbeit in der Hauptsache die Form der „Genealogie“ gewählt, er verzichtet also von vornherein auf eine lebendige Darstellung der Geschichte seiner Sippengenossen und reiht Namen an Namen und Daten an Daten aneinander, wie das das Wesen derartiger „Genealogien“ ist. Solche „Genealogien“ sind als trodene Vorarbeiten für sich darauf aufbauende Familiengeschichten notwendig und kein Sippenforscher wird um sie herumkommen können. Auch ihre Veröffentlichung ist immer wünschenswert, denn, wie die Erfahrung lehrt, erfordert die Ausarbeitung einer Familiengeschichte häufig Jahrzehnte; das gesammelte Material würde bei Nichtveröffentlichung der eigenen Familie und anderen Forschern solange vorenthalten werden. Wir empfinden das Bemühen des Verfassers dankbar, durch gelegentliche Einstreuungen von geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Notizen der schier endlosen Reihe seiner Namensvettern etwas Farbe zu geben. Er schafft so einen Typ, der zwischen einer „Genealogie“ und einer „Familiengeschichte“ liegt.

Von der Schweiz aus sollen die Tochtermann in Memmingen eingewandert sein, eine Annahme, die viel Wahrscheinlichkeit in sich birgt. Die Zeit der Einwanderung gibt der Verfasser nicht an. Ich möchte sie auf Grund meiner eigenen Forschungen auf die Zeit bald nach 1451 ansetzen. In dem Steuerbuch des genannten Jahres erscheint noch kein Tochtermann, er müßte denn unter den „Knechten“ (Geleuten) zu suchen sein, welche lediglich als solche ohne Namensnennung bei ihren Brotherren aufgeführt werden. Auch in früheren amtlichen Listen ist ein Tochtermann nicht zu finden. 1466 wird Andreas Tochtermann als Zunftmeister der Gerber in den Rat gewählt, ist also schon einige Jahre in Memmingen ansässig, denn einem Unbekannten wird man schwerlich eine solche einflußreiche Stellung eingeräumt haben. In der Tat kann ich ihn schon 1462 nachweisen: er befindet sich unter den Gerbern, die mit je einem Pfund Heller bestraft werden, als sie durch ihren Zunftmeister ein Ansuchen an den Rat stellten, das der Obrigkeit höchstes Mißfallen erregte. Ein Andreas, vermutlich der Zunftmeister von 1466, denn ein anderer des Namens läßt sich zu jener Zeit nicht ermitteln, war mit Ursula Spiler verheiratet. Dieses Ehepaar dürfen wir als die Stammeltern der einen Familie Tochtermann in Memmingen betrachten, dessen einer Sohn sicherlich der spätere Gerberzunftmeister Jörg Tochtermann war. Ein Jahrzehnt später als der Gerber Andreas taucht ein Hans Tochtermann (S. 51, Nr. 11) als Bäckermeister auf. Ob er der viermal beweihte Ehegatte war, der nacheinander Agate Böhlin, Ursula Humel, Apollonia Regenspurger und Elise Ott, verw. Luz, heiratete, oder jener Hans, der seine Frau in Ursula Zangmeister fand, läßt sich nicht mehr feststellen.

War der eine Hans, wie gesagt, Bäckermeister, so ist der zweite der bekannte Metzgerzunftmeister; er war vermutlich ein Bruder des Jörg, denn der Bäcker verschwindet aus dem Rat, als der Metzger dort seinen Einzug hält, und Brüder durften bekanntlich nicht gleichzeitig im Rat sitzen.

Die vom Verfasser über die Abstammung der Ursula Zangmeister gebrachten Nachrichten bedürfen der Berichtigung. Sie ist nicht die Tochter des Grautüchers und Zeugwirlers Eberhard Z. — ein Z. dieses Berufes hat es m. W. nie gegeben —, sondern des Schmiedemeisters Hans Z. d. ä. Als Mutter käme wohl eher Ursula Staiger, als seine zweite Frau Margarethe Walther in Betracht. Die Geschwister der Ursula sind der Kramer Eberhart Z. oo Anna Hofflicher, der Kramer Mang Z. oo Rosina Muler, der Schmiedezunftmeister Hans Z. d. j. oo Magdalena Mair und Apollonia Z. oo Andreas Magerhermann.

Jakob Z., den ich auch früher in diese Geschwisterreihe eingeordnet hatte, dürfte jedoch eher ein Sohn des Schmiedemeisters Lienhart Z. sein.

Sicher nicht in die beiden vorgenannten Familien Tochtermann gehört der Schmiedezunftmeister Martin (S. 50, Nr. 5). Eine auch rechtsgeschichtlich interessante Urkunde gibt über seine Herkunft Nachricht: An St. Urbanstag (25. 5.) 1494 urkundet Martin Tochtermann aus der Josenrwtin, Taler pfarr zu sant Peters kirchen (Josenreute, Gde. St. Peterstal, W. Sonthofen), jetzt in Memmingen wohnhaft, daß er und seine Kinder, nachdem Bischof Friedrich zu Augsburg ihn durch seinen Ammann Hansen Struben zu Rottemberg (Rettenberg) der Leibeigenschaft erledigt habe, so daß er hinziehen könne, wohin er wolle, trotzdem Hauptrecht und Fall zu geben schuldig sei. Fällt eine Erbschaft an ihn, die in die Steuer zu Rettenberg gehört, so ist er verpflichtet, sie an einen stifts-augsburgischen Untertan zu verkaufen; nimmt er aber je wieder seinen Wohnsitz an einem Ort, aus dem Leute dem Stift Steuern oder zinsen, so verfällt er wieder der stiftischen Leibeigenschaft. Stadtluft machte also doch nicht ganz frei, und Hauptrecht und Fall waren von den Erben bei seinem Tode zu geben. Am Tage der Ausstellung der Urkunde war Martin Tochtermann noch nicht Memminger Bürger, das konnte er auch erst werden, nachdem er den Beweis von seiner persönlichen Freiheit beigebracht hatte. Es ist anzunehmen, daß er später sich durch Vorkauf auch von den letzten Fesseln befreit hat. Jedenfalls war er später Memminger Bürger und brachte es zum Ratsherrn und Zunftmeister. War dieser aus Augsburger Leibeigenschaft herstammende Tochtermann, bzw. seine wohl ebenfalls schon leibeigenen Vorfahren wirklich schweizerischer Herkunft?

Noch ein Irrtum des Verfassers ist hier zu klären. Auf S. 47 spricht er von der Großzunft. Großzünftig aber waren nur die Geschlechter; auch Großkaufleute nur insofern, als sie aus den einheimischen Geschlechtern (z. B. Hans Böhlin) oder aus Zugewanderten stammten, welche in ihrer Heimat ebenfalls zu den Patriziern gehörten (z. B. Anton Weller). Auch Landadelige wurden ohne weiteres aufgenommen (z. B. Hans Mangold von Waldegg). Ferner erwarben die Großzunft solche Zünftler, die durch ihre Heirat mit der Witwe (sofern sie von Geburt großzünftig war) oder Tochter eines Großzünftigen die Großzunft erheiratet hatten (z. B. Kaspar Zangmeister). War diese Voraussetzung nicht gegeben, so konnte ein Bürger noch so reich sein und entweder Großhandel treiben (z. B. der Bürgermeister Eberhart Zangmeister) oder sogar ein ganzes Dorf sein eigen nennen (z. B. Beng Huit), die Tür zur Großzunft blieb ihm verschlossen. Eine Ausnahme bildeten die Gelehrten, also die doctores, die bei Bewerbung aufgenommen werden konnten (z. B. Dr. Wilhelm Vogt), aber nicht eo ipso aufgenommen werden mußten. Die wenigsten erreichten dieses Ziel ohne patrizische Heirat. Auch Geistliche gehörten nur zur Großzunft, soweit sie aus Geschlechterkreisen stammten (z. B. der Meßkaplan des Dreifaltigkeitsaltars Heinrich Stüblin). Daß die beiden höchsten Geistlichen in der Stadt, der Spitalmeister und der Antonierpräzeptor (auch wohl der Augustinerprior) in der Trinkstube der Geschlechter verkehrten, war selbstverständlich; damit aber waren sie noch lange nicht großzünftig. Und die Lateinschulmeister und die mißachteten Mädchenschulmeister konnten überhaupt nicht an eine Aufnahme denken; selbst den Namen des gelehrten Martin Crusius — von Memmingen als Professor an die Universität Tübingen berufen — suchen wir vergebens in der Großzunft.

Die Schlußfolgerungen, welche der Verfasser auf S. 58 über des Georg Tochtermann (geb. 1558) Wohnsitzwechsel „in so jungen Jahren“ ziehen zu müssen glaubt, sind hin-fällig, denn seine Abwanderung von Memmingen nach Reutlingen erfolgt nicht 1565, sondern, wie das Datum des Ehefähigkeitszeugnisses (im Wortlaut wiedergegeben auf S. 109—111) ausweist, erst 1585. Der Grund zur Auswanderung war, wie so häufig, die Verheiratung mit einer Auswärtigen.

Der von Albert Haemmerle bearbeitete und herausgegebene 1. Band des Stettenjahrbuchs: Das Hausarchiv derer von Stetten, 1937

(maschinenschr. Umdruck) berührt die Memminger Verhältnisse weniger. Das Buch sei hier nur angeführt, weil es uns die Reichhaltigkeit des Bestandes eines Privatarchivs gut vor Augen führt und uns darauf aufmerksam macht, derartige Archive bei unseren sippenkundlichen Forschungen und auch bei wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten nicht außer acht zu lassen. Gute Orts-, Sach-, Personen- und Wappenregister erleichtern eine schnelle Orientierung.

Albert Haemmerle hat uns auch eine sehr sorgfältige Bearbeitung: Die Hochzeitsbücher der Augsburger Bürgerstube und Kaufleute-stube bis zum Ende der Reichsstadt, München 1936 (maschinenschr. Umdruck) geschenkt. Gerade die Augsburger Hochzeitsbücher bilden eine fast unerschöpfliche Quelle familienkundlicher Zusammenhänge und Daten süddeutscher Patrizier- und Großkaufmannsgeschlechter. Sie ist um so höher einzuschätzen, als die Kirchenbücher Augsburgs verhältnismäßig erst spät beginnen. Haemmerle hat die Einträge der Hochzeitsbücher beider Stuben zu einem geschlossenen Ganzen in chronologischer Reihenfolge verarbeitet, und dabei eine ganze Reihe von Niederschriften benützt. Die Varianten der einzelnen Niederschriften wurden sorgfältig vermerkt. Dem Verzeichnis ist ein Orts- und Personenregister angefügt. Bei der mundartlichen Schreibweise der Originalvorlagen war die Frage, nach welchem Prinzip das Personenregister zu ordnen sei, keine leichte.

Der Bearbeiter hat — ebenso wie bei dem Register zum „Hausarchiv derer von Stetten“ — sich zu der phonetischen Anordnung entschlossen. Ueber die Zweckmäßigkeit läßt sich streiten. Wer die oberschwäbische Aussprache beherrscht, wird natürlich den gesuchten Namen schnell finden, aber wie viele Sippenforscher beherrschen sie? Dabei ist zu bedenken, daß die Nachkommen der großen Augsburger Geschlechter über ganz Deutschland zerstreut sind. Ich selbst, der ich seit über dreißig Jahren fast tägl. mit Memminger Urkunden zu tun habe, ziehe die rein alphabetische Ordnung vor. Natürlich müssen alle auf denselben Namen bezüglichen Angaben nur unter einer Namensform zu finden sein, aber durch Verwendung zahlreicher Verweise von den Nebenformen auf die gewählte Hauptform wird ein sicheres Auffinden für den Ungeübten wahrscheinlich besser gewährleistet, als bei der phonetischen Anordnung. Diese Erwägungen bedeuten in keiner Weise eine Verkleinerung der ungeheuren Arbeitsleistung Haemmerles und wir freuen uns aufrichtig, in Zukunft eine so schöne Quellenveröffentlichung, an der kein deutscher Sippenforscher wird vorbeigehen können, in so handlicher Form benutzen zu können.

Eine weitere für den Memminger Geschichts- und Sippenforscher sehr beachtliche Schrift führt den Titel: Forschungen über Ulm. Ein Bericht von Lic. Dr. Albrecht Schäfer. Böblingen bei Stuttgart 1937 (maschinenschr. Umdruck). Wie der Ausdruck „ein Bericht“ schon sagt, handelt es sich hier nicht um die Darstellung von Forschungsergebnissen; es ist vielmehr nur der Aufriß über die nach langjähriger Vorarbeit in süddeutschen Archiven und Bibliotheken nunmehr zur Ausarbeitung kommenden Forschungen über das mittelalterliche Ulm, also ein Plan, wie das ausgedehnte rechts- und sippenkundliche Material am besten verarbeitet und geordnet werden kann. Der Gesamtstoff wird auf 23 Hefte und 7 größere Schriften verteilt werden. Für den Sippenforscher werden am wichtigsten die Hefte 10 bis 18 werden, welche die Sippentafeln nicht nur der großen Ulmer Geschlechter, sondern auch vieler großen und kleinen Junstfamilien bringen werden. Wertvoll ist auch das, was Schäfer jetzt schon über die Schrift 7: „Die Ulmer Pfarrkirche im Mittelalter, eine kanonistische und germanistische Forschung“ uns zu sagen hat. Hier ist die Anzeige schon zu einer Abhandlung von über 100 Seiten geworden, welche einen klaren Einblick in den Aufbau und teilweise auch schon in die vorweggenommenen Forschungsergebnisse liefert. Wenn auch die kirchenrechtlichen Verhältnisse in den beiden Memminger Pfarrkirchen ganz anders als bei der Ulmer Pfarrkirche gelagert waren, so wird doch der Memminger Geschichtsfreund gerade diese Schilderung — auch in ihrer fragmentarischen Form — nicht wieder beiseite legen, ohne großen Nutzen daraus zu ziehen; er wird fortgesetzt zu neuen Vergleichen angeregt.

Die nächste Arbeit, welche hier zu erwähnen ist, verdanken wir der fleißigen Feder Otto von Nachters. Es ist die Abschrift der im Frhr. von Lupinischen Schloß zu Illerfeld lagernden Handschrift Genealogia Memmingiana von Dr. Christoph Schorer. Damit wird eine Lücke in der Memminger Stadtbibliothek endlich ausgefüllt, denn gerade dieses Werk des alten Memminger Chronisten muß an der Stätte seiner Wirksamkeit zu finden sein; auch dann, wenn der Inhalt teilweise ansehtbar ist und der neuzeitlichen genealogischen Forschung nicht standhält.

Der erste Teil dieser Schrift enthält eine Sammlung von Notizen über Memminger Geschlechter, so wie sie Schorer in der zeitgenössischen Literatur gelegentlich gefunden und für seine Zwecke festgehalten hat. Wichtiger ist der zweite Teil mit seinen 181 meist bis zur Achterreihe reichenden Ahnentafeln oberdeutscher Patrizier und deren Frauen. Wenn ich die Angaben Schorers eben als teilweise ansehtbar hingestellt habe, so möchte ich zum Beweise dieser Behauptung zwei Ahnentafeln aufs Geratewohl herausgreifen und ihnen die Resultate der neueren Forschung entgegenstellen. Zunächst die Ahnentafel des Jos Schüh (Bl. 51, v) in der Form der Ahnenliste nach Refulischer Zählung:

bei Schorer	berichtigt
1. Jos Schüh (oo Barbara Jos Schüh Zwider)	Berchtold Schüh
2. Jos Schüh	Margaretha Hüpfälin
3. Anna Huit	Jos Schüh
4. Berchtold Schüh	Anna Huit
5. Margaretha Hüpfälin	?
6. Benz Huit	?
7. Margar. Zangenried	Conrat Schüh
8. ?	Anna ...
9. ?	Jos. Huit
10. ?	Anna Stüdlin
11. ?	?
12. Benz Huit	?
13. ?	?
14. ?	?
15. ?	?

Hier liegt der Hauptfehler Schorers darin, daß er den Großvater zum Vater, den Vater aber zum Großvater gestempelt hat.

Dann die Ahnentafel der Stadttammanns Friedrich Ammann (Bl. 62, r):

bei Schorer	berichtigt
1. Friedrich Ammann	Friedrich Ammann
2. Anton Ammann	Anton Ammann
3. Elisabeth Segenschmid	Elisabeth Segenschmid
4. Conrat Ammann	Conrat Ammann
5. Margaretha Krafft (1. Frau)	Anna Leuprecht (2. Frau)
6. Matthias Segenschmid	Matthias Segenschmid
7. Berena Zwider	Berena ...
8. Merd Ammann	Conrat Ammann
9. ... Kneistuhl	Mechtild ...
10. ?	Frid Leuprecht
11. ?	Margaretha ...
12. Conz Segenschmid	Conz Segenschmid
13. Elisabeth ...	Elisabeth ...
14. Hans Zwider	?
15. Adelheid Krafft	?

Und auf Blatt 63 r gibt Schorer die Ahnentafel des Peter Stüdlin (oo Barbara Langenmantel), welche wir gleich wieder beiseite legen können, denn die Eltern des Peter waren nicht, wie Schorer meint, Hans Stüdlin und Ursula Reichenbach, sondern Ludwig Stüdlin und Barbara Steinbrecher.

Andere Ahnentafeln halten der Prüfung stand. Jedenfalls aber ist es unbedingt notwendig, jede einzelne Tafel, ehe man ihre Angaben übernimmt, genau unter die Lupe zu nehmen.

Zum Schluß sei noch auf eine medizinische Dissertation der Universität München hingewiesen: Adolf Hail, Die Sterblichkeit der Stadt Memmingen in den Jahren 1644 bis 1870, München 1937. An der Hand der in der Stadtbibliothek aufbewahrten Tauf- und Leichenbücher wurde von Jahr zu Jahr die Zahl der Geburten und Sterbefälle festgestellt und in lehrreichen Kur-

ven gegenübergestellt. Auch Vergleiche zwischen der Sterblichkeit der Kinder und derjenigen der Erwachsenen stellt der Verfasser an. Dabei sucht er die Ursachen der Zu- und Abnahme der Sterblichkeit auf Grund der Seuchenberichte

in der gedruckten Literatur zu ermitteln oder sie in Verbindung mit Kriegszeiten und Truppendurchmärschen zu sehen. So stellt die kleine Schrift eine dankenswerte Bereicherung unserer Heimatliteratur dar.

von Pitroff, Gegen Spartakus in München und im Allgäu. Erinnerungsblätter des Freikorps Schwaben, München 1937. Preis 4 RM., für Freikorpsangehörige 2.50 RM.

Unter den Besprechungen des Schrifttums über unsere Heimat dürfen die Bücher über die neueste Geschichte nicht fehlen und so sei hier auch auf ein Werk hingewiesen, das die kürzliche Zeit vor nicht ganz 20 Jahren schildert in einer Art, daß dieses Buch nicht nur durch die Verhältnisse, die wir alle noch miterlebt haben, bekannt ist und dadurch lieb wird, sondern auch deshalb, weil wir hier ein Geschichtswerk vor uns haben, das nicht phantastisch ausmalen muß und sich mit Tatsachenberichten begnügt, die ohne weitere Ausschmückung schon erschütternd genug wirken. Der ehemalige Führer des Freikorps, Oberst d. L.-Pol. a. D. Ritter von Pitroff, hat mit vieler Mühe die ganzen geschichtlichen Unterlagen des Freikorps Schwaben gesammelt und in übersichtlicher Reihenfolge aneinandergereiht; wir erleben den Umsturz 1918 und vor allem die unruhigen Vorfrühlingsstage des Jahres 1919, ausführlich in dem engen Rahmen des Allgäus geschildert, bis am 20. April zum Freikorps Schwaben aufgerufen wird, zum Kampf gegen den Herd aller Unruhen, die Spartakistenherrschaft in München. Der Sammelpunkt aller Freiwilligen ist Memmingen, die Stadt, die damals zu allererst im Allgäu dem bolschewistischen Spuk ein Ende bereitet hat. Freilich, so einfach ist die Aufstellung eines Freikorps nicht, es fehlt nicht nur an aller Ausrüstung, man hat auch noch viel zu wenig Geld und, was das wichtigste ist, viel zu wenig Freiwillige. Eine fieberhafte Arbeit beginnt, meisterhaft geschildert und mit großer Bescheidenheit von dem Mann dargestellt, auf dessen Schultern die Hauptlast und Hauptverantwortung lag. Endlich ist's doch so weit, daß eine schlagbereite Truppe beisammen ist, aus Stadt und Land, vom Pflug weg und vom Amboss, vom Schreibtisch und vom Käsefessel, überall her strömen alle die zusammen, die die Not der Heimat nicht mehr mit ansehen können; die Tage in Memmingen, bis die Truppe marschbereit ist, sind ausführlich mit Tagebuchberichten dargestellt und wir finden eine Menge von bekannten Namen aus Stadt und Land.

Die erste kriegerische Tat ist das Unternehmen gegen Sonthofen, wo es durch einen schneidigen Ueberfall gelingt, den roten Flugplatzkommandanten und alle Bestände des Lagers festzunehmen und zu sichern. Dann wird das Freikorps am 30. April nach Starnberg befördert und von hier aus gegen München eingesetzt. Wie's da zugeht, zeigen wieder ausführliche Tatsachenberichte. Ueber Grünwald geht's von Harlaching nach München hinein und die Eroberung von Giesing fordert die ersten Blutopfer. In Bayerns Hauptstadt gibt's dann in den folgenden Tagen noch viel unangenehme Arbeit mit Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, am 12. Mai wird das Freikorps aus München gebracht, um im Allgäu endgültig Ordnung zu schaffen. Als alle Arbeit getan ist und wieder Ruhe im Lande herrschte, konnte Ende Mai das Freikorps allmählich aufgelöst werden, Teile der Truppen gingen über in die im Aufbau begriffene Reichswehr über, die im Jahr darauf dann zum Kampf im Ruhrgebiet eingesetzt wurde.

Das ist in knappen Worten der Inhalt des Buches, das nicht nur jeden ehemaligen Freikorpskämpfer in Erinnerung an schwere und doch begeisternde Tage in die Vergangenheit führt, sondern auch denen, die nur mit dem Herzen beteiligt sein

konnten, die Not und die befreiende Tat dieser Zeit wieder wachruft. Die als Anhang folgenden Verzeichnisse der Mitglieder des Freikorps Schwaben zeigen (mit dem Vermerk: „Unvollständig“), wer damals alles mitgemacht hat; eine stattliche Bilderreihe macht das Buch noch reichhaltiger. Im ganzen: eine vorzügliche Zusammenstellung aller Einzelheiten über das Freikorps Schwaben und damit ein wichtiger Beitrag zur Geschichte einer heldenhaften Zeit, in deren Feuer neben so viel Gemeinheit und Niedertracht die ersten Lichtblitze nach 1918 aufleuchten.

Drei kurze Beispiele aus dem Inhalt:

Zugführer Schnabel berichtet vom Eindringen in Giesing: „Beim weiteren Vordringen wurden wir dann so heftig beschossen, daß ein Vorgehen vorerst nicht mehr möglich schien. Dabei sahen wir immer noch keinen Gegner, die Geschosse kamen hauptsächlich aus der Höhe von den Hausdächern herab. Der Angriff stockte. Aber jetzt waren meine Niederborfer (die Freiwilligen aus Niederdorf) in ihrem Element. Da wir von dem Straßeboden aus die Hausdächer nicht gut unter Feuer nehmen konnten, nahm der Dilger Anton — ein „alter“ Unteroffizier vom 16. Inf.-Reg. — das Maschinengewehr auf seinen breiten Rücken und der Schweighart Kaspar — im Felde Unteroffizier bei der Maschinengewehrkompanie des 15. Inf.-Reg. — schob im Laufen auf dieser mehr als eigenartigen Unterlage wie befehen die Straße entlang. Jetzt wurde Lust und alles stürmte im wildem Laufe vor“

Ein Auschnitt aus den Kämpfen um Giesing: „Nicht unerwähnt soll der schneidige Vorstoß bleiben, den im Laufe des Kampfes der Führer der MGR., Leutnant Migelsch, in Richtung auf die Humboldtstraße mit einem kleinen Trupp machte. Nur freiwillig sich Meldende wurden unter persönlicher Führung des Leutnants eingesetzt, auch der ganz junge Freiwillige Neunhoeffer, Memmingen, nimmt, allen Ermahnungen entgegen, an dem Vorstoß als Munitionsträger teil. Der Trupp war nicht weit vorgebrungen, als er überraschend von allen Seiten im bedungslosen Straßenzug Feuer erhielt. Ein Schütze — Neunhoeffer — fiel, ein zweiter wurde verwundet und unter schwierigen Verhältnissen von den Kameraden geborgen. In dieser kritischen Lage trug der Schütze Emil Lamberger das Maschinengewehr aus dem stärksten Feuer und brachte es in Sicherheit, wofür ihm von seinem Führer besonderes Lob zuteil wurde.“

Und noch ein ganz bekannter Name in diesem Zusammenhang: „Aufklärung und Festigung in den Anschauungen bei den Unterführern und Mannschaften zählte (nach den Kämpfen um München) weiterhin zu den wichtigsten Aufgaben der Führung. Bisher war von München aus diese Arbeit unterstützt worden durch wiederholte Entsendung eines Herrn Beschlag als Redner. Der einschlägige Referent des Gruppenkommandos teilte am 11. Dezember 1919 mit, daß er nächstens als Vortragenden einen ausgezeichneten Ersatz, Herrn Hitler, schicken werde; dieser habe mit großem Beifall auch beim Schützenregiment 1 und beim Bataillon Ruith gesprochen. Tatsächlich kam der in Aussicht Gestellte zum Bataillon nach Immenstadt während der Schießübungen im Gelände. Leider konnte nur ein kleiner Teil der Truppe zu einem Vortrag herangeholt werden. Am Abend saß der Kommandeur mit einigen Offizieren im Hirschen bei interessanter Aussprache mit dem Redner und seinem Begleiter zusammen.“ Der unbekannte Soldat aus dem Weltkrieg bei den Anfängen in dem Kampf um ein ganzes Volk!

Walter Braun.

Das Bild am Titel, ein Linolschnitt des Schülers der 6. Realklasse Gg. Schüh (1937), stellt das Ulmer Tor in Memmingen von innen gesehen dar.

Oktober 1937

22. Jahrgang. Nr. 4
(Sehste Nummer)



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Vereins für Heimatpflege Memmingen

Druck der Druckerei- und Verlagsgenossenschaft „Allgäuer Beobachter“ e. G. m. b. H. Memmingen (Bay.)

Inhalt: Albert Bud (Lauben), Schwäbische Bauernhochzeit. - Prof. Dr. A. Westermann (Heidelberg), Nachrichten über mittelalterliche Memminger Geschlechter (Ammann bis Anfang). - Lehrer Karl Schnieringer (Ottobeuren), Geschichte der Höfe und Sölden von Hohlinshofen (Gem. Lachen). - Schwäbisches Schrifttum: Wölflle, Die Münzen und Medaillen der Stadt Memmingen; Diesel, Der Mensch, das Werk, das Schicksal; Kerler, Ein ureingefessenes schwäbisches Geschlecht 1250-1937. - Museumspfleger Michael Geiger, Erwerbungen fürs Museum.

Schwäbische Bauernhochzeit

Eine heimatkundliche Schilderung aus Lauben im Günstal von Albert Bud.

Wenn draußen im Günstale die Dörfer zur Maienzeit in blühenden Gärten versinken, wenn sich der bunte Teppich der Talwiesen zur Schnittrunde tönt, dann ist die Zeit der ländlichen Hochzeiten. Viele alten Sitten und Gebräuche sind mit diesem Familienfeste verbunden und die folgenden Zeilen sollen nun ein Bild davon geben, wie sich eine Bauernhochzeit im mittleren Günstale früher abspielte und mit wenigen Änderungen auch heute noch vollzieht.

Ehe der alte Bauer „übergeit“ d. h. den Hof mit allen Rechten an den ältesten Sohn weitergibt, fährt man nach Ottenbeuren zum „Protokollieren“. Dort wird die ausbedungene „Pfünd“, die den beiden Älten ins „Stübli“ geliefert werden muß, vor dem Notar bis ins kleinste vertraglich festgelegt. Auch die Höhe der Abfindungssumme für etwa ausscheidende Geschwister wird dort bestimmt. Erst wenn so die Rechtslage eindeutig geklärt ist, ziehen die Älten ins „Stübli“ und der Junge kann daran gehen, für sich und seine Zukünftige das Nest zu bereiten.

Dies beginnt zumeist mit einer gründlichen Instandsetzung des ganzen Hauses. Da kommen die Maurer und die Maler, der Schreiner und der Zimmermann, das Haus wird frisch „rauhat“, die Läden und Fenster, das Tennenrot, die Stalltüren und der „Anschilb“ werden neu gestrichen. Leider verschwindet bei diesem Großreinemachen auch manches Stück ehrwürdigen Hausrates aus Vätertagen auf Nimmerwiedersehen.

Die Hochzeit findet fast ohne Ausnahme immer an einem Montag statt. In der Woche davor wird vor dem Elternhaus der Braut das „Brautfuder“ geladen. Auf einem mächtigen Leiterwagen wird die ganze Aussteuer der Braut möglichst eindrucksvoll aufgebaut. Oft wird ein vollständiges Bett aufgeschlagen und das vorne quer gestellte Kanapee dient dem Fuhrmann als Kutschbock. An die Enden der Leiterbäume werden geschmückte Tannenbäumchen genagelt, und daß die Pferde ihre Staatsgeschirre tragen, versteht sich von selbst. So setzt sich der Wagen in Fahrt. Hinterher wird die herkömmliche „Brautkuh“, das schönste Stüd aus dem Viehbestand des Brautvaters geführt. Sie trägt einen Kranz um die Hörner und eine blühblanke Weibeglocke am breiten Halsriemen.

Nun besteigt die Braut die Kutsche, die der Hochzeiter selber kutschiert. Dieser Augenblick gilt für die Braut als der eigentliche Abschied vom Elternhaus und geht selten ohne Tränen ab, obwohl die Braut bis zum Hochzeitstage jeden Abend wieder zurückkehrt. Dann folgt die Kutsche im flotten Trab dem vorausgefahrenen Brautfuder. In der Nähe des „Brauthauses“, wie der Hof des Hochzeigers während dieser Zeit genannt wird, werden die Ankommenenden mit einigen Flintenschüssen begrüßt. Dabei ist es schon vorgekommen, daß die Pferde scheuten und die ganze Brautausstattung im Graben landete. Die Kutsche mit dem

Brautpaar wird nun plötzlich von einer lärmenden Kinderschar mit vorgehaltenen Stangen aufgehalten. Der Hochzeiter muß seine Weiterfahrt mit einigen Münzen erkaufen.

Auf dem Hofe selbst haben sich inzwischen hilfsbereite Nachbarn eingefunden, die Kisten und Kasten ins Haus tragen, wobei es an Bier, Weißbrot und munteren Reden nicht mangelt. In den Stuben und Kammern warten Näherin und Schreiner ihres Amtes und sorgen dafür, daß die Möbel und Aussteuer der Braut ins rechte Licht gerückt werden.

Das Brautpaar geht nun an den Abenden gemeinsam zum Hochzeitladen. Dabei werden die Verwandten bis zum dritten Grad besucht und nach einer kleinen, nebenläufigen Unterhaltung für Montag zur Hochzeit geladen. Um elf Uhr geht man in die Kirche und das Mahl sei beim Unteren Wirt. Um Verstimmungen zu vermeiden und nirgends „einzubüßen“, muß dabei eine genaue Reihenfolge eingehalten werden, die durch den Grad der Verwandtschaft bestimmt wird. Das allgemeine Hochzeitladen besorgt eine Frauensperson, der auch das „Leichtragen“ obliegt. Diese Laderin geht von Haus zu Haus — wenn die Braut aus einem anderen Dorf ist, geschieht dies auch dort — sagt ihren Spruch und erhält dafür ein „Mehl“ Mehl, ein Ei oder ein Geldgeschenk. Zum Unterbringen der Naturalien trägt sie einen „Zwerlad“ bei sich.

Am Samstagabend feiert der Hochzeiter beim Oberen Wirt seinen „Ausstand“ aus den Reihen der ledigen Burschen. Zu diesem Zweck stiftet er ein Faß Bier, das unter Gesang und Kartenspiel auf die Gesundheit des Hochzeigers geleert wird. Zutritt zu dieser Feier haben nur die ledigen Dorfburschen. Am folgenden Sonntag nach der Predigt verkündet der Pfarrer die Brautleute von der Kanzel und ladet die Gemeinde zum Kirchgang ein. Bei dieser Verkündigung darf keines der Brautleute in der Kirche sein; das würde Unheil bedeuten.

Endlich kommt nach all diesen Vorbereitungen der große Tag heran. Natürlich wünscht man sich dazu gutes Wetter, das ja auch zum Teil als Vorbedeutung für das „Wetter“ im Ehestand angesehen wird. Sehr ungern hat man es, wenn an diesem Tage ein Loter im Dorf liegt. Nach altem Glauben soll dann eines der Eheleute frühzeitig sterben.

Im Laufe des Vormittags finden sich dann die ersten Gäste ein, die mit Kaffee und Zudebrot bewirtet werden. Wenn die Zeit des Kirchgangs naht, füllt sich allmählich die Stube und der Hof mit einer freudig bewegten Menge. Auf der Tenne sind behelfsmäßige Tische und Bänke aufgestellt, an denen sich die ledigen Burschen bei Bier und Weißbrot gütlich tun. Dazwischen geht die Näherin umher und steckt jedem Gast ein Zweiglein Rosmarin an und erhält dafür ein Trinkgeld. Den Rosmarinstock hat die Braut

schon seit Jahren für diesen Zweck herangezogen. Die weißgekleideten Schulmädchen, die dem Zug vorangehen dürfen, sind auch da und eben rückt mit klingendem Spiel die Blechmusik an. Der Gemeinbediener ist heute in seiner Eigenschaft als Dorfpolizist in großer Uniform erschienen. Ihm obliegt die Ordnung des Festzuges.

Zuerst kommen die Schulmädchen mit weißen Kleidern und Kränzen im aufgelösten Haar. Darunter befinden sich zwei größere Mädchen, die „Silberjungfer“ und die „Goldjungfer“, die eine erhoffte silberne und goldene Hochzeit andeuten sollen. Diesen Vorgehmädchen folgt die Musik. Daran reihen sich alle ledigen Mädchen, soweit sie unbescholten sind. Dann kommt die Braut, begleitet von der „Nächsten“ und der „Anderen“, ihren Trauzeuginnen. Es folgen nun die weiblichen Verwandten des Brautpaares und die übrigen Weiber. Hinter diesen treten die jungen Burschen an, denen dann wieder der Hochzeiter mit seinen beiden Zeugen folgt. Die männlichen und die weiblichen Trauzeugen dürfen nicht verheiratet sein. Den Beschluß des Zuges bildet die männliche Sippe der Brautleute und die übrigen Mannsbilder.

Wenn nun endlich alles geordnet ist, wartet man noch auf den Glöckenschlag elf, dann setzt sich der festliche Zug unter den Marschklängen der Musik in Bewegung und zieht unter dem Geläute der Glocken der Kirche zu. Neugierige Gesichter lugen über Hecken und Zäune, da und dort trachen einige Schüsse, die von den Vorgehmädchen mit erschrecktem Aufschreien quittiert werden. Außer diesen Mädchen sind alle Frauensleute schwarz gekleidet; auch die Braut. Der Hochzeiter und sein näheres Gefolge tragen schwarze Leibbröde und breittrempige Hüte. Das übrige Mannsvolk kommt ebenfalls im „Kirchenhäus“.

Während der Predigt, die der eigentlichen Trauung vorangeht, sitzen die Brautleute getrennt zwischen ihren „Nächsten“. Vor der Braut steht in der Bankbrüstung ein Stöcken mit einem Blumenkranz, aber nur wenn die Braut unbescholten ist. Ist dies nicht der Fall, dann dürfen die weißgekleideten Mädchen nicht vorangehen, die Braut muß auch auf den Schleier verzichten und sich statt des Kranzes mit ein paar Zweiglein im Haar begnügen. (Diese engstirnige und dazu noch ungerechte Brandmarkung der ledigen Mutter an dem Tage, der der schönste ihres Lebens sein sollte, ist heute verdientermaßen im Schwinden begriffen.)

Während sich nun die kirchliche Handlung vollzieht, ist das Brauthaus jedermann zugänglich. Alle Schranntüren und Schubläden stehen sperrangelweit offen, damit sich jeder von der Güte und Menge der Aussteuer überzeugen kann. Auf dem „Brautbett“ türmen sich die prall gefüllten Kissen fast bis zur Decke der niederen Kammer und in den Truhen und Kästen sind Bettücher, Hemden und andere Dinge aufgestapelt, daß sie für ein Menschenleben zur Genüge reichen. Ueber dem Fußende des Bettes hängt das Geschenk der „Anderen“, die Taufdecke, unter der später die Täuflinge zur Kirche getragen werden. Die „Nächste“ hat eine neue Kunkel für das Spinnrad der Braut gestiftet, an der einige Antike Plätsch mit bunten Bändern befestigt sind. Es herrscht um diese Zeit ein arges Gedränge in den Stuben und Kammern und besonders die Frauen können sich nicht genug tun, die Herrlichkeiten zu bewundern oder auch hämische Vergleiche mit andern Bräuten zu ziehen. Junge Mädchen aus der Verwandtschaft der Braut passen auf, daß die Neugier der Besucher sich nicht allzuweit verstreut. Dabei lassen sie auch wohlgefüllte Bierkrüge umgehen und schneiden jedem ein Stück Weißbrot ab.

Inzwischen sind die Brautleute vor Gott und der Welt zu rechten Eheleuten geworden. Von Freundschaften begrüßt treten sie, Arm in Arm, aus der Kirchentüre und mit einem flotten Marsch geht es hinüber zum Unteren Wirt. Die Zugordnung ist nun gelockert; die meisten Teilnehmer sind nach der Trauung wieder nach Hause gegangen. Nur die Gäste, die am Mahl teilnehmen, die näheren Freunde und Nachbarn und die Vorgehmädchen sind noch dabei. Der Eingang zur Wirtshaus ist mit grünen Gewinden und kleinen Tännchen geschmückt. Die Türe wird aber von den Kellnerinnen und Küchenmädchen von innen zugehalten. Der Hochzeiter muß wohl oder übel wieder den Geldbeutel ziehen und sich den Eintritt erkaufen.

Dann poltert der ganze Haufen die Treppe zum Saal und Tanzboden hinauf. Viele neugierige Zaungäste drängen nach, um den nun stattfindenden „Brauttanz“ zu sehen. Die Musikanten nehmen auf dem „Bod“, einer kleinen, von einer hölzernen Brustwehr umgebenen Bühne Platz. Die Besetzung ist zumeist: 1 C-Trompete, 2 Klarinetten, 2 Flügelhörner, 1 Althorn und der Baß. Nun erhält jeder Musikus von der Braut 20 Pfennige, worauf sie die Mäuler spizen und den Brauttanz blasen. Das junge Paar tanzt nun ganz allein einen Walzer, einen Rheinländer und einen Schottisch. Alle andern stehen im Kreis herum und schauen andächtig zu. Nach dem dritten Tanz mischen sich auch die „Nächsten“ in den Reigen und zuletzt tanzen alle mit.

Damit ist der Brauttanz beendet; man begibt sich zu Tisch. Im „Herrgottwinkel“ des Saales steht der runde Tisch, an dem die Braut zwischen ihren „Nächsten“ Platz nimmt. Dazu gesellen sich die „Ehrenmütter“, das sind die Mütter der Brautleute. Sind diese nicht mehr am Leben, so werden sie durch ältere Frauen aus der Verwandtschaft ersetzt. Der Hochzeiter sitzt ebenfalls zwischen seinen Trauzeugen, aber nicht neben seiner jungen Frau, sondern am oberen Ende der langen Tafel, an der auch die übrigen Gäste Platz nehmen. Den „Nächsten“ fällt die Aufgabe zu, die Brautleute während des Mahles zu bedienen, ihnen die Suppe auszuschöpfen, das Fleisch vorzulegen und auch aufzuschneiden. Die Speisenfolge ist fast immer gleich und beginnt mit einer handfesten Knödelsuppe. Darauf folgt das sogenannte „Voressen“, ein säuerliches, aus dem Gefröse vom Rind oder Schwein bereitetes, echt schwäbisches Gericht. Bratwürste und gekochtes Rindfleisch schließen sich an; dann erreicht der Genuß im Schweinebraten seinen Höhepunkt. Kaffee und Zuderbrot bilden den Nachschuß des reichlichen Mahles, das sich mit Pausen über den ganzen Nachmittag hinzieht. Während des Essens werden zumeilen einige Pakete gebracht, die sofort geöffnet werden und meistens die verschiedensten unentbehrlichen Dinge für die Kinderstube enthalten. Vielleicht steigt auch noch die Gold- oder Silberjungfer auf einen Stuhl und stammelt an einem Gedicht, das den Schullehrer oder sonst einen Verseschmied zum Urheber hat. An einem Nebentisch sitzen die Vorgehmädchen, wo ihnen „Wurst und Waden“ verabfolgt werden. Dafür bringt jede ein kleines Geschenk in den Haushalt der Braut. Der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Standesbeamter und der Zugordner nehmen auf Kosten des Hochzeitlers ebenfalls am Mahl teil. Der „Orgelst“ erhält nur „ein halbes Mahl“ und der Pfarrer bekommt sein Essen ins Haus geschickt. Dazu erhält er von der Braut noch ein Hemd als Geschenk.

So gegen Abend wird dann meist „die Braut gestohlen“. Jemand ein jeder Bursche nützt einen günstigen Augenblick, in dem die Braut allein ist, faßt sie bei der Hand und zieht die zum Schein Widerstrebende die Treppe hinunter. Im Laufschrift geht es durch Höfe und Obstgärten zum Oberen Wirt, und wenn bei dieser Flucht der Schleier zerreißt, so gilt dies als gutes Zeichen. Beim Oberen Wirt schafft der Entführer Wein an, weitere Hochzeitsgäste finden sich ein und die entstehende Zechen muß der Hochzeiter bezahlen, der alsbald mit der Musik anrückt, um sein Eheweib wieder zu befreien. Wenn aber der Hochzeiter den Brautraub früh genug bemerkt und es einem der „Nächsten“ gelingt, auf Umwegen vor dem Entführer beim Oberen Wirt einzutreffen, dann muß der Brautrauber die oft nicht geringe Zechen auf seine Kappe nehmen. Mit Musik geht es nun wieder zum Hochzeitstisch zurück, wo indessen ein „Nächster“ den Brauttisch bewacht hat. Oft wird dieser Wächter mit Vist weggeleckt, andere Gäste besetzen den Tisch und ihre Zechen geht dann zu Lasten des Ueberlisteten.

Um sieben Uhr ist das Mahl gewöhnlich zu Ende. Es setzt nun der Zustrom der Gäste aus dem Dorf und der Umgebung ein. Besonders die Jugend ist stark vertreten, sind doch die Hochzeiten fast die einzigen Tanzgelegenheiten auf dem Lande. So füllt sich allmählich der Saal, der durch eine Wand mit offener Doppeltüre in eine „ledige Stube“ und eine „verheiratete Stube“ geteilt ist, bis auf den letzten Platz. Viele Rauchschwaden umnebeln die Lampen, die Temperatur nähert sich der eines Backofens und das Lachen und Stimmengewirr verschmilzt zu einem gleichmäßigen Gebrodel. Auf dem Tanzboden herrscht ein bedrückendes Gedränge und die Musikanten haben vom

brüel und Jörg Stüblin weiter verliehen [ebenda, Urk. 474a]. — Verleiht 1475 VII. 8. den Satz aus einem Gut, genannt das Mosen (Maien, Gde. Legau, Bez. A. Memmingen [H.StsA. M., Stift Rempten, Urk. 1003]. — 1475 XII. 13. ist Siegler für seinen Schwager Merk Hutter [H.StsA. M., Reichst. Memmingen, Urk. 629]. — 1479 XI. 13. wird er als Lehensherr des Guts zum Gehuren in der Ausnanger Pfarre genannt [H.StsA. M., Stift Rempten, Urk. 641]. — Verkauft 1490 XII. 22. seinen Hof zu Günz an die Kinder seines Tochtermanns Hans Stüblin und seiner Tochter Veronika [H.StsA. M., Kloster Ottobeuren, Urk. 494]. — 1497 III. 8. verkauft Friedrich Ammann um 155 Pfd. S. bar die Gült aus dem Hof zu Rungazhofen an die St. Martinspfarrkirche zu Leutkirch [St. A. Leutkirch, 12a, Nr. 418, Vita].

1513 stirbt Anton Ammann, Kaplan der Pfründe in der Friedhofskapelle zu Leutkirch [Roth, Gesch. d. Reichst. Leutkirch, Bd. 2, S. 114]. Er war der Sohn Friedrich Ammanns und der Veronica Hainkel [St. Bibl. Augsburg, Genealogia Heinkeliana]. Er war der letzte seines Geschlechts.

1386 VII. 30. und VIII. 7. erscheint ein Hans der Amman, Bürger zu Leutkirch, als Gewähr des Johann Galling, Pfarrers zu Illerbeuren (Bez. A. Memmingen); er gehört sicher auch zu diesem Geschlecht. Ihm nicht zuzählen ist dagegen Haink Amman von Rempten. Er wird 1417 III. 8. auf 5 Jahre Bürger zu Memmingen; für ihn bürgt mit 30 Pfd. S. der Stadtmann Hans Bermeister. Zinst 1420 der Stadt je 2 Sch. S. von einem Holz- und einem Steinhaus. Stellt als Großzünftiger 1422 einen Berittenen zum Zuge gegen die Burg Zollern.

Neben verschiedenen Ammann, wie Cunz A. von Winterstetten, Cunz A. von Krumbach, Hans A. vor dem Wald ist in Memmingen im 15. Jahrhundert noch eine Luchsfamilie A. nachzuweisen.

Die drei zwischen 1285 und 1358 genannten Märk (= Marquard) Ammann gehören dem Patriziergeschlecht der Rempter an, ebenso, wie die Ende des 14. Jahrhunderts erscheinenden Ulrich, Hermann und Othmar Ammann keine Ammann sind, sondern Leutkircher. Der Uebername in beiden Fällen stammt vom Stadtmannamt ab, das Mitglieder ihrer Familien lange Zeit inne gehabt haben. Siegel: 3 Rosen auf Querbalken.

Aus den vorstehenden Angaben und aus Einträgen in den Jahrbüchern der Memminger Martinskirche [H.StsA. M., Reichst. Memmingen, Literalien, Nr. 22] und der Frauentirche [abgedruckt bei Sonthheimer, Geisteswelt des Kapitels Ottobeuren, Bd. 5, S. 392 ff.] läßt sich folgende Stammliste zusammenstellen:

... Ammann.

Kinder:

1. Conrat (1328, 1353) sel. 1356.

oo a. Mechthild ...

b. Catharina Hutter (1353).

Kinder:

a 1. Conrat (1355, 1366).

oo a. Margarete Kraft, verw. Rupp.

b. Anna Leuprecht (1425, 1443).

Kinder:

a 1. Grete.

oo ... von Rempten.

2. Conrat (1389, 1415).

oo Else Merk.

b 3. Anton (1425, 1469) † ca. 1470.

oo Else Segenschmid.

Kinder:

1. Else.

2. Ursula.

oo Ulrich Anjorg.

3. Hildegart.

oo Märk Hutter (ca. 1457, 1497).

4. Conrat, † als Schüler.

5. Friedrich (1462, 1497) 1505 sel.

oo Berena Hainkel (1434), † nach 1505.

Kinder:

1. Anton, † 1513 als Kaplan.

2. Berena.

oo Hans Stüblin, 1508 sel.

6. (?) Berena.

oo Hans Hutter (1445, 1450) 1452 sel.

4. Hans (1420, 1425).

5. (?) Anna (1439).

oo Diepolt Hutter (1422, 1446).

2. Johannes, der Kirchherr (= Patron) (1355, 1366) 1373 sel.

oo ...

Tochter:

1. Cristina (1373).

oo Philipp Hutter (1372, ca. 1387).

3. (?) Cristina.

oo Hans Ampfelbrunn.

2. Uli (1366, 1371).

3. (?) Cristina.

oo Martin Pföslin (1318, 1334).

4. Ampfelbrunn

(aus Ampfelbrunn, Gde. Mühldhausen, ObA. Wangen).

Ortsadel aus dem Ort Ampfelbrunn, meist aber in Memmingen verbürgert. Zuerst genannt: Uli 1330; dann ein vor 1374 gestorbener Hans, dessen Witwe 1374 ihren Zehnten in Ampfelbrunn an Hans Schab von Walddhausen verkauft [Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch, I, 119]. —

In Memmingen zuerst ein dictus Ampfelbrunn 1360 nachweisbar, der bis 1371 dem Antonierhaus 14 dn. aus einem Ader bei der Niedern Mühle zinst [StA. 218/5]. —

1368 VIII. 31. stiftet Gertrud die Zudringezin gen. Ampferbrunn eine Jahrzeit in das Memm. hl. Geistkloster mit 11 h aus einem Garten in der Renngasse, den sie teilweise von ihrem „Herrn“, dem Ampferbrunn, erkaufte hatte [H.StsA. M., Memm., hl. Geist, Urk. 33]. —

1380 werden Hans und seine Söhne Franz, Gory und Jos genannt [Alberti, a. a. O.]. — Franz war verheiratet mit Anna Merk, der Tochter des Hans Merk; diese wird als Witwe 1394–98 in Merkschen Erbschaftsangelegenheiten genannt [H.StsA. M., Kl. Ottobeuren, Urk. 84 und 88 und ebenda, Reichst. Memm., Urk. 109]. Sie und ihr Sohn Conrat vertragen sich 1395 V. 21. mit dem Pfarrer Hans Dähenbader wegen der Günstzer Pfarre zu Gunsten des Conrat [H.StsA. M., Reichst. Memm., Nachtr., Urk. 2].

1398 VIII. 12. verkauft sie ihre Güter zu Egg um 50 Pfd. h. und 400 fl. an Kloster Ottobeuren [H.StsA. M., Kl. Ottob., Urk. 90 und 91].

1409 IV. 4. stellt der Rat zu Isny einen Schuldbrief aus über 500 fl. für Gebhart Stüblin und seine Frau Elisabeth A. [Oberschw. Stadtrechte, I, 191]; das Ehepaar trennt sich später [StA. Memm., 323/2].

Ein Ampfelbrunn stellt 1422 einen Berittenen zum Zuge gegen Burg Zollern (St. A. Memm., 266/2); es ist das wohl Hans A., der 1431 II. 1. mit seiner Klage, daß Kolhond sei sein Leibeigener, vom Memm. Xlter Gericht abgewiesen wird [H.StsA. M., Reichst. Memm., Urk. 238]. Dieser Hans vergleicht sich 1436 V. 28 mit dem Pfarrer Marquart Ruf zu Günz wegen der dortigen Pfarre [H.StsA. M., Kl. Ottob., Urk. 173].

1444 VII. 13. wird sein Streit mit dem Abt von Ottobeuren wegen eines Hauses zu Günz von dem Memm. Rat zu Gunsten des Abts entschieden [ebenda, Urk. 204]. Ist 1451 VII. 28. Lehensträger der Memm. Gemeinde für den Memm. Salzzoll [H.StsA. M., Reichst. Memm., Urk. 334]. Zuletzt erwähnt 1454 II. 14. als Gewähr für die Memm. Großzunft [StA. Memm., 399/1] und 1454 VII. 16. als Vogt des Pfarrers Heinrich Bürklin zu Ungerhausen [StA. Memm., 306/4]. Er zinst 1427 und noch 1442 der Stadt aus einem in der Altstadt gelegenen Hause 3 dn. [Memm. Zinsb.]. Ist Mitglied der Gesellschaft zum Goldenen Löwen. War verheiratet mit Christine Ammann [Sonthheimer, V, 412].

Sein Sohn Jos zuerst 1461 V. 5. als Memm. Bürger und Siegelzeuge genannt [H.StsA. M., Ger. Burgau, Urk. 1163] wird 1462 ebenfalls Mitglied des Goldenen Löwen [St. Bibl., 2, 62]. Gibt 1462 XI. 14. sein in Lindau gelegenes Lehenhaus der dortigen Lebtilsin wieder auf [H.StsA. M., Stift Lindau, Urk. 562]. Hat 1464 II. 20. Streit mit Hans Huit wegen des Epenlochs zwischen Günz und Dachsberg [H.StsA. M., Kl. Ottob., Urk. 273]. Verkauft 1466 das Vogtrecht der Pfarrkirchen zu Günz an Kloster Ottobeuren [Sonthheimer, II, 197], dem er im gleichen Jahr auch das Patronat

Isenkt [H.StsM. M., Kl. Ottob., Urk. 289]. 1468 l. 28. verkauft Jos A., jetzt zu Ottobeuren geseßen, mit seiner Frau Ursula Duricherin um 2005½ fl. das Dorf Güz mit dem Holz, das sein Vater Hans sel. daselbst erstanden hatte, an Kl. Ottobeuren [H.StsM. M., Kl. Ottobeuren, Urk. 304]. 1481 und 1493 als noch dort wohnhaft erwähnt [ebenda, Urk. 391 und 536].

Wappen: Auf Rechtskrägbalken drei Rosen.

5. Anfang

Die Familienzusammenhänge der Anfang sind undurchsichtig. Sie gehören in der Mehrzahl zu den Zünften. Nur den in der Zeit von 1421 VII. 20. bis 1423 III. 11. als Stadtmann genannten Jos Anfang müssen wir, da sämtliche sonst uns bekannten Ammänner Geschlechter waren, auch zu ihnen rechnen. Vielleicht hat er das Patriziat erheiratet durch seine Heirat mit Elise Bed [H.StsM. M., Reichst. Memm. Lit. 22, Bl. 20 r],

deren Bruder Jos Bed Mitglied des Goldenen Löwen, und deren Stiefvater Heinrich Weyer ebenfalls Geschlechter war. Gleichzeitig kommen noch zwei weitere Jos Anfang vor, der eine in der Kramer-, der andere in der Lucherjunt. Unser Jos war 1424/25 und 1432/33 Bürgermeister. Er ist es wohl auch, der 1428 und noch 1435 als Ratsgeselle vorkommt, und den wir in dem genannten Zeitraum mehrfach in Schiedsgerichten tätig finden. 1435 VII. 20. Träger der Hiltgart Knynerin, Witwe des Hermann Tumairs, bei ihrer Mehstiftung in die Frauenkirche (StM. Memm., 371/4). Merkwürdigerweise fehlt Jos in der Mitgliederliste der Gesellschaft zum Goldenen Löwen. — Von seinen Töchtern starb Anna unverheiratet [H.StsM. M., Reichst. Memm., Lit. 22, Bl. 20 r], Elisabeth aber war mit Hans Sättelin verheiratet [ebenda, Bl. 26 r] und starb 1518.

Siegel: zwei Mondfischeln (Wolfsangeln?); die obere nach oben, die untere nach unten geöffnet. (Fortf. folgt.)

Geschichte der Höfe und Gölben von Heklinshofen (Gem. Lachen)

Von Karl Schnieringer

Heklinshofen war eine zum Fürststift Rempten gehörige, kleine Herrschaft (siehe Geschichte von Heklinshofen!). Das ganze Gebiet zählte nur 4, später 3 Bauernhöfe und ein Schloß. Alle anderen kleinen Gölben sind nach 1700 entstanden. Die Bewohner waren meistens Weber. Die Stehenhaber wollten ihr Gebiet reicher bevölkern und entsfalteten nach 1700 eine rege Bautätigkeit. Es wird heute noch erzählt, daß sich die einheimische Bevölkerung darüber aufgeregt habe und mit soviel fremden Webern durchaus nicht einverstanden war. Das mag daher gerührt haben, weil doch den Bauern immer wieder Grundstücke weggenommen wurden.

Hausnummer 11a. Beim Breberger; alter Hausname: „Beim Salben“ oder das „Salbenhaus“; neuer Hausname: „Wögele“; ¼ Bauer; Herrschaft Heklinshofen; Besitzer: 1553 Salb Georg; um 1600 Schwarz Michael; ab 1623 Schwarz Hans; 1629 Merz Michael und die Witwe des Schwarz, namens Barbara; ? Merz Hans und Anna Schmiedin; 1692 Wädeler Franz und Anna Schmiedin, Witwe (2. Barbara Wolfeggerin von Woringen); 1698 Rinderle Franz von Hohmanns und Barb. Wolfeggerin, Witwe; — Hohmann Hans von Hohmanns und Barbara Henklin; (ref. Rel.) 1717 Paur Joh. von Klosterbeuren und Barb. Rüchlin von Egelsee; 1738 Betrich Joh. von Fröhlin und Barb. Rüchlin, Witwe; (2. Th. Reidler von Wolfertshwenden); 1748 Kraus Johann Georg von Betzried und Th. Reidlerin, Witwe; (2. Urj. Bayerin von Klosterbeuren) 1779 Kraus Johann Georg von Heklinshofen und Mar. Anna Kamelin von Heklinshofen (2. M. Maurus von Hopferbach); 1821 Hörmann Johann Bapt. von Zell und Afra Grimm von Lachen; 1865 Wögele Anton von Schachen (Ottobeuren) und Zul. Hörmann von Heklinshofen (2. Maier Gen. von Tittelsburg); 1908 Wögele Leonhard und Ros. Kartheiningen von Boos.

Abgaben: (Herbstgefälle) 1 fl. 46 kr. Heugeld; 30 fr. Dienstgeld; 5 fl. Frohngeld; 1 fl. für Hundshaltung; 1,2 fl. Doktorsteuer; 1,2 fl. Kleingehnt; 1 Henne; 6 Hühner; 200 Eier; oder in Summa 13,36 fl. Grundbes.: 5 A., 1 B., 113 A. Baidten und Priehe; 55 A., 2 B., 91 A. Aderfeld; 2 A., 2 B., 97 A. Wiesen; 2 B., 20 A. Reuthen; zusammen: 64 A., 1 B., 61 A.; dazu eigenen Grund: 1 A., 55 A.; heute: 30,67 ha. Bemerkungen: Der Hof wurde schon 1498 das Salbenhaus genannt und stand an der Herrschaftsgrenze Heklinshofen-Memmingen-Ottobeuren. Die Gerichtslinie lief mitten durch das Haus und war oft die Ursache zu den possierlichsten Auftritten und Streitigkeiten. 1682 abgebrannt.

Hausnummer 11b (früher Polizeinummer 1); alter Hausname „Sallbauer“; dann „Lutherischer Bauer“; jetzt „Strodel“; der Hof lag außerhalb der Herrschaft Heklinshofen, aber ganz an der Grenze und gehörte zum Antonierhaus in Memmingen; (Pfarrei Woringen). Besitz: 1273 Swigo sen. und jun. von Gundelfingen; Antonierkloster Memmingen und Wilhelm Talome; 1364 Cunz von Rempten, Bürger zu Memmingen; 1370 Cunz Glaser; 1411 der Hochmeister des Antonierklosters von Memmingen; 1458 Mayer Thoma; 1481 Mayer Konrad und Hans Furtenbach; 1486 Karrer Jerg; 1529 Karrer Hans, der Kleine genannt (in Albishofen ist Karrer der Große);

1556 Karrer Melchior; 1606 Karrer Hans und Anna Regin; 1625 Mayer Urban und Anna Regin, Witwe; (2. Maria Steigmüller aus der Ulmer Herrschaft); 1638 Weber Martin von Friedenhausen und Mar. Steigmüller, Witwe; 1685 Weber Jakob (+ 1693); 1694 Kottlerer Matth. (Tennenmeister); 1719 Kottlerer Martin und Anna M. Pfalzerin; 1741 Pfalzer Elias; 1745 Wegmann Jakob von Hohenhofen und Johanna Braun von Heklinshofen; Wegmann Georg und Sul. Ottinger von Albishofen; (Spieß Johann Gg. und Schwarz Johann) 1856 Schneider Joh. Gg. und Anna Maier von Zell; 1875 Riedele Martin von Reichau und Rr. Schneider von Heklinshofen; Pfalzer Josef; 1888 Scheufele Mich. von Arlesried und Thabea Wegmann, Witwe von Moosbach; 1889 Strodel Michael von Volktrathshofen und Urj. Stetter von Volktrathshofen; 1926 Strodel Michael. Bemerkungen: „Swigo Senior und Swigo Junior verschenkten ihren Hof zu Heklinshofen an das Antonierhaus zu Memmingen“ (Urkunde im Stadtarchiv Memmingen). Cunz von Rempten kauft ihn dann um 105 Pfund Heller. 1364 ist der Hof Leibling des Pfarrers Joh. Wieggers und seiner Schwester Marg. Heingerin (des Antoniers ehel. Wirtin). Dem Cunz Glaser wird vergönnt um der Ehr der Antonier willen, wie seiner selbst, ein Haus auf das Gut zu Heklinshofen zu bauen, wie es sich am besten schickt. Innerhalb eines Jahres aber soll er das Gut umzäunen. 1411 verkaufte dann Cunz Glaser dem Herrn Barochori, Präzeptor und Hochmeister des St. Antonierhauses zu Memmingen sein Erbrecht an dem Gut zu Heklinshofen samt allen anderen Rechten. In einem Bestandsbrief von 1458 heißt es, daß Thomann Mayer dem Antonierhaus den Kornzehnten zu geben habe. 1481 haben Konrad Mayer und sein Tochtermann Hans Furter das Gut gemeinsam. Weil sie aber miteinander nicht auskommen, erhält Furter den Widdumshof zu Berg (Memmingerberg). 1507 stellt das Antonierhaus dem Jerg Karrer einen Vergleichsbrief aus, betrifft 7 Viertel Haber und einen Kirchenstuhl zu Herbishofen. 1507 geriet Konrad Reber, Pfarrer zu Herbishofen, mit dem Antonierpräz. wegen 7 Viertel Haber Heiligengült aus dem Gut zu Heklinshofen in Streit. Am 26. August 1507 wurde dieser Streit geschlichtet und bestimmt, daß der Inhaber des Hofes einem jeweiligen Pfarrer zu Herbishofen die 7 Viertel Haber Heiligengült zu reichen habe. Dagegen ist der Pfarrer von Herbishofen verpflichtet, dem Bestandsinhaber und seinen Nachkommen in der Kirche einen Stuhl anzuweisen. Auch soll sie der Pfarrer im Notfall und auf Verlangen mit den Sakramenten versehen; jedoch ohne Beeinträchtigung der pfarrlichen Rechte des Präzeptors. (Heklinshofen ist urkundlich seit 1478 als Filiale der Kirche Herbishofen bezeichnet; Sontheimer, Bd. I, S. 143). — Die Bestandsinhaber auf dem Gut zu Heklinshofen hatten an das Antonierhaus jährlich 11 Malter Korn, Memminger Maß, als Heugeld zu entrichten; dazu noch 1 Pfund Konstanzer Pfennige als Heugeld. (Sontheimer, Bd. I, S. 163). „Grundbeschreibung über der hochlöbl. Pfarrhofpfleg in Memmingen zugehörig eigentümlicher Güter zu Heklinshofen, welche dormalen Tobias Wegmann und Gottlieb Fädler besitzen; wie solche nach ihren Angrenzern sind abgemessen und in zwei gleiche Teile verteilt worden. Durch Mehleute der

Reichsstadt Memmingen abgemessen und die Sauchert zu 50 000 quadrierte Schuh oder 80 000 Quadratschritt berechnet worden, durch Heinrich Knoll, Feldmesser; Anno 1780. (Der nebenanstehende Stadel wird jetzt umgebaut zu einem Wohnhaus; seitdem sind es zwei Höfe.) Tob. Wegmann besitzt ein Herrn-Gut mit Haus, Hoftraktung; in Gottl. Fädlers Garten eine gemeinschaftliche Backstube und Rohrbrunnen vor dem Haus. Ferner einen Grasgarten und in demselben ein Wurzgärtlein; liegt gegen Süden an Fädlers Haus und Garten; gegen N. und NO. an die Frießgasse; O. an M. Fids Garten. Mist samt Haus und Hof 2 1/2 Z. 898 Quadratschritt. An Mähdern, Feldern und Riedboden zusammen 61 1/4 Z. (heute 11,21 ha). — Gottlieb Fädler, nunmehr Mich. Huith, besitzt die gleiche Menge Grund; außerdem ein Herrngut mit Haus, Hoftraktung und Stadel; Backstube und Brunnen ist mit Wegmann gemeinschaftlich. — 1745 Tausch zwischen Jaf. Wegmann von Hohenhofen mit Elias Pfälzer in Heklinshofen. Wegmann soll der A. M. Kottlerin das Leibgebing geben (6 Viertel Roggen, 1/2 M. Erbsen, 1 Me. getrandelte Gerste, 1 1/2 M. Haber, 20 Pf. Schmalz, 50 Eier, 1 Paar Schuhe, 1/2 M. Salz, 6 Viertel Kern, 1/2 Viertel vom Rind, 1 1/2 Pfd. Lichter, 1 Pfd. Schmeer, 10 Pfd. Flachs, den Hauszins und alle Quartal 1/2 fl.). — Als Huebgült war zu entrichten: (1694) 10 Ma. Roggen, 3 Ma. Haber, 3 Pfd. Heller Heugeld, der Pflug jährlich 3 Dienste oder dreimal 45 fr., 1 Hofhenne, 4 Hühner und 150 Eier; er ist leib-eigen. 1744 beschwert sich die Herrschaft Heklinshofen gegen El. Pfälzer wegen des vielen Mergels in der neuangelegten Mergelgrube. 1744 „Als letzten Frühling in der Widdumsbackstube ein kath. Huber, Dottel genannt, gestorben war, hat man ihn nicht abholen lassen, sondern ihn über die Grenze getragen, über einen Zaun gehoben und einem kath. Untertanen in die Hand gegeben.“ — 1746 beschwert sich das Antonierhaus über den Amtmann in Heklinshofen, der die Pfarrhofuntertanen von dort mit 5 Mann von den kaiserlichen nach Italien ziehenden Soldaten belegt habe. Solches sei bisher nie geschehen, sondern immer von Memmingen oder Woringen aus besorgt worden. Es sei dieses Vorgehen ein unnachbarliches Stück des Amtsmanns gewesen. (Stadtarchiv Memmingen.)

Hausnummer 11c „beim Michele“; jetzt „Fädler“; 3/4 Bauer; Antonierhaus Memmingen; Baujahr 1780; Ausbau von 11b; Besitzer: 1780 Fädler Gottlieb von Hohenhofen und Wegmann Susanna von Heklinshofen; 1788 Huith Joh. Michael (Stiefvater) von Woringen und Sul. Wegmann, Witwe; (Huith wurde 99 Jahre alt); 1817 Fädler Johann Georg und Ursula Ottinger, Witwe von Albishofen; 1854 Fädler Gottlieb und Barbara Bichteler von Ittelsburg; 1887 Fädler Josef und Veronika Einsiedler von Heklinshofen; 1913 Fädler Heinrich und Karolina Einsiedler von Moosbach. — Grundbesitz unter Hs.-Nr. 11b; heute: 20 ha; (hat Schlossfelder angekauft).

Hausnummer 11d beim Hopmann = Hauptmann; Neubau um 1867; Besitzer: 1868 Henle von Heklinshofen 16; Schnurrenberger J. Gg. Ost Michael von Memmingerberg. Grundbesitz 6,55 ha.

Hausnummer 12; beim Wirt; 1/2 Bauer; Herrschaft Heklinshofen; Wirtschaftsgründung am 3. September 1700; Besitzer: Danner Michael und Urs. Diepolderin; (2. Barb. Königsbergerin von Sonthheim); 1732 Buchenberger Josef und Urs. Wiedemann (Anast. Merzlin); um 1741 Sinz Anton und Mar. Schmiedin; 1774 Janzer Johann Gg. und Maria Anna Prestlerin von Heklinshofen; 1812 Janzer Lorenz und Witt. Mehner von Dietmannsried; 1823 Honold; 1825 Schwarz Jakob und Urs. Honold, Witwe; 1859 Schwarz Joh. Georg und Magd. Ottinger von Herbishofen 2; 1860 Ottinger Joh. Gg. von Herbishofen und Urs. Schieß von Lachen 61; 1895 Ottinger Heinrich und Urs. Einsiedler von Heklinshofen; 1924 Schwarz Theodor von Gohmannshofen und Mar. Ottinger von Heklinshofen. — Abgaben: (1787) ab 160 Maß Seewein zu 16 fr.; die 13. Maß Umgeld = 3,16 fl. 7 hl.; 22 Maß Refarwein zu 28 fr. Umgeld; wegen 2 Al. Holz 4 fl.; Consensgeld wegen gehabten Spielleuten 1,16 fl.; 2 Juder Dung in den Schlossgarten in natura; heutiger Grundbesitz: 17,17 ha; Bemerkung: Die alte Wirtschaft in Heklinshofen war auf Hausnummer 15; das Bier wurde selbst gebraut. 1752 wurde dem Wirt in Lachen befohlen, sein Bier in Heklinshofen zu holen und

nicht in Grönenbach. 1660 erhält der Wirt Schwarz zu Heklinshofen von Grönenbach den Befehl, seine Hochzeit nicht in Lachen, sondern in Zell zu halten. — Die Wirtschaft ist 1934 durch Brandstiftung eines eigenen Kindes abgebrannt. An der Stelle des neuen Wirtschaftsgebäudes stand das ehemalige Schloß Heklinshofen.

Hausnummer 13 beim „Besten“ (= Sebastian); Söld und ehemaliges Weberhaus; Herrschaft Heklinshofen; Baujahr 1700; Besitzer: 1700 Hans Pfeifferle von Heklinshofen (wohnte bisher im Schloß) und Barb. Wölfler; um 1710 Gager Sebastian und Urs. Preerin von Heklinshofen; 1756 Herrschler Martin von Lachen und Anna Mar. Gagerin von Heklinshofen; 1772 Heiligseher Johann von Bärwang und Anna Mar. Herrschler; 1827 Heiligseher Stephan und ? Waldmann von Reckberg (2. Afra Kraus von Niebers); 1866 Heiligseher Johann und Elise Hänle von Kirchberg; 1895 Köppler Johann Nep. von Pfaurins (Böhen) und Afra Heiligseher; 1904 Grimm Franz Josef von Lachen; 1905 Bareth Josef von Heklinshofen und Josefa Fleischer von Hörsberg (2. Spieler Maria von Binnwang). — Abgaben: 2 fl. Hauszins; 4 fl. Heugeld; 30 fr. Frohn; 1 Henne oder 12 fr.; 2 Hühner; 25 Eier; 20 fr. Kleingehnt. — Grundbesitz: „Dem Hans Pfeifferle, der bisher wie sein Vater Christ. Pfeifferle das Schloßgut bewohnte (Huber), wird ein neues Söldhaus gebaut in den Schlossgarten gegen das Schwarzen Briel, bei dem Brunnen; von dem Schlossader bekommt er 4 1/2 Sauchert; dazu kauft ihm die Herrschaft noch 4 1/2 Sauchert von Memmingen um 240 fl. Auf dem Schloß bei ihm hat sich noch aufgehalten Hans Gg. Weber, ein guter Schütze!“

Hausnummer 14a beim Schmied oder Bürtle; eine Sölde; erbaut 6. 5. 1700; (die Schmiede ist eine Ehehafte); Herrschaft Heklinshofen; 1702 Bach Matth. und die Witwe des Pfeifferle Barbara Wölfler; 1706 Jid Franz von Lachen und Barb. Wölfler, Witwe; 1746 Jid Matth. und Anna Mar. Höger von Kronburg; 1787 Jid Johann und Mar. Anna Schächerin von Hüners (Böhen) (2. Anna Schneider von Böhen); 1816 Jid Johann Gg.; — Braun Johann Gg. von Herbishofen; 1848 Weiß von Albishofen und Eßher Braun von Herbishofen; 1856 Einsiedler Hr. von Moosbach und Anna Schieß von Lachen; Ottinger Heinrich und Urs. Einsiedler; 1900 Einsiedler Friedrich und Mar. Stüdle von der Aymühle; 1909 Ottinger Heinrich von Heklinshofen und Ursula Einsiedler; 1913 Ottinger Georg und Anna Karrer; 1919 Einsiedler Ed. von Woringen und Anna Karrer, Witwe. — Abgaben: 4 fl. Heugeld, 1,15 fl. Frohngeld, 30 fr. Kleingehnt, 1 Henne, 50 Eier; 4 Hühner. —

Hausnummer 14 1/2 beim Schmied; Söld; Neubau 1840; Besitzer: Ortlieb Karl; Ortlieb Otto; Schütz Jakob; Zorn Karl; Hünninger Walburga; 1888 Karrer Martin; 1920 Karrer Johann, † 1935.

Hausnummer 15 beim „Peterstone“; früher das „Mayergut“ genannt; 3/4 Bauer; Herrschaft Heklinshofen; Besitzer: Um 1586 Mayer Georg; um 1609 Lang Hans und ? Hölzle von der Diepoldsöld in Heklinshofen; 1629 Hillenbrand Andreas von Herbishofen 2; 1652 Schwarz Jakob von Heklinshofen und Barbara Demerin von Diettried; 1672 Hillenbrand Andreas und Anna Schwarz von Heklinshofen; 1683 Kircher Matth. und Schwarz Anna, Witwe; Pröher Matth. von Michholz und Schwarz Anna, Witwe; 1696 Hillenbrand Jerg von Heklinshofen und Urs. Dreherin von Heklinshofen; (2. Urs. Martin von Heklinshofen); 1742 Hillenbrand Johann Peter und Ursula Kerschlin von Lachen; 1766 Fischer Anton von Legau und Anna Maria Hillenbrand; 1813 Fischer Joh. B. und Genoveva Mayer von Böhen; 1846 Fischer Anton und Ther. Wölfler von Ehrensberg; 1877 Fischer Johann B. und Ther. Brieckle von Lachen; 1908 Fischer Anton und Anna Eppe von Wolfertschwenden. — Grundbesitz: 6 Z., 3 M., 66 R. Baidten; 40 Z., 1 M., 87 R. Weder; 7 Z., 2 M., 113 R. Wiesen; Summa: 55 Z., 6 R.; dazu eigenen Grund: 1 Z., 1 M., 88 R.; heute 30 ha 25 a. — Abgaben: (Herbstgefälle) 2,45 fl. Heugeld; 38 fr. 4 hl. Dienstgeld; 3,45 fl. Frohngeld; 1 fl. für Hundshaltung; 30 fr. Dienstholz; 1,2 fl. Doktorsteuer; 1,4 fl. Kleingehnt; 1 Henne; 100 Eier; 6 Hühner. —

Hausnummer 16 beim „Saliter“; jetzt beim Schütz; früher auch: „Beim alten Hauptmann“; 3/4 Bauer; Herrschaft Heklinshofen; gebaut um 1600; Besitzer: Bed-

lin Berg; 1651 Schwarz Adam von Heklinshofen; um 1676 Schwarz Mich. und Mar. Birtlerin († 1693); 1711 Schwarz Joh. und Mar. Bayerin von Klosterbeuren; 1747 Scherle Josef von Holzgünz (wurde 1761 in Heklinshofen bei Hs.-Nr. 11b totgeschlagen) und Anna Mar. Schwarz (2. Anna Mar. Riegg von Dietratried); 1762 Preer Franz Josef vom Bühlhof und Anna Maria Riegg, Witwe; 1774 Marzer Anton von Bremberg und Anna Mar. Maurus von Schmalholz; 1802 Marzer Anton und Anna Mar. Hartmann von Reicholzried; 1841 Hänle Jos. und Walbg. Maier von Kirchberg; 1861 Schütz Titus (vgl. Salpeterfieder) und Gen. Reindl von Herrenstetten; 1899 Schütz Michael und Ther. Kille von Hahnen-Ottoheuren. — Grund 59 S. 1 B., 107 R.; heute 8,91 ha Abgaben wie auf Hs.-Nr. 15. (Ueber die Salitorei wurde im Lueg ins Land 2. Jahrgang Nr. 3 und Nr. 9 berichtet.)

Hausnummer 16 1/2, beim Wäckerle; ein Neubau von 1850; Sutter Mich.; 1875 Greiner Gg.; Einfiedler Fr.; 1909 Wäckerle Fr.; 1919 Wäckerle Salomon. (Ein Ausbau von Hs.-Nr. 16.)

Hausnummer 17, „beim Jägertoni“, eine Sölde, Herrschaft Heklinshofen; Besitzer: 1718 Schwarz Josef von Heklinshofen und Barb. Stiberin von Lauterburg (2. Mar. Bäuerin); 1729 Egger Johann von Zell und Mar. Bäuerin, Witwe; 1740 Egger Sebastian von Frechenrieden und Ursula Schwarz von Heklinshofen; 1771 Bareth Josef von Albishofen und W. Egger von Heklinshofen; — Bareth Franz Anton von Heklinshofen und Kreß. Mauer von Mairhof-Kempton; 1844 Engel Josef Anton von Benningen (Legau) und Kreß. Rälz; 1860 Engel Gg. und Kreß. Sillinger von Reuthen; 1899 Riegg Petrus von Zell und Ther. Engel; 1934 Riegg Seb. und Magd. Schöllhorn von Ungerhausen. — Herbstgefälle: 12 fr. Haus- und Grundzins; 36 fr. Heugeld; 2 fl. Frohngeld und 1 Henne.

Hausnummer 18, „bei Bareths Martte; ein Weberhaus; nicht lehenbar; Besitzer: um 1600 Groß Georg, Weber, und Agatha Kueberin; 1620 Groß Tobias und B. Wohlgemutter, Tochter des Torwarts in Heklinshofen; 1626 Seif Hans von Begigau, und Ursula Braun von Dickenreishausen; — Fischer Hans von Kornhofen; 1658 Scheiblin Martin; 1672 Wieser Jakob von Diepoldsau, und Mar. Schwarz von Heklinshofen; 1706 Schieß Hans; 1736 Bareth Johann Ulrich von Engertshofen, und Ursula Lang von Albishofen; 1771 Bareth Josef und Walbg. Egger von Heklinshofen; 1792 Bareth Johann und ? Maurus von Hopferbach; 1833 Bareth Franz A. und Gen. Hafenmayer von Berg; 1869 Bareth Johann B., und Afra Diepolder von Theinseiberg; 1900 Bareth Josef (siehe Hs.-Nr. 13!); 1905 Merrath Januar von Amendingen, und W. Bareth von Heklinshofen. —

Hausnummer 18 b, 1763 Schwarz Johann von Heklinshofen, und M. Anna Krokin von Strah; 1806 Schwarz Frz. Anton und Witt. Preer von H.-Nr. 28; 1841 Schwarz Johann Georg und M. Anna Riechle von Dietmannsried; 1850 Stölzle Johann und M. A. Riechle,

Witwe; (Stölzle Dionys; Dreier Johann und Ehleuter); 1870 Engel Josef von Espach, und Mar. Anna Sieber von Attenhausen; — Schauppel Johann Gg. — 1878 Ropp Karl; 1922 Pfister Marg. —

Hausnummer 19, ein Neubau aus rd. 1800. Besitzer Did Josef von Nitrad und Ther. Ehrmann von Unterzell; 1815 Preer Magnus vom Bühlhof, und Mar. Ag. Dreier von Benningen; 1844 Mayer Joh. Gg. von Dietratried und M. Ag. Dreier, Witwe; (2. M. A. Kottach); 1865 Wiest Alois von Ungerhausen und Frz. Rudolf von Meyen/Legau; 1915 Abler Anton von Lehenbühl und Ther. Wiest; 1920 Schieß Jos. von Brandholz, und Maria Wiest; 1931 Schieß Gg. von Brandholz.

Hausnummer 20, Beim Schmölzer; Herrschaft Heklinshofen; Besitzer: ca. 1719 Schweikhart Josef von Guggenberg, und Johanna Pfefferin von Grönenbach; 1762 Schmalz Franz Josef und Mar. Sab. Schweikhartin; 1818 Bareth Josef von Heklinshofen, und Ther. Groß von Landholz; 1838 Rottmar Jakob von Tannheim, und Mar. Bareth; 1874 Rottmar Franz und Anna Schäfer; 1912 Rottmar Johann B. und Josefa Maurus von Hüners-Böhen.

Hausnummer 21 a, Beim Hänle; 1793 Hegg Johann von Memmingerberg, und Magd. Behekerin von Isny; 1817 Stölzle Dionys von Reichenhofen und Kress. Hegg; 1847 Müller Gottlieb von Ottoheuren, und Ther. Henk von Ungerhausen (2. Bernh. Rauter von Zell); 1862 Schneider Georg von Wöringen, und Sal. Eggart von Theinseiberg (Zettler Adelheid; Greis Georg); 1866 Henninger Johann (Schaffnecht) von Gohmannshofen, und Anna Mar. Sieber von Wöringen; — Ulmer Johann; 1914 Schneider Michael; 1931 Barmaneter Marg.

Hausnummer 22, Beim Weber; 1778 Kreuter Johann, Witwer von Herbishofen, und Mar. Schöllhorn von Haslach; 1783 Ramus Ulrich von Heklinshofen, und Anna Mar. Kreuterin (2. Mar. Ziegler von Rohrdorf); 1824 Ramus Raphael und Ther. Mayer von Ittelsburg (2. A. Mayrho von Sonthheim); — Müller Gottlieb; 1896 Schneider Georg von Wöringen; — Huber Johann; Eberle Johann; — 1918 Glaz Tobias und Mar. Meheler von Buzach; 1916 Glaz Elias und Rosa Schafelreiter; 1934 Huith Heinrich von Wöringen, und Anna Glaz von Heklinshofen.

Hausnummer 23, Beim Gutscher (siehe Lachen, 51!); 1783 Reer Joh. M. von Eheim, und Thella Brandt von Babenstetten; 1798 Dreier Josef von Lachen, und Gertraud Mayer von Holzgünz; 1843 Dreier Jakob von Lachen (Espach), und Kreß. Dreier von Heklinshofen; 1861 Schütz Titus von Sonthheim, und Gen. Reindl von Herrenstetten; 1872 Schwarz Leander von Heklinshofen, und Maria Koch von Westerheim; — Bogel Josef; 1900 Fischer Georg von Bellenberg, und G. Kleinmeier von Osterberg; (1903 Reßler Johann von Lachen, und Fischer Gg.); 1931 Simon Frz. Xaver von Frechenrieden, und Afra Fischer.

Hausnummer 23 1/2, gebaut 1840.

Schwäbisches Schrifttum

Hans Wölflle (Kempton im Allgäu), *Die Münzen und Medaillen der Stadt Memmingen*. Sonderdruck aus den Mitteilungen der Bayer. Numismatischen Gesellschaft 55. Jahrgang, München 1937.

Die Seiten 99–150, versehen mit den Bildtafeln XXI und XXII, bringen eine eingehende Schilderung dieses für die Münzgeschichte sehr wichtigen Stoffes. Es ist erfreulich, daß allmählich auch diesem Gebiet immer mehr Interesse entgegengebracht wird. Das Verdienst hierfür gilt nicht nur dem Verfasser, sondern auch der regen Tätigkeit der Münzenwissenschaftler, an der Spitze die Münchener Numismatische Gesellschaft mit ihrer vorzüglichen Zeitschrift, und schließlich auch der Stadt Memmingen, die durch Geldbeihilfe den Druck unterstützte.

Nach einer Einleitung zur allgemeinen Münzgeschichte werden die sonst gerne übergangenen Prägungen der im Memminger Reichsstadtgebiet notwendig gewordenen Wertmarken, Rechnungspfennige, Hochzeits-, Personen- und andere Medaillen, behandelt. Der Teil der kunsfähigen Münzen beginnt mit den da u. dort noch sehr umstrittenen Brakteaten, wobei sich die Pfalz Münzstätten wie Konstanz, Ulm,

Schongau, Donauwörth usw. im alamannisch-schwäbischen Kreis den Rang ablaufen. In diesem Zusammenhang muß immer wieder des verstorbenen hochverdienten Spezialforschers Prof. Dr. Buchenau-München gedacht werden, der seine Studien hierüber leider nicht abschließen konnte.

Der Verfasser sagt mit Recht, daß die Lösung dieser Rätsel einem glücklichen, sichere Anhaltspunkte bietenden Münzfund oder einer archaischen Entdeckung vorbehalten bleibt. In der Folge tauchen Memminger Prägungen außer einem Prager Groschen mit Gegenstempel und einem noch unsicher zugeschriebenen Kreuzer, ebenfalls mit Gegenstempel, erst wieder ab 1622 auf, in der Zeit des 30jährigen Krieges, wo durch die unglückseligen Kriegsläufe bald jede markthaltende Stätte zur Münzprägung gezwungen wurde. Es ist die bekannte Ripper- und Wipperzeit, die zum Teil so sehr an unsere Inflation von 1919 bis 1923 erinnert. Dazwischen erscheinen die trotz der Notzeit geprägten, sehr schönen goldenen und silbernen Regimentstaler, zu denen die im Regiment sitzenden Bürgermeister und Ratsherren den Anlaß gaben. Eine Sonderabteilung gilt der Zeit von 1702 bis 1704, der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, in

der die Uebergabe der Städte Augsburg, Ulm und Memmingen an Maximilian II. Emanuel im Vordergrund steht, aber nicht ohne in zynischer Weise der 1704 erfolgten Niederlage ein Gleiches entgegen zu stellen. Die Zeit von 1717 leitet von der Reformationsgedenkfeier über zu der der Augsburger Konfession von 1730. Neben einigen Erinnerungsmedaillen des 18. Jahrhunderts beschließt u. a. die ältere Zeit das Erscheinen Napoleons in den schwäbischen Landen 1805/06. Auch das spätere 19. Jahrhundert mit Prägungen auf Ausstellungen, Sängerkulte usw. ist vertreten und findet seinen Abschluß in Hinweisen auf die Geschehnisse des 20. Jahrhunderts, wo selbst noch die Zeit des Notgeldes mit einbezogen ist. Wichtige archivalische Nachträge bilden eine Abteilung für sich.

Auch aus diesem Beitrag ist in seiner Gründlichkeit so recht ersichtlich, wie das Münzwesen der Vergangenheit jeder Reichsstadt unerhörte Aufgaben stellte. Mit Zähigkeit hält der schwäbische Bund zu einander, bis zum Zeitpunkt der Säkularisation. Auch Memmingen hat unter den Städten Schwabens einen erheblichen Anteil zu verzeichnen auf dem so wichtigen Gebiet der Münzgeschichte. Nirgends wird das Zeitgeschehen einer Stadt in seiner Vielseitigkeit so beleuchtet wie gerade in seiner Münz- und Geldgeschichte. Möchten sich die übrigen maßgebenden Stellen Schwabens dem vorbildlichen Beispiel Memmingens anschließen!

H. Häberle.

Eugen Diesel, Diesel, der Mensch, das Werk, das Schicksal. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1938. Preis 7.80 RM.

Um Weihnachten erschien im Buchhandel ein Werk über den bekannten Erfinder Rudolf Diesel, dem die Welt den nach ihm benannten Diesel-Motor verdankt. Das Buch aus der Feder eines Sohnes des Erfinders schildert in genauer Sachkenntnis die ganze Geschichte dieser umwälzenden Erfindung und schließt mit dem tragischen Ende Diesels im Jahre 1913. Für uns Memminger ist das Buch insofern sehr beachtlich, weil die Vorfahren Rudolf Diesels lange in Memmingen gelebt haben. Ein Johann Christoph Diesel aus Ludwigsburg erhielt im Jahre 1752 das Memminger Bürgerrecht; er war Buchbinder, Buchhändler und sogar Verleger; eines der Erbauungsbücher des Joh. Gg. Schellhorn des Jüngeren ist

in seinem Verlage herausgekommen. Sein Sohn Johann Christoph Diesel wurde später Obermeister der Buchbinderinnung und starb 1845; er hinterließ sogar eine kleine Familienchronik, die alle Freude und alles Leid der Dieselschen Familie berichtet. Sein Sohn, geboren 1802, heißt wiederum Johann Christoph und folgte auch beruflich den Fußstapfen des Vaters; er machte im Jahre 1833 in Augsburg eine Buchbinderei auf und ist daselbst 1867 gestorben. Sein Sohn Gottlieb Theodor Hermann Diesel, geboren am 12. Juni 1830, ist der Vater des Erfinders Rudolf Diesel geworden. Andere Zweige der Familie Diesel sind ja seither noch in Memmingen vertreten. Neben diesem familien- und ortsgeschichtlich bemerkenswerten Teil erweckt aber vor allem die Lebensschilderung Rudolf Diesels die rege Aufmerksamkeit des Lesers und zeigt die Tragik eines deutschen Erfinderschicksals in ergreifender Weise. Für uns Menschen, denen der Diesel-Motor eine Selbstverständlichkeit ist, ist es wunderbar und spannend, zu erfahren, wieviele Kämpfe und wieviel Leid an dieser Erfindung hängen. Der Tatsachenbericht auf Grund aller Unterlagen über das Leben Diesels liest sich in der ausführlichen Gestaltung des Verfassers wie ein Roman.

Walter Braun.

August Kerler. Ein ureingefessenes schwäbisches Geschlecht 1250—1937. Selbstverlag des Verfassers 1937.

Das Schriftchen behandelt die schwäbischen Namens-träger der Sippen Kerler in Söflingen (hier wird schon 1250 ein „Karreler“ erwähnt), Ulm, Ravensburg, Mindelheim, Blaubeuren, Lorch und Bietigheim; ein Abschnitt ist auch den Memminger Kerlern gewidmet, deren ältester 1422 genannt wird. Um 1600 stellen die Kerler in Memmingen jahrzehntelang die Zunftmeister der Gerber und Weber; um 1500 haben wir in der Stadt vier Weber, zwei Gerber und eine Schmiedefamilie Kerler. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Tochter Margarete des Wundarztes Thomas Kerler im Jahre 1592 den Reichs-erbtuchseßen Georg von Waldburg heiratete, einer der wenigen Fälle, in denen Adelige eine Bürgerliche zur Frau nahmen! Das Schriftchen bringt eine Menge von Einzelnachweisen, kann aber in seiner Kürze nicht die Zusammenhänge aufweisen und stellt so nur eine der Grundlagen für eine Sippenforschung Kerler dar.

Walter Braun.

Erwerbungen des Städtischen Museums Memmingen

Bis Juli 1937.

- 16. Februar: 1 Garnhaspel; Ankauf durch M. Stetter.
- 20. Februar: 1 Kanonenkugel; gefunden am Flugplatz Memmingerberg von Otto Kiebler, Schwesterstraße.
- 6. März: 1 Stichtahnen, mit Kugelformen.
1 Nähtänder, Kirschbaum poliert; Geschenk von H. Landgerichtsdirektor v. Unold.
- 6. März: 1 Bauernuhr mit Seilaufzug; Geschenk von Hermann, Lindenbadstraße.
- 9. März: 1 Bauernschrank, 1829, geschnitten und bemalt.
- 9. März: 1 Wäschkommode, geschnitten und bemalt; Ankauf von H. Mairod, Ottobeuren.
- 10. März: 1 Tischchen; 1 Tisch mit Ueberzug; 1 Wasserbank; 1 Teppich; Ankauf von Fr. Bachmayer; eine Kaffeemühle; 1 Wiegenmesser; 4 Küchengeissele; eine Oelfanne; 1 Seifenschlagger; 4 Pfannen; 1 Strohhut; 1 Schirmständer; 1 Arbeitskorb; Geschenk von Fr. Emma Bachmayer.
- 12. März: 1 Delbild auf Leinwand, gemalt von Johann Friedr. Sichelbein „Saul bei der Heze von Endor“; Ankauf von H. L. Haug, Sigmaringen.
- 11. Mai: 1 Spudnapf, Kirschbaum; 1 Blasbalg; Geschenk

- von Frau Megeler, Gasverwalter.
- 28. Mai: 1 Zunftzeichen der Bürstenmachergesellen von Memmingen; Geschenk von H. Kief, Hasenwirt, Memmingen.
- 28. Mai: 1 Kavallerie-Offizierssäbel; Geschenk von H. V. Hornung.
- 6. Juni: 1 Bestedfuttermal für Taufbested; 1 Kinderhäubchen, farbig gestickt; Geschenk von H. Hermann, Siedlermeister.
- 10. Juni: 2 Arbeitsbriefe; 1 Bestätigungsbrief; Geschenk von Friedr. Kerler, Schlossermeister.
- 10. Juni: 1 Jagdhahn; 1 Luftventil in Messing; Geschenk der Städt. Krankenhausverwaltung; 1 Möbelgriff; gefunden von einem städt. Arbeiter.
- 1. Juli: 1 Kinderbildnis in Del auf Holz; Geschenk von Frau Hermann, Lindenbadstraße.
- 14. Juli: 1 Kerzenmodell; 1 Wurfsprige; 1 Paar Holzschlittschuhe; Geschenk von H. Aug. Rabus.
- 14. Juli: 2 Hauszeichen; Geschenk von H. Stülkrath.

M. Geiger, Museumspfleger.

Das Bild am Titel, ein Linolschnitt des Schülers der 6. Realschulklasse Gg. Schüh (1937), stellt das Ulmer Tor in Memmingen von innen gesehen dar

Verlag des Vereins für Heimatpflege Memmingen - Verantwortlich für die Schriftwaltung: Walter Braun, Memmingen